

Wirtschaft IN MAINFRANKEN



König Bürokratie

Wie die mainfränkische Wirtschaft
unter immer mehr Vorschriften leidet



SHUTTLESTUDIO.DE

Sicher durch die Krise

Die aktuelle Krise stellt Unternehmen vor eine harte Bewährungsprobe. Umsatzeinbrüche und Verluste bedrohen große Bereiche der Wirtschaft. Schützen Sie sich mit unserer Hilfe vor den Risiken von Insolvenzen. Wir, die Bendel Insolvenzverwaltung AG, sind seit Jahrzehnten die Spezialisten im Insolvenzrecht. Rufen Sie uns an!

Bendel | Insolvenzverwaltung
Aktiengesellschaft

bendel-insolvenz.de | 0931 / 45 20 29 – 50

Würzburg | Schweinfurt | München | Augsburg | Aschaffenburg | Saalfeld | Wertheim | Frankfurt | Reichenbach | Bayreuth



Als Gesellschaft zusammenstehen!

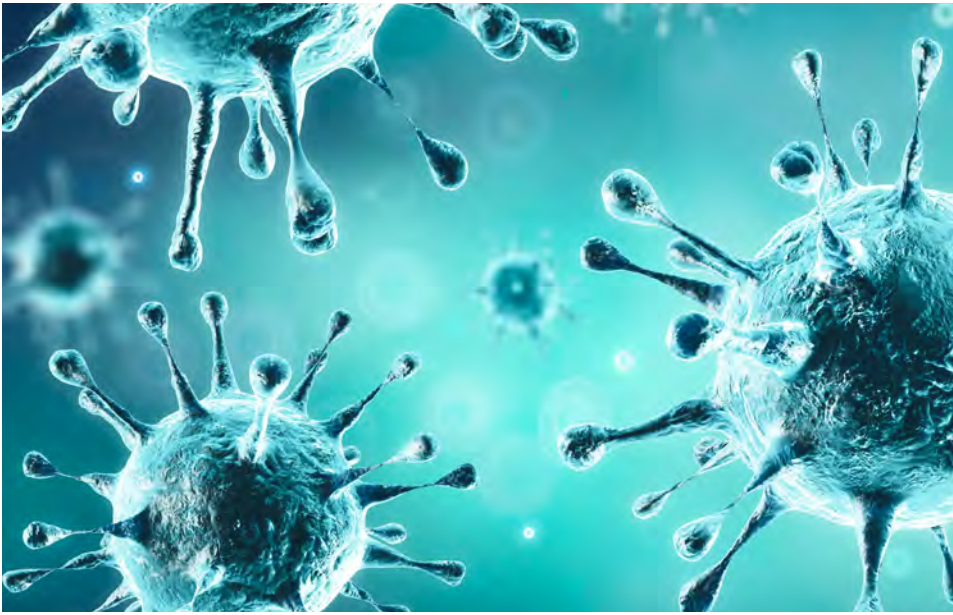
Die mainfränkische Wirtschaft steht gerade vor sehr großen Herausforderungen, die wir nur im engen Schulterschluss bewältigen werden. In der aktuellen Krise wird es sich zeigen, wie gut wir darin sind, in unserer Region gemeinsam Verantwortung zu übernehmen: Dazu gehören Politik, Wirtschaft und Institutionen, aber auch jeder einzelne Bürger.

Ich begrüße ausdrücklich das Coronamanagement der Bayerischen Staatsregierung. Mit der Feststellung „whatever it takes“ hat der Bayerische Ministerpräsident sehr früh das klare Signal an die bayerische Wirtschaft gesendet, sie in der aktuellen Krise nicht im Stich zu lassen. Die ersten Unterstützungsprogramme sind bereits angelaufen. Dazu gehören Liquiditäts- und Bürgschaftshilfen wie auch Steuerstundungen. Denn das A und O ist jetzt die Sicherung der Liquidität in den Betrieben, um eine drohende Insolvenzwellen eigentlich kerngesunder Unternehmen zu vermeiden. Ich bin mir sicher, dass noch mehr Hilfen folgen werden, nicht nur im Land, sondern auch im Bund. Wir als IHK-Organisation stehen dazu im laufenden, direkten Kontakt mit den politischen Entscheidungsträgern. Wir spiegeln dort die sich von Tag zu Tag zuspitzende Situation in den Unternehmen. Es ist entscheidend, dass die Politik aus erster Hand informiert ist, wie weitreichend die Wirtschaftshilfen geplant werden müssen. Die Mitarbeiter der mainfränkischen IHK stehen in dieser schweren Zeit an der Seite der Unternehmen, informieren sie sofort auf dem IHK-Coronaportal über jede neue Entwicklung und jedes neue Programm und beraten die Firmen telefonisch und per E-Mail.

Ich appelliere an Sie aber auch von Unternehmer zu Unternehmer: Lassen Sie uns unseren Beitrag im Rahmen eines Solidarpaktes mit der Politik leisten. Helfen Sie mit, den Aufruf der Bundeskanzlerin in ihrer Fernsehansprache umzusetzen: Alles, was Menschen gefährden könnte, muss reduziert werden. Wir müssen aus Rücksicht voneinander Abstand halten. Es ist existenziell, das öffentliche Leben, soweit es geht, herunterzufahren. Deshalb: Wer nicht unbedingt arbeiten muss, soll zu Hause bleiben. Erlauben Sie großzügige Homeoffice-Lösungen! Appellieren Sie an Ihre Mitarbeiter auch, vernünftig mit der ernstesten Situation umzugehen und Distanz zu halten. Jetzt ist der richtige Zeitpunkt, um als Gesellschaft zusammenzustehen!

Dr. Klaus D. Mapara,
Präsident der IHK Würzburg-Schweinfurt

»Wir als IHK
stehen im
laufenden
Kontakt mit
politischen
Entschei-
dungsträgern.«



8 In der Rubrik Namen + Nachrichten gibt es in dieser Ausgabe News und Tipps für Unternehmen im Umgang mit dem Coronavirus. Die Bayerische Staatsregierung unterstützt Unternehmen in der Krise und auch der Bund hat ein Coronapaket von historischem Ausmaß beschlossen.

14 IHK-Organisationen setzen sich für einen effektiven und nachhaltigen Abbau bürokratischer Hürden ein.

Einblick

UNESCO. Licht aus, Sterne an 06

Namen + Nachrichten

Coronavirus. Finanzielle Hilfe für Unternehmen 08
Unterstützung. Bund beschließt Hilfspaket 10
Zukunftspaket. Einigung bei SKF 12

Schwerpunkt: Recht & Steuern

Bürokratie. Die Wirtschaft im Vorschriften-Dschungel 14
Sachverständigenwesen. Modernisierungen bei der IHK. 20
Steuer. Gutschein-Richtlinie bringt Neuerungen 22
Rechtliches. Risiko Gewinnspiel 24
Digitalisierung. Alles, was Recht ist . . . 26

Interview des Monats

Mentoring. Aktive Hilfe für Azubis. 28

Start-ups und Gründerszene

Verwaltungs-App. James und die Zettelwirtschaft. 30
Selbstständigkeit. Erfolgreich mit Coachingförderungen 32

IHK-Praxis

Fachforum. Drohntechnologie. 34
Wettbewerb. IHK sucht „Zukunftshändler Mainfranken“. 36
Handwerk. Auswirkungen der Rückvermeisterung 38
Gewerbewachstum. Kaum Dynamik . . . 40

Mainfranken exklusiv

Anzeigenkompodium. Regionalspecials mit diversen Wirtschaftsthemen. 43

Regionale Wirtschaft

Herrmannsdorfer. Eine der letzten Gärtnereien Würzburgs 66
Events. Ein Kitzinger mit Ausdauer . . . 69
Investition. 1,2 Millionen Euro für eine Bearbeitungsmaschine 70
Klimawandel. Bäume für den Königsberger Wald. 73
ClassicPartner. Ein neues Leben für Young- und Oldtimer 76
Freiwillige Feuerwehr. Ehrenurkunde für 25 Jahre 79
Firmenregister 42
Marktteil / Inserentenverzeichnis 81
Patente Franken / Impressum 82



66 Herrmannsdorfer Hydrokultur feierte kürzlich ihr 25-jähriges Jubiläum und die Eröffnung eines Erweiterungsbaus. Über eine der letzten Gärtnereien Würzburgs.

#Gemeinsam

Der bunte Hashtag „#Gemeinsam“ steht für die Umsetzung des Markenkerns der IHK-Organisation: „Gemeinsam unternehmen wir Verantwortung.“



Wirtschaftsfernsehen

Ihre regionale Wirtschafts-TV-Sendung für die IHK-Region Würzburg-Schweinfurt. Ausstrahlung jeweils am ersten Mittwoch des Monats von 18.30 bis 18.45 Uhr über Kabel, Satellit und auf den Frequenzen von tvn sowie unter www.tvmainfranken.de

Mehr Informationen auch unter www.wuerzburg.ihk.de/mediathek/ihk-tv

Sonderaktion

Angebot für Gewerbekunden (Preis zzgl. Mehrwertsteuer)

IVECO EasyCargo 75 E 19 P Euro 6



sofort verfügbar
137 kW (186 PS),
7.490 kg zulässiges
Gesamtgewicht

**inkl. 2 Jahre IVECO-
Neuwagentgarantie**

Neupreis inkl. Überführung **91.730,- €**
Angebotspreis:
49.900,- €
zuzüglich Mehrwertsteuer
Sie sparen:
41.830,- €

IVECO Daily 70 C 18 DK Euro 6



sofort verfügbar
132 kW (180 PS),
ca. 3.400 kg Nutzlast

**inkl. 2 Jahre IVECO-
Neuwagentgarantie**

Neupreis inkl. Überführung **74.990,- €**
Angebotspreis:
48.900,- €
zuzüglich Mehrwertsteuer
Sie sparen:
26.090,- €

IVECO Daily 35 S 16 V Euro 6



sofort verfügbar
115 kW (156 PS),
3.500 kg zulässiges
Gesamtgewicht

Umweltplakette grün

Neupreis inkl. Überführung **45.140,- €**
Angebotspreis:
25.990,- €
zuzüglich Mehrwertsteuer
Sie sparen:
19.150,- €

Vertragshändler für Mainfranken

IWM Nürnberger Straße 113 · 97076 Würzburg
Tel. 0931/200210 · Fax 0931/2002139
IWM Autohaus GmbH vertrieb@iwmautohaus.de

IVECO
Händler



Licht aus, Sterne an!

In einer sternenklaren Nacht einfach mal draußen bleiben und das Firmament bestaunen. Das lohnt sich in der Rhön ganz besonders. 1991 wurde sie zum UNESCO-Biosphärenreservat Rhön ernannt. Im Jahr 2014 kam von der „International Dark Sky Association“ die Auszeichnung „Sternenpark Rhön“ dazu. Aufgrund der geringen Lichtverschmutzung kann man hier nicht nur richtig gut schlafen, sondern auch noch natürliche Nachtlanschaften beobachten. Daneben kommen Sternengucker auf ihre Kosten: Von der Rhön aus sind sowohl die Sterne und Planeten als auch die Milchstraße und Sternschnuppen besonders gut zu sehen.

Mehr zum Sternenpark unter
www.verein-sternenpark-rhoen.de

Bild: Oliver Eisenmann/Startrails & Milchstraße

Haftungsklausel:

Die Informationen, die Links enthalten, sind mit größter Sorgfalt zusammengestellt worden. Eine Gewähr für die Richtigkeit können wir nicht übernehmen.

Coronavirus: finanzielle Hilfen für Unternehmen

FINANZIERUNG. Die Auswirkungen des Virus treffen kleine und mittelständische Unternehmen besonders hart. Die Bayerische Staatsregierung hat Mitte März daher einen Rettungsschirm für die von der Krise betroffene Wirtschaft beschlossen.

Der bayerische Schutzschild umfasst einen Soforthilfefonds für kleine und mittelständische Unternehmen, einen Bayernfonds für Schlüsselunternehmen sowie eine Ausweitung des Bürgschaftsrahmens für die LfA Förderbank Bayern.

Der bayerische Schutzschild: Bürgschaftsrahmen für die LfA Förderbank

Die Staatsregierung erhöht im Rahmen des aktivierten Mittelstandsschirms den Bürgschaftsrahmen für die LfA Förderbank Bayern auf 500 Millionen Euro. Dadurch können die Hausbanken der Unternehmen umfangreiche und unbürokratische Finanzierungshilfen gewähren. Der Freistaat erhöht dabei die Bürgschaftsquote bei Betriebsmittelfinanzierungen und die Haftungsfreistellung im Universalkredit auf jeweils 80 Prozent. Zudem wird die Haftungsfreistellung im Universalkredit bis vier Millionen Euro auch für größere Mittelständler geöffnet. Nicht zuletzt werden die Förderverfahren erheblich beschleunigt.

Da auch das Instrumentarium der KfW auf Bundesebene ausgeweitet wurde, steht gerade großen bayerischen Unternehmen mit erheblichem Finanzierungsbedarf Hilfe durch den Bund zur Verfügung und unkalkulierbare Risiken

für den bayerischen Staatshaushalt werden vermieden.

Soforthilfe

Auch das Förderprogramm richtet sich an Freiberufler, Selbstständige sowie kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Mitarbeitern in Bayern. Die Soforthilfe wird gestaffelt und soll schnell und unbürokratisch ausbezahlt werden. Die Staffelung: bis fünf Mitarbeiter 5.000 Euro, bis zehn Mitarbeiter 7.500 Euro, bis 50 Mitarbeiter 15.000 Euro, bis 250 Mitarbeiter 30.000 Euro. Bearbeitet werden die Anträge von den jeweiligen Bezirksregierungen. Für Unterfranken: Regierung von Unterfranken, Peterplatz 9, 97070 Würzburg. E-Mail:

soforthilfecorona@reg-ufr.bayern.de

Das Geld kann seit 18. März schnell und unbürokratisch beantragt werden, wenn Freiberufler und Firmen in Liquiditätsprobleme kommen.

Bayernfonds

Bisher gesunde mittelständische Unternehmen mit einer Schlüsselfunktion für die Wirtschaft sollen auf jeden Fall die Krise überstehen. Sofern die Coronakrise bei diesen zu massiven Verlusten und damit zu einem starken Eigenkapitalverbrauch führt, sollen staatliche Beteiligungen an systemrelevanten Betrieben möglich werden. Derzeit wird gemeinsam mit

der Wirtschaft und potenziellen Finanzierungspartnern geprüft, welche Unternehmen das sein könnten.

Bitte beachten Sie: Für die Soforthilfe ist ausschließlich die Regierung von Unterfranken, Wirtschaftsförderung, Telefon: 0931 380-1273 zuständig.

Darüber hinaus gibt es auch die Möglichkeit der Stundung von Steuerzahlungen.

Für Unternehmen gibt es die Option, auf Antrag beim Finanzamt fällige Steuerzahlungen stunden zu lassen. Die Abgabenordnung sieht in §222 die Stundung vor, wenn erhebliche Härten durch die Steuerzahlung auftreten würden. Die in „normalen“ Zeiten strengen Voraussetzungen wurden nun gelockert. So werden die Stundungen zinslos durchgeführt. Zusätzlich zu den Finanzämtern können Kommunen Stundungen der Kommunalsteuern gewähren. So hat die Stadt Würzburg (Pressemitteilung vom 12. März 2020) unbürokratisches Vorgehen bei der Stundung der ihr obliegenden Gewerbesteuer angekündigt. Link zum Formular für die Finanzämter: www.finanzamt.bayern.de



Weitere Informationen finden Unternehmer auch auf den Seiten des Bundesministeriums der Finanzen unter www.bundesfinanzministerium.de



Der Informationsstand zu den Corona-Maßnahmen ist Ende März.
Die aktuellsten Informationen gibt es online im IHK-Corona-Portal.

Onlineportal der IHK

Die IHK hat für Unternehmen eine Informationsseite eingerichtet, die zu aktuellen Auswirkungen der Pandemie sowie zu zentralen Fragen informiert:
www.wuerzburg.ihk.de/coronavirus

IHK-HOTLINE: 0931 4194-800

Hier ein Auszug aus dem Informationsangebot der IHK

Themenkomplex „Arbeitsschutz“

Das Covid-19-Virus kann ganze Unternehmen lahmlegen. Zugleich können sich Betriebe aber auch auf den Notfall vorbereiten und wappnen. Das Handbuch „Betriebliche Pandemieplanung“ des Bundesamts für Katastrophenschutz und Katastrophenplanung hat Checklisten zusammengestellt, die den Unternehmen helfen. Download unter www.bbk.bund.de/SharedDocs/Downloads/BBK/DE/Downloads/GesBevS/Handbuch-Betriebl_Pandemieplanung_2_Auflage.pdf?__blob=publicationFile

► **Oliver Freitag**, 0931 4194-327
oliver.freitag@wuerzburg.ihk.de

Themenkomplex „Recht“

Corona verursacht viele Fragen aufseiten der Unternehmen/Arbeitgeber: Die IHK bietet umfangreiche Informationen zu den Themen Arbeitsrecht und Zivilrecht.

► **Mathias Plath**, 0931 4194-313
mathias.plath@wuerzburg.ihk.de

Themenkomplex „Außenwirtschaft“

Schon jetzt ist klar, dass Covid-19 Einfluss auf die globalen Lieferketten nimmt. 90 Prozent des gesamten Welthandels erfolgen auf dem Seeweg. Dabei ist China Dreh- und Angelpunkt der weltweiten Handelsschifffahrt. Weitere Informationen unter www.bmwi.de/Redaktion/DE/Artikel/Wirtschaft/altmaier-zu-coronavirus-stehen-im-engen-kontakt-mit-der-wirtschaft.html

► **Kurt Treumann**, 0931 4194-353
kurt.treumann@wuerzburg.ihk.de

Themenkomplex „Finanzierung“

Egal ob Soforthilfen des Freistaates, des Bundes, egal ob Steuerstundungen oder Förderungen: Auf dem Onlineportal informiert die IHK zu Finanzierungsthemen in Zeiten der Coronakrise. Unabhängig davon sind bestehende Unterstützungsprogramme, zum Beispiel die Maßnahmen der LfA Förderbank Bayern, weiterhin nutzbar.

► **Ralf Hofmann**, 0931 4194-377
ralf.hofmann@wuerzburg.ihk.de

Raus
aus dem
Versteck.

Haftungsklausel:

Die Informationen, die Links enthalten, sind mit größter Sorgfalt zusammengestellt worden. Eine Gewähr für die Richtigkeit können wir nicht übernehmen.



Kampf gegen Corona: Bund beschließt Hilfspaket

UNTERSTÜTZUNG. Um Unternehmen in der aktuellen Situation zu stützen, hat die Bundesregierung ein Maßnahmenpaket von historischem Ausmaß auf den Weg gebracht. Zur Finanzierung wird der Bund neue Kredite in Höhe von rund 156 Milliarden Euro aufnehmen.

Kleine Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler erhalten sehr umfangreiche und rasche Unterstützung: Der Bund stellt 50 Milliarden Euro bereit, um unbürokratische Soforthilfe für kleine Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler zu gewähren. Damit werden einmalig für drei Monate Zuschüsse zu Betriebskosten gewährt, die nicht zurückgezahlt werden müssen:

- Selbstständige und Unternehmen mit bis zu 5 Beschäftigten erhalten bis zu 9.000 Euro
- Selbstständige und Unternehmen mit bis zu 10 Beschäftigten erhalten bis zu 15.000 Euro.

Selbstständige erhalten leichter Zugang zur Grundsicherung, damit Lebensunterhalt und Unterkunft gesichert sind. Die Vermögensprüfung wird für sechs Monate ausgesetzt, Leistungen sollen sehr schnell ausbezahlt werden. Die Realwirtschaft wird in umfassendem Maße unterstützt, um Unternehmen sowie Beschäftigte und ihre Arbeitsplätze zu schützen:

Der Bund gründet einen Wirtschaftsstabilisierungsfonds, der sich insbesondere an große Unternehmen richtet und

großvolumige Hilfen gewähren kann. Er ergänzt die bereits beschlossenen Liquiditätshilfen über die KfW-Sonderprogramme. Der Fonds erhält:

- 100 Milliarden Euro für Kapitalmaßnahmen
- 400 Milliarden Euro für Bürgschaften
- Mit bis zu 100 Milliarden Euro kann der Fonds bereits beschlossene KfW-Programme refinanzieren.

Über die staatliche KfW wird ein Milliarden-Hilfsprogramm zur Verfügung gestellt, um Unternehmen, Selbstständige und Freiberufler mit Liquidität zu versorgen. Dazu stellt die KfW in unbegrenztem Volumen verschiedene Kreditprogramme bereit. Dies lindert gerade für kleine und mittelständische Unternehmen unverschuldete Finanznöte. Betroffene Unternehmen erhalten Zugang zu den KfW-Krediten über ihre Hausbank. Dort können sie bei Bedarf auch auf das Instrument von Bürgschaften zurückgreifen.

Ein detaillierter Überblick über die verschiedenen Programme ist hier abrufbar: www.bundesfinanzministerium.de

Unternehmen jeder Größe erhalten steuerliche Hilfen, um ihre Liquidität zu

verbessern. Für unmittelbar vom Coronavirus betroffene Unternehmen gilt bis Ende 2020:

- Finanzbehörden gewähren Stundungen von Steuerschulden.
- Steuervorauszahlungen können angepasst werden.
- Auf Vollstreckungsmaßnahmen wird verzichtet.

Mehr dazu unter

www.bundesfinanzministerium.de

Unternehmen können Kurzarbeitergeld nun bereits beantragen, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten vom Ausfall betroffen sind. Mit dem Kurzarbeitergeld können betroffene Unternehmen Lohnkosten und Sozialabgaben von der Bundesagentur für Arbeit bezahlen lassen. Dies schließt auch Leiharbeitnehmer ein. Details zum Kurzarbeitergeld auf der Seite der Bundesagentur für Arbeit:

www.arbeitsagentur.de

Chatbot auf IHK-Website informiert über Coronavirus



Seit Ende März beantwortet auf der IHK-Homepage (www.wuerzburg.ihk.de) ein „Chatbot“ wichtige Fragen zu den Auswirkungen des Coronavirus auf Mainfranken – und das rund um die Uhr. Dieses zusätzliche Angebot soll die IHK-Corona-Hotline (0931 4194-800) auf keinen Fall ersetzen, sondern den Mitarbeitern dort mehr Zeit einräumen, auf die einzelnen Fälle einzugehen. Die meisten grundlegenden Fragen beantwortet der Chatbot, für detaillierte Fragen stehen die IHK-Mitarbeiter nach wie vor telefonisch zur Verfügung.

Initiiert wurde der Chatbot von der Stadt Würzburg gemeinsam mit der IHK, der HWK sowie der Region Mainfranken GmbH in enger Kooperation mit dem Würzburger Start-up Botfriends, das auf Chatbots spezialisiert ist. Momentan ist das Angebot nur über die Internetseite abrufbar, in Kürze soll es aber auch über verschiedene Messenger-Angebote nutzbar sein. Die entsprechenden Zertifizierungsprozesse sind bereits im Gange.

Ein „Chatbot“ ist ein automatisiertes Beantwortungssystem, ein Roboter, in dem Anwender ihre Fragen formulieren und aus den vorhandenen Informationen die richtige Antwort erhalten. In den Fällen, in denen dies nicht zur Zufriedenheit des Anfragenden gelingt, werden die Fragen gesammelt und von Mitarbeitern im Hintergrund aufbereitet, sodass das System auch um diese Antwort ergänzt wird. So lernt dieses System ständig dazu und wird mit neuen Informationen permanent gefüttert.

Unternehmensberatung in Krisenzeiten

Viele Unternehmen leiden unter den Auswirkungen der Coronakrise. Externe Beratung kann bei der Bewältigung der Auswirkungen hilfreich sein. Mit dem Förderprogramm „Förderung unternehmerischen Know-hows für Unternehmen in Schwierigkeiten“ bietet das Bundesamt für Ausfuhrkontrolle Unternehmen finanzielle Unterstützung für eine Unternehmensberatung.

Antragsberechtigt sind KMU mit Sitz in Deutschland. Die weiteren Voraussetzungen finden Interessierte auf der Homepage der IHK unter www.wuerzburg.ihk.de/coronavirus/finanzierung-foerderung-steuern/gefoiderte-unternehmensberatung-in-der-krise. Vor Antragstellung der Förderung ist ein Informationsgespräch bei der IHK Würzburg-Schweinfurt zu führen. Diese informiert über Fördervoraussetzung, Beratersuche und Antragsverfahren.



Vanessa Truskolaski
0931 4194-302, vanessa.truskolaski@wuerzburg.ihk.de



Fragen und Antworten rund um die Coronakrise

Das sollten Unternehmen jetzt wissen:

- Wie stelle ich einen betrieblichen Pandemieplan auf?
- Wo gibt es aktuelle Infos?
- Ein Mitarbeiter ist infiziert – was tun?
- Wie kann mein Unternehmen die Krise überleben?
- Wie bekomme ich Ersatz für Ausfälle?

  Hilfreiche Links und Tipps für Unternehmen hat der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) in einer FAQ-Liste zusammengestellt. Weitere Informationen unter www.dihk.de/d/e/aktuelles-und-presse/coronavirus/faq-19594

Mitarbeiter in Quarantäne: Entschädigung

Arbeitgeber, deren Mitarbeiter aufgrund einer angeordneten Quarantäne nicht zur Arbeit erscheinen, aber nicht erkrankt sind, können für den gezahlten Lohn eine Entschädigung verlangen. Hierfür müssen sie die Entschädigung innerhalb von zwei Monaten über das Portal www.freistaat.bayern beantragen. Einzelheiten zum Verfahren nach Paragraph 56 Infektionsschutzgesetz finden betroffene Arbeitgeber unter www.freistaat.bayern/dokumente/leistung/668069451898



Einigung über ein Zukunftspaket für SKF

SCHWEINFURT. Management und Betriebsrat haben sich auf ein Zukunftspaket geeinigt. Die Belegschaft wurde in mehreren Betriebsversammlungen informiert.

Nach intensiven Verhandlungen haben sich Management und Betriebsrat der SKF GmbH für den Standort Schweinfurt auf ein Zukunftsprogramm zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit geeinigt. In ordentlichen Betriebsversammlungen informierten Norbert Völkl, Betriebsratsvorsitzender, und Martin Johannsmann, Vorsitzender der Geschäftsführung, die Belegschaft über die Inhalte der Vereinbarung. Einerseits werden durch verschiedene Maßnahmen die jährlichen Kosten des Standortes nachhaltig gesenkt, andererseits steigen Effizienz und Produktivität durch Investitionen in Digitalisierung und Automatisierung deutlich an.

Im Zuge einer umfassenden Reorganisation der zentralen Verwaltungsbereiche durch den Konzern werden Finanzen, Personal und Marketing/Kommunikation europaweit neu geordnet. Dies betrifft auch die Schweinfurter Organisation. Für die betroffenen Mitarbeiter wird ein Interessensausgleich verabschiedet. Er beinhaltet neben Qualifizierungen und freiwilligen Abfindungsangeboten auch Möglichkeiten zur Altersteilzeit. Betriebsbedingte Kündigungen schließen Geschäftsführung und Betriebsrat in den Jahren 2020 und 2021 nicht gänzlich aus, wollen sie aber möglichst vermeiden. Für die Jahre 2022 bis 2026 gilt dann eine Beschäftigungssicherung für die gesam-

te Belegschaft am Standort Schweinfurt, vorausgesetzt, das Produktionsvolumen und die Umsatzrendite der Schweinfurter Werke bleiben über den vereinbarten Mindestwerten.

Für Norbert Völkl ist die Vereinbarung ein entscheidender Schritt in die Zukunft: „Ich bin sehr froh, dass uns die Einigung gelungen ist. Ein bedeutender Punkt ist die Beschäftigungssicherung. Damit kann die Belegschaft zuversichtlich nach vorne blicken.“

Martin Johannsmann bestätigt: „Wir haben ein Paket geschnürt, mit dem die Wettbewerbsfähigkeit verbessert werden kann. Es enthält Lösungen, die von beiden Seiten gut vertretbar sind.“



Prof. Dr. Alexander Schraml und Eva von Vietinghoff-Scheel. Bild: KU

Gut aufgestellt in die Zukunft

WÜRZBURG. Prof. Dr. Alexander Schraml und Eva von Vietinghoff-Scheel begleiten seit April gemeinsam als Spitze das Kommunalunternehmen des Landkreises Würzburg (KU).

Eva von Vietinghoff-Scheel ist jetzt neben Alexander Schraml zweiter gleichberechtigter KU-Vorstand. In seiner Sitzung im Dezember letzten Jahres hat der Kreistag dem entsprechenden Vorschlag des KU-Verwaltungsrats zugestimmt und damit die Weichen für eine weiterhin stabile und erfolgreiche Führungsstruktur des KUs gestellt.

Eva von Vietinghoff-Scheel, die zuvor unter anderem als Geschäftsbereichsleiterin im Landratsamt tätig war, übernahm im Oktober 2016 zunächst die Verantwortung für die Zweckverbände Fernwasserversorgung Mittellmain (FWM) und Abwasserbeseitigung Großraum Würzburg (AGW).

Seit November 2018 war sie zusammen mit dem KU-Vorstand als Werkleiterin für FWM tätig. Im Laufe der vergangenen drei Jahre wurde die KU-Justiziarin Leiterin der Rechtsabteilung, Mitgeschäftsführerin der Immobilien KU GmbH sowie Betriebsleiterin und Mitgeschäftsführerin der ProCura DienstleistungsGmbH. Zugleich verantwortet sie die Initiative der ambulant betreuten Wohngemeinschaften sowie die Bau-phase der Seniorenzentren Bergtheim und Uettingen.

„Mit der Ernennung von Eva von Vietinghoff-Scheel wurde eine weitsichtige Lösung für eine zukunftsfähige Führungsstruktur innerhalb des KU-Vorstands gefunden“, erklärte Landrat Eberhard Nuß. „Neben einer optimalen fachlichen Qualifikation bringt sie umfassende berufliche sowie Führungserfahrungen mit.“ „Sie ist bestens vernetzt und wird nicht zuletzt bei den Führungskräften sehr geschätzt“, ergänzte KU-Vorstand Alexander Schraml.

Bild: Preh GmbH

Neuer Vorsitzender bei Preh

Dr. Stephan Weng (52) wird zum 1. Juli 2020 neuer Vorsitzender der Geschäftsführung der Preh GmbH. Er folgt damit auf Christoph Hummel (53), der sein Amt aus gesundheitlichen Gründen niedergelegt hat. Bis zum Eintritt von Dr. Weng in die Preh-Gruppe wird die CEO-Position weiterhin interimsmäßig von Dr. Michael Roesnick (66) ausgeübt, der im November 2019 aus dem Aufsichtsrat in die Geschäftsführung der Preh GmbH gewechselt war.



Dr. Stephan Weng war zuletzt als Chief Operating Officer für den weltweit operierenden Automobilzulieferer BCS-Automotive Interface Solutions, Radolfzell, tätig, eine Ausgründung aus ZF mit Wurzeln in der ehemaligen TRW-Gruppe. Zuvor hatte er Geschäftsführungspositionen bei renommierten Zulieferern wie GETRAG und Knorr-Bremse Systeme für Nutzfahrzeuge inne. Der promovierte Diplom-Ingenieur und Diplom-Wirtschaftsingenieur verfügt zudem über langjährige Erfahrungen in den asiatischen Automobilmärkten, die er insbesondere in Führungspositionen bei der Bosch-Gruppe sammeln konnte.

Der Vorsitzende des Preh-Aufsichtsrates und Mehrheitsgesellschafter der Joyson-Gruppe, Jeff Wang, erklärte: „Dr. Stephan Weng ist von seinem Werdegang her eine Idealbesetzung für Preh.“

Das Ende eine Ära

Die Firma Gulich aus Eltingshausen im Landkreis Bad Kissingen verabschiedete ihren langjährigen Inhaber und Geschäftsführer. 43 Jahre leitete **Peter Klimt** die Geschicke der H. Gulich's Nachf. Fördertechnik GmbH zunächst in Bad Kissingen, später am heutigen Standort Eltingshausen. Nun wurde er feierlich verabschiedet. Als Nachfolger von Peter Klimt hielt der neue Geschäftsführer, Sebastian Wetzel, die Laudatio auf seinen Vorgänger: „Heute endet nicht nur Ihr persönliches Berufsleben. Nach über 70 Jahren endet auch die Ära der Familie Klimt bei der Firma Gulich.“ Wetzel erinnerte an die Vorfahren der heutigen Generation, nämlich an Peter Klimts Großvater Carl Klimt, der die Firma 1949 in Bad Kissingen wieder gründete, und an Gert Klimt. Er leitete die Firma von 1969 bis 1997 und legte den Grundstein für das Unternehmen.



Von links: Dr. Ulla Klimt, Peter Klimt, Brigitte Gündling, Thomas Maunz, Sebastian Wetzel. Bild: Stephan Pörtl

Im Vorschriften-Dschungel

BÜROKRATIE. Kein Staat kommt gänzlich ohne Bürokratie aus. Doch die Wirtschaft ächzt unter immer mehr und vor allem komplexeren Vorgaben. Rund 50 Milliarden Euro kostete Bürokratie die Unternehmen hierzulande alleine im Jahr 2018. Nicht zuletzt deshalb setzt sich die IHK-Organisation für einen effektiven und nachhaltigen Abbau von Bürokratie ein – ein zähes Unterfangen, denn die staatlichen Mühlen mahlen nur langsam. Ein Drama, erzählt in fünf Akten(zeichen).



I. Aktenzeichen: Der Normenkontrollrat

Es gibt ein Video, aufgenommen im Oktober 2012 im Bundeskanzleramt, in dem sagt Dr. Johannes Ludewig, der Vorsitzende des Normenkontrollrats, der die Bundesregierung beim Bürokratieabbau berät: „Wir sind von der Zweiten Bundesliga in die Champions League aufgestiegen.“ Freilich meint Ludewig nicht wirklich Fußball, der Mann redet vom Jahressteuergesetz 2013, das Aufbewahrungsfristen für steuerlich relevante Unterlagen verkürzen sollte – und das 2,5 Milliarden Euro Folgekosten, die durch Bürokratie entstehen, einsparen sollte. 2,5 Milliarden im Vergleich zu 100.000 Euro reinen Bürokratiekosten, daher also der Zweite-Liga-Champions-League-Vergleich.

Allein: Das Vorhaben, die Unternehmen hierzulande um 2,5 Milliarden Euro zu entlasten, scheiterte in letzter Minute am Veto des Bundesrates. Das war vor rund siebeneinhalb Jahren.

Bis heute sind die Aufbewahrungsfristen nicht verkürzt worden, nicht einmal durch das kürzlich beschlossene „Bürokratieentlastungsgesetz (BEG) III“, das die Bundesregierung selbst als „wichtigen Schritt zur Umsetzung der Mittelstandsstrategie“ bezeichnet. Geplant ist eine Verkürzung nun allenfalls durch das „Bürokratieentlastungsgesetz IV“. Doch niemand weiß so genau, ob und wann das Gesetz kommt. Bis auf Weiteres gilt also der Status quo. Und das bedeutet für Unternehmen vor allem: zusätzlichen Mehraufwand. Man mag die gescheiterte Verkürzung der Aufbewahrungsfristen als Einzelfall abtun. Doch wer sich mit Unternehmern hierzulande unterhält, der kommt unweigerlich zur Erkenntnis: Das Beispiel steht symptomatisch für ein Problem, das an den Grundfesten

der hiesigen Wirtschaftsordnung zu rütteln scheint. Denn so mancher Unternehmer verliert beim Thema Bürokratie zusehends das Vertrauen in Vater Staat.

II. Aktenzeichen: Der Unternehmer

Ralf Ludewig ist eigentlich ein Mann der ruhigen Worte. Der 52-Jährige, im Übrigen weder verwandt noch verschwägert mit zuerst genanntem Johannes Ludewig, ist Geschäftsführer eines Modehauses in Bad Kissingen. Der Laden läuft gut, erst vor Kurzem hat Ludewig seine Räumlichkeiten erweitert. Er könnte also durchaus zufrieden sein mit sich und der Welt. Das ist er vermutlich auch, doch wer Ludewig aufs Thema Bürokratie anspricht, der bekommt mitunter gepfefferte Antworten. Zehn bis 15 Stunden müsse er jeden Monat in Sachen Bürokratie zusätzlich inves-

tieren, sagt er. „Vermutlich sind es sogar mehr.“ Das ärgere ihn, schließlich sei er Händler geworden, um „Kunden glücklich zu machen“. Es sind vor allem Dokumentationspflichten, die Ludewig zu schaffen machen. Arbeitsrechtliche Vorschriften hier, Vorgaben der Berufsgenossenschaft dort. Und momentan vor allem: die elektronische Registrierkasse mit TSE-Sicherheitsmechanismus. Bei dieser müsse man alles Mögliche festhalten, etwa wenn sie ausfällt oder wenn die WLAN-Verbindung abreißt. Auch die Datenschutz-Grundverordnung treibt den Einzelhändler immer noch um, das sei ein fortlaufender Prozess, der ständig an die geltende Rechtslage angepasst werden müsse. Jede der einzelnen Vorgaben mache für sich genommen schon Sinn, findet Ludewig. „In der Summe ist das aber einfach zu viel.“ Vor allem kleinere Unter-

50,2
Milliarden
Euro

Bürokratiekosten für die
Wirtschaft im Jahr 2018



Einzelhändler Ludewig:
In der Summe zu viele
Einzelvorschriften

nehmen, die sich dafür kein zusätzliches Personal leisten können, sieht er besonders benachteiligt. Man kenne die Dokumentationspflichten ja bereits aus der Gesundheitswirtschaft oder der Finanzbranche. Dort müsse fast alles dokumentiert werden. So mancher Arzt verbringe mehr Zeit mit Papier und Bleistift als mit dem Patienten. Inzwischen sei jedoch auch der Handel verstärkt betroffen. Als Bezirksvorsitzender des Handelsverbands in Unterfranken weiß Ludewig, wovon er spricht. Viele, insbesondere kleinere Einzelhändler würden ihre Geschäftsabläufe nicht vorschriftsgemäß dokumentieren und damit ein mögliches Bußgeld riskieren. Wenn ein Händler beispielsweise seine Kassenbuchungen nicht ordentlich registriere, könne es im schlimmsten Fall passieren, so Ludewig, dass die Finanzverwaltung den Umsatz schätze – zum Nachteil des Händlers. „Da stehen dann einige Tausend oder Zigtausend Euro im Raum.“

Ludewig fordert daher, dass Gewerbetreibende – wenn sie schon dokumentieren müssen – dafür zumindest Muster zur Verfügung gestellt bekommen, vergleichbar etwa zur Steuererklärung. Bislang muss sich jeder Unternehmer selbst darüber Gedanken machen, wie er welche Vorschrift ordnungsgemäß dokumentiert. Es gebe keine offiziellen Mustervorlagen, daher müsse jeder Gewerbetreibende letztlich seine eigene Systematik finden. „Am Ende kann man sich aber nie sicher sein, dass man nicht doch etwas übersehen hat“, kritisiert der Geschäftsführer. Außerdem fordert er, Dokumentationspflichten wieder auf ein Mindestmaß zu beschränken, früher sei es seiner Einschätzung nach nicht so schlimm gewesen. Ludewig sagt, das Thema Bürokratie sei seit rund sechs Jahren „ziemlich lästig“. Seitdem werde es gefühlt mehr und mehr. Ein subjektives Bauchgefühl eines Einzelnen? Ja und nein.



Bürokratieabbau-
beauftragter Nussel:
Verschärfung der
DIN-Norm rechtzeitig
abgewendet

III. Aktenzeichen: Die Bundesbehörde

Das Statistische Bundesamt ist eine gediegene Behörde, die in der Regel medial nicht groß in Erscheinung tritt. In Wiesbaden lässt man lieber die Zahlen für sich sprechen. Und die Zahlen sprechen beim Thema Bürokratieabbau in der Tat für sich: 50,2 Milliarden Euro – so hoch waren die Bürokratiekosten der Wirtschaft im Dezember 2018. Zum Vergleich: Der gesamte Bundeshaushalt betrug im gleichen Jahr rund 344 Milliarden Euro. Im Jahr 2006 hatte es sich die Bundesregierung mit dem Programm „Bessere Rechtsetzung und Bürokratieabbau“ zum Ziel gesetzt, Bürger, Unternehmen und die öffentliche Verwaltung von bürokratischem Aufwand zu entlasten. Im Falle der Wirtschaft sollten das 25 Prozent sein. Dieses Ziel wurde Ende 2011 erreicht, die Bürokratiekosten sanken bis dahin im Vergleich zu 2006 um 12,3 Milliarden Euro auf insgesamt 37,0 Milliarden Euro. Aller-

75 Prozent

der Unternehmen
hadern mit einer
nicht-praxisnahen
Ausgestaltung
der DSGVO.

dings: Mit absoluten Zahlen zu hantieren birgt Gefahren, da konjunkturelle Effekte meist nicht oder nur schwerlich berücksichtigt werden können.

Abhilfe schafft seit 2012 der Bürokratiekostenindex, ein inflations- und konjunkturbereinigter Vergleichswert. Zum 1. Januar 2012 lag der Index bei 100 Punkten. Über die Jahre ist er auf 99,49 Punkte gesunken (Dezember 2018). De facto hat die Belastung für Unternehmen in Sachen Bürokratie also tatsächlich abgenommen – wenn auch nur leicht. Allerdings: Im Vergleich zum Dezember 2017 (99,11) haben die Belastungen wieder zugenommen. Heißt in Zahlen ausgedrückt: Die Bürokratiekosten der Wirtschaft sind durch die Gesetzgebung des Jahres 2018 um 190 Millionen Euro gestiegen.

Da drängt sich die Frage auf: Wie kann das sein, wo doch eigentlich alle von einem nachhaltigen und effektiven Bürokratieabbau reden?

IV. Aktenzeichen: Der Bürokratieabbau- beauftragte

Walter Nussel deutet auf sein Smartphone und hält es vor sich in der Luft. „Vor 15 Jahren hatten wir so was noch nicht. Das ist auch mit Bürokratie verbunden. Zum Beispiel mit der Frage: Wie behandle ich das ordnungsrechtlich?“ Nussel, 55 Jahre alt und Abgeordneter im Landtag, ist seit rund drei Jahren Beauftragter der Bayerischen Staatsregierung für Bürokratieabbau und damit erster Ansprechpartner für Verbände, Ehrenamtliche, Unternehmen und Bürger. Seine These: In einer immer komplexer werdenden Welt steige auch die Bürokratie immer weiter an, Beamten tendierten dazu, alles Mögliche zu reglementieren, „dass nichts passiert“. Das mache laut Nussel auch Sinn: „Wir müs-

Rund 200

Verwaltungskontakte
hat ein mittelgroßes
Unternehmen pro Jahr.

sen aber versuchen, dem in anderen Bereichen entgegenzuwirken.“ Es gelte zu verhindern, dass die Bürokratie überhandnehme. Das Zauberwort laute: Verhältnismäßigkeit.

Unstrittig dürfte sein, dass es in einem modernen Staat Bürokratie braucht, sie schafft Rechtssicherheit und schützt vor willkürlichen Entscheidungen. Außerdem sorgt sie für Neutralität und Stabilität: Vor dem Gesetz sind alle gleich und rechtliche Vorgaben ändern sich nicht im Tagesrhythmus. Unstrittig ist aber ebenso, dass Bürokratie in gewissen Bereichen überproportional stark angestiegen ist. Es gibt immer mehr neue Vorschriften, zeitgleich wird es für Unternehmen immer aufwändiger, bestehende Regelungen einzuhalten. Walter Nussel plädiert daher für einen Mittelweg. Es gebe Vor-

gaben, die seien unabdingbar, die brauche man. Und es gebe Vorgaben, die seien ehrenwert und schön, da fehle aber die Verhältnismäßigkeit.

Um ebenjene wieder herzustellen, steht dem Bürokratieabbaubeauftragten ein gewisses Arsenal an Maßnahmen zur Verfügung, darunter der „Praxis-Check“: Dort werden Vorschriften vorab auf ihre Praxistauglichkeit getestet. Mögliche Probleme könnten so frühzeitig erkannt und behoben werden, sagt Walter Nussel. Beispiel Fettabscheider: Dieser filtert Fette und Öle aus dem Abwasser und ist etwa in gastronomischen Betrieben gesetzlich vorgeschrieben. Die betreffende DIN-Vorschrift (4040-100) sollte vor geraumer Zeit eigentlich verschärft werden. Mit der Folge: Alle Gastronomen und Hoteliers hätten sich

Herzog

WIRTSCHAFTSRECHT
STEUERRECHT
INSOLVENZRECHT

„Die Kenntnis der Ursachen bewirkt die Erkenntnis der Ergebnisse.“

Causarum enim cognitio cognitionem eventorum facit (Cicero, Topica 67)

Friedrich-Ebert-Ring 10 · 97072 Würzburg · T 0931 615638-0 · F 0931 615638-31
www.herzog-wirtschaftsrecht.de





IHK-Bereichsleiter
Plath: „Weniger
Bürokratie, mehr
Unternehmen.“

einen neuen – explosionsfesten – Fettabscheider kaufen müssen. Kosten: mindestens 10.000 Euro, ohne Einbau. Offenbar hatte sich jedoch niemand vorab die Frage gestellt, ob der Durchschnittsgastronom überhaupt einen explosionsfesten Fettabscheider braucht. Nussel hingegen stellte die Sinnhaftigkeit der verschärften DIN-Norm in Frage. Ergebnis seiner Recherche: Weder in Bayern noch in Deutschland noch in Europa ist ein einziger Fall bekannt, wonach ein Fettabscheider spontan – ohne Fremdeinwirkung – explodiert wäre. Warum dann also für viel Geld ein explosionsssicheres Modell einbauen? Nussel konnte die Verschärfung der Norm letztendlich verhindern. Für die Zukunft fordert er eine Abkehr von der „Null-Toleranz-Grenze“, ihm schwebt vielmehr ein 80/20-Modell vor. 80 Prozent Regulierung, bei den verbleibenden 20 Prozent will Nussel gemeinsam mit den Betroffenen „beobachten, was der Aufwand bedeutet“.

Diese praktische und nüchterne Herangehensweise in Bayern hat Nussel in der Tat Respekt eingebracht. Andere Länder und der Bund setzen statt auf einen Bürokratieabbaubeauftragten auf einen Normenkontrollrat, dessen Vorgehen allerdings oft eher akademischer Natur ist.

Der bayerische Bürokratieabbaubeauftragte kann jedoch immer nur dann tätig werden, wenn es auch um den Freistaat geht. Dass das Gros der Vorschriften aus Berlin und Brüssel kommt, schränkt seinen Handlungsspielraum ein. Nussel plädiert daher dafür, ein Frühwarnsystem aufzubauen, das die Auswirkungen von EU- oder Bundesverordnungen vor Inkrafttreten prüft – auch für Bayern. Da es vor allem auf Bundesebene kein vergleichbares Amt gibt, macht die Forderung durchaus Sinn. Denn wie sich zeigt, stöhnen die Unternehmen vor allem über Bürokratiebelastungen, die ihnen aus EU- und Bundesrecht entstehen.

„Die Erfahrungen der Gewerbetreibenden werden beim Entwurf von Gesetzen meist nicht genug mit einbezogen.“

Mathias Plath

V. Aktenzeichen: Die Wirtschaftskammer

Eine Umfrage des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) aus dem vergangenen Jahr offenbart, wo Unternehmen hierzulande der Schuh in Sachen Bürokratie drückt. Die meisten Gewerbetreibenden (rund drei Viertel) hadern mit einer nicht-praxisnahen Ausgestaltung der Datenschutz-Grundverordnung. Auf Platz zwei folgt die Forderung nach einer Verkürzung der Aufbewahrungsfristen für steuerliche Unterlagen. Auf Platz drei sprechen sich die befragten Unternehmer dafür aus, Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten bei elektronischen Unterlagen (GoBD) zu vereinfachen. Außerdem sollten aus Sicht der Wirtschaft Statistikmeldungen und Förderverfahren vereinfacht werden (Platz 4 und 5). Die Liste ließe sich nun bis zu Platz 22 fortsetzen („Verwendung des Formulars für die Einnahme-Überschuss-Rechnung abschaffen, zumindest aber deutlich vereinfachen“), das Grundprinzip scheint jedoch klar: Über alle Branchen und Größen hinweg ächzen Unternehmen unter bürokratischen Belastungen. Die IHK-Organisation fordert daher seit Langem, Bürokratie nachhaltig und effektiv abzubauen. Bei der IHK Würzburg-Schweinfurt betreut Mathias Plath, Bereichsleiter Recht und Steuern, das Thema Bürokratieabbau. „In den letzten Jahren ist der Abbau von Belastungen leider ins Stocken geraten“, erklärt der Jurist Plath. Gerade durch die Digitalisierung seien jedoch Entlastungen in großem Stil möglich. Um 34 Prozent ließe sich etwa der Bürokratieaufwand für Unternehmen durch ein wirkungsvolles E-Government-System reduzieren. Auf rund 200 Verwaltungskontakte kommt ein mittelgroßes Unternehmen hierzulande, ein Großteil davon ließe sich digital abwickeln. Oft ist das auch schon möglich, zumindest in der Theorie: Denn trotz

E-Rechnung, elektronischem Gerichts- und Verwaltungspostfach oder De-Mail bleibt das eigentliche Digitalisierungspotenzial ungenutzt. Schuld daran sind vor allem fehlende Standards in den IT-Infrastrukturen sowie eine unzureichende Koordination der diversen föderalen Ebenen. „Wir fordern daher, dass der Staat eine zentrale Digitalisierungsplattform schafft, über die Unternehmen einheitlich Verwaltungsdienste abwickeln können“, so Plath.

Ein weiteres Problem: Die Auswirkungen von Gesetzen speziell auf kleine und mittelgroße Unternehmen würden laut IHK weder auf Bundes- noch auf EU-Ebene ausreichend geprüft. „Die Praxiserfahrungen der Gewerbetreibenden werden beim Entwurf von Gesetzen oder Verordnungen meist leider nicht genug mit

einbezogen“, sagt Plath. Schon bei der Entstehung von Gesetzesentwürfen müsse das Unternehmerinteresse berücksichtigt werden. Im Rahmen der Anhörungen fänden die Eingaben der Wirtschaft dann meist nicht genügend Berücksichtigung bei den Änderungsanträgen. Und bei Verordnungen könne sich die Wirtschaft noch viel weniger einbringen als bei Gesetzen. In Plaths Augen wirkt die „One in, one out“-Regelung, wonach für jede neue Regelung eine alte wegfällt, außerdem zu wenig. Für jede Belastung folgt – in der Theorie – eine gleichgroße Entlastung. „Die Regelung sollte jedoch konsequenter und umfassender als bislang angewendet werden.“ Außerdem solle eine gleiche Systematik auch auf EU-, Landes- und Kommunalebene eingeführt werden, bislang gilt sie nur für Bundesrecht.

Und wie lautet nun das Fazit, die Moral aus der Geschichte? „Ganz gleich, wie man es dreht und wendet, das Thema Bürokratieabbau ist zweifelsohne eine Mammutaufgabe, die nicht innerhalb weniger Monate oder gar Jahre zu schaffen ist“, prognostiziert Mathias Plath. Vielmehr brauche es langfristig ein Umdenken in Politik und Verwaltung, dass nicht alles, was reglementiert werden kann, auch reglementiert werden muss. Dabei gelte es, vor allem die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen. Noch sei Deutschland wirtschaftlich stark positioniert, dennoch drohe die Gefahr, in wichtigen Zukunftsmärkten den Anschluss zu verlieren. Das Motto, sagt Plath abschließend, müsse künftig lauten: „Weniger Bürokratie, mehr Unternehmen.“ *Marcel Gränz*

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) hat unlängst eine Studie zu den Bürokratiekosten im Gastgewerbe veröffentlicht.

Ergebnis: Bürokratiekosten aufgrund komplizierter Vorgaben und Verpflichtungen machen bei einem typischen Unternehmen im Gastgewerbe jedes Jahr 2,5 Prozent des Umsatzes aus.

Weitere Informationen sowie die komplette Studie unter www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/presseinformationen/dihk-studie-buerokratie-ueberlastet-mittelstand-18006

Sie haben Berge von Steuerbelegen zu bewältigen?

Profitieren Sie von unserer digitalen Steuerberatung

Wir bieten Unternehmen und Privatpersonen umfassende Leistungen rund um die Themen Steuern und Finanzen. Wir nehmen Ihnen nicht nur Arbeit ab, sondern begleiten Sie auf dem Weg zu Ihren Zielen.

Dies bedeutet Chancen und Risiken im Blick zu behalten und mit Ihnen gemeinsam Strategien zu entwickeln, um Ihren beruflichen oder unternehmerischen Erfolg sicherzustellen.

Lernen Sie uns kennen!

Ihre Kanzlei für Steuerberatung
Sebastian Raab und Günter Raab

STEUERBERATUNG RAAB

Persönliche Beratung seit 1975

Fichtestraße 2b info@steuerberatung-raab.de
97074 Würzburg www.steuerberatung-raab.de

Modernisierungen im Sachverständigenwesen

SACHVERSTÄNDIGENWESEN. Die Industrie- und Handelskammern sind unter anderem für die öffentliche Bestellung von Sachverständigen auf den Gebieten der Wirtschaft zuständig. Nun haben sie Neuerungen im Sachverständigenwesen initiiert, die die Arbeit der Sachverständigen modernisieren sollen: ein neuer Sachverständigenausweis und die IHK-Signaturkarte.

Sie bewerten Grundstücke und Kunstgegenstände, stellen Bauschäden fest und ermitteln die Ursachen von Unfallschäden. Ihre Einsatzgebiete sind vielfältig. Sie sind zuverlässige, neutrale und auf einem bestimmten Sachgebiet besonders sachkundige Personen, die Gerichten, Behörden, der Wirtschaft und der Allgemeinheit bei Bedarf mit ihrem Wissen zur Verfügung stehen. Die Rede ist von öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen. Doch was hat die IHK damit zu tun?

Sie ist auf den Gebieten der Wirtschaft Bestellskörperschaft und nimmt bei Bedarf auch Benennungen von Sachverständigen vor. Voraussetzung für die öffentliche Bestellung ist zum einen, dass ein öffentliches Bedürfnis vorliegt. Darüber hinaus muss der Sachverständigenbewerber für die Aufgabe persönlich geeignet sein sowie seine besondere Sachkunde vor Fachexperten nachweisen können. Liegen diese Voraussetzungen vor, steht einer Bestellung durch die IHK nichts mehr im Wege. Die Bestellung ist im Regelfall auf fünf Jahre befristet und kann auf Antrag erneut erfolgen.

Der Sachverständigenausweis

Damit sich die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen entsprechend ausweisen können, gibt es seit Ende Februar 2020 einen neuen Sachverständigenausweis von der IHK

Würzburg-Schweinfurt. „Der neue Sachverständigenausweis im Scheckkartenformat passt in jeden Geldbeutel und ist somit immer griffbereit“, erklärt Mathias Plath, Bereichsleiter Recht und Steuern bei der IHK Würzburg-Schweinfurt. Damit sei man dem Wunsch zahlreicher Sachverständigen nachgekommen. Gleichzeitig verleiht die IHK damit der fortschreitenden Modernisierung des Sachverständigenwesens Ausdruck. Ab sofort können alle öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen den neuen Ausweis bei der IHK kostenlos beantragen.

Die IHK-Signaturkarte

Auch im Sachverständigenwesen hält die Digitalisierung Einzug: Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige können elektronische Originale

Weitere Informationen zum Thema Sachverständigenwesen finden Interessierte online unter www.wuerzburg.ihk.de/sachverstaendigenwesen. Alle Sachverständigen von A wie Aufzugsanlagen bis Z wie Zeppeline sind zu finden im bundesweiten Sachverständigenverzeichnis unter www.svv.ihk.de



Mit Siegel: Karin Leicht ist eine von momentan 102 öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen in Mainfranken. Sie betreut das Sachgebiet „Schäden an Gebäuden“.



ginalgutachten erstellen; und zwar mithilfe der IHK-Signaturkarte. Diese bildet die rechtsverbindliche Unterschrift elektronisch ab und liefert die Angaben aus dem Rundstempel mit. Insbesondere die Einführung des elektronischen Rechtsverkehrs (ERV) hat die Umsetzung der IHK-Signaturkarte vorangetrieben. Denn seit 2018 führen die deutschen Gerichte gemäß dem ERV-Gesetz die elektronische Kommunikation ein, der Schwerpunkt liegt zunächst auf dem elektronischen

Posteingang. Bis zum Jahr 2022 soll dann der ERV auch für alle professionellen Einreicher gelten – also auch für die Sachverständigen. Obwohl derzeit noch

nicht alle Gerichte optimal auf den Empfang elektronischer Gutachten eingestellt sind, berichten schon jetzt Sachverständige davon, mithilfe der Signaturkarte Arbeit und Kosten einzusparen – insbesondere bei der Kommunikation mit Rechtsanwälten und privaten Empfängern. Bisher mussten Gutachten gedruckt und gebunden werden, durch die IHK-Signaturkarte erübrigt sich das ganze Prozedere.

Patricia Volk

Informationen zum Sachverständigenausweis sowie zur IHK-Signaturkarte erhalten Interessierte bei

Sophie Gopp, 0931 4194-316
sophie.gopp@wuerzburg.ihk.de

Mathias Plath, 0931 4194-313
mathias.plath@wuerzburg.ihk.de



Christian Göring
Diplom-Betriebswirt (FH)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Prof. Dr. Dr. h.c. Dieter Salch
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Steuerrecht

Rolf Dreikorn
Diplom-Kaufmann
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Dieter Wittmann
Diplom-Kaufmann
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Ellen Stellwagen
Rechtsanwältin
Steuerberaterin

GANZHEITLICHE MANDANTEN-BETREUUNG

seit über 40 Jahren

Wir sind seit über 40 Jahren eine der führenden Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaften der Region. Unsere Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und Rechtsanwälte bieten höchste Beratungsqualität und legen Wert auf eine persönliche Beratungskontinuität. Die Vernetzung aller relevanten Bereiche ist ein großer Vorteil für unsere Mandanten.

- Wirtschaftsprüfung
- Steuerberatung
- Betriebswirtschaftliche Beratung
- Begleitung bei Schlüsselentscheidungen
- Gutachterliche Tätigkeit
- Treuhänderische Verwaltung
- Rechtliche Beratung im Verbund



FRANKEN-TREUHAND

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft

Gutschein-Richtlinie bringt Neuerungen

STEUER. Gutscheine zu verschenken, ist längst salonfähig geworden. Was der Gutschein für den Unternehmer auslöst, interessiert den Endkunden zu Recht wenig – die Besteuerung ist Sache des Unternehmers. Für Gutschein-aussteller hat sich jedoch mit Umsetzung der „Gutschein-Richtlinie“ (EU 2016/1065) etwas grundlegend geändert.



Zunächst muss der Unternehmer die Unterscheidung zwischen Ein- und Mehrzweckgutscheinen (§ 3 Abs. 14, 15 UStG) treffen und bestenfalls den Gutschein entsprechend bezeichnen, um bei Ausgabe eines Gutscheins steuerrichtig zu verfahren.

Ein sogenannter Einzweckgutschein liegt vor, wenn sowohl der Leistungsort als auch der Steuersatz des mit dem Gutschein zu erwerbenden Sortiments oder Dienstleistungsportfolios schon beim Gutscheinkauf feststehen, zum Beispiel weil vom Händler oder Dienstleister nur Leistungen zum Steuersatz von 19 Prozent angeboten werden oder der Gutschein nur auf eine bestimmte Leistung im Sortiment (zum Beispiel Tankgutschein) begrenzt ist. Beim Einzweckgut-

schein wird die Umsatzsteuer mit Kauf des Gutscheins fällig, nicht aber bei der späteren Einlösung des Gutscheins. Bei Gutschein-ausgabe ist der Umsatz mit der anfallenden Umsatzsteuer in der Registrierkasse zu erfassen.

Ist nicht von vorneherein zu erkennen, welcher Steuersatz bei Einlösung des Gutscheins anfällt, handelt es sich im Umkehrschluss um einen sogenannten Mehrzweckgutschein. Das wäre etwa der Fall, wenn ein Restaurantgutschein sowohl den Verzehr vor Ort (19 Prozent Mehrwertsteuer) als auch die Mitnahme von Speisen (sieben Prozent Mehrwertsteuer) ermöglicht. Bei Mehrzweckgutscheinen fällt die Mehrwertsteuer (Achtung: Eselsbrücke) erst mit Einlösung des Gutscheins an, dann wird der tatsächliche Kauf mit der entspre-

chenden Umsatzsteuer in der Registrierkasse erfasst. Mehrzweckgutscheine müssen bei ihrer Ausstellung in der Kasse daher gesondert aufgezeichnet werden, auch wenn die Mehrwertsteuer zu diesem Zeitpunkt noch nicht angefallen ist (Stichwort: Einzelaufzeichnungspflicht). Die steuerliche Erfassung sollte im Zweifelsfall mit dem Steuerberater und/oder dem Kassenhersteller besprochen werden.

Die gute Nachricht: Nicht alle Arten von Gutscheinen sind betroffen. Kostenfreie „Gutscheine“ für Muster sowie „Gutscheine“ im Sinne einer Ermäßigung oder Preiserstattung fallen nicht unter die Neuregelung. Eintrittskarten für Konzerte, Kinos oder Museen, aber auch Fahrkarten sind von § 3 Abs. 14, 15 UStG ebenfalls nicht betroffen.

Rebekka Hennrich
0931 4194-249
rebekka.hennrich@
wuerzburg.ihk.de



Beratung für den Mittelstand Recht und Steuern aus einer Hand

Als Wirtschaftsprüfungs-, Steuerberatungs- und Rechtsanwaltskanzlei – mit Büros in Würzburg und Suhl/Thüringen – sind wir mit ca. 25 qualifizierten Mitarbeitern überregional tätig. Wir sind spezialisiert auf die Beratung und Betreuung mittelständischer Unternehmen unterschiedlicher Branchen, Größe und Rechtsformen. Darüber hinaus zählen freiberufliche Praxen und vermögende Privatpersonen zu unseren Mandanten.

Das Leistungsspektrum der Kanzlei umfasst – über die klassischen Tätigkeitsbereiche einer reinen Steuerkanzlei hinaus – den Bereich der Wirtschaftsprüfung sowie die betriebswirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Beratung.

Bei der Gestaltung der Unternehmensnachfolge/Geschäftsübergabe, einschließlich des Unternehmenskaufs und -verkaufs sowie bei Umstrukturierungen können wir Sie mit unserem erfahrenen Beraterteam umfassend unterstützen. Gemeinsam mit Ihnen entwickeln wir steuerlich und rechtlich tragfähige Lösungen.

- ›Wirtschaftsprüfung
- ›Steuerberatung/-gestaltung
- ›Finanz- u. Lohnbuchhaltung
- ›Jahresabschlusserstellung
- ›Betriebswirtschaftliche Beratung
- ›Rechtliche Beratung/Vertragsrecht
- ›Handels- und Gesellschaftsrecht
- ›Unternehmenskauf und -verkauf
- ›Unternehmensnachfolge
- ›Schenken/Vererben
- ›Wirtschaftsmediation

Risiko Gewinnspiel

RECHTLICHES. Wer nichts riskiert, hat schon gewonnen. Wer ein Gewinnspiel veranstaltet, kann viel verlieren. Es drohen Abmahnungen durch Wettbewerber. Unzufriedene Teilnehmer können klagen. Und Streit mit Behörden bis hin zu einer strafrechtlichen Verurteilung sind möglich. Die Gewinnspielklausel „Der Rechtsweg ist ausgeschlossen“ bietet kaum Schutz.



Bei Glücksspielen wird jedoch von den Teilnehmern ein erheblicher entgeltlicher Einsatz verlangt. Dieser darf bei Gewinnspielen nur unerheblich sein. Allerdings existiert kein Schwellenwert für einen legalen Spieleinsatz. Maßstab sind die Umstände des jeweiligen Spiels. Die Werte in der Rechtsprechung, die zu strafrechtlichen Konsequenzen geführt haben, reichen von 0,50 Euro bis 20 Euro. Nach dem Verwaltungsrecht kann auch ein geringerer Einsatz als 0,50 Euro die Zulassung durch die zuständige Behörde erfordern. Diese bestimmt das jeweilige Bundesland, da Glücksspielrecht Ländersache ist. In Bayern ist regelmäßig die Gemeinde zuständig, wenn die Entgelte für die Teilnahme einen Umsatz von 40.000 Euro nicht übersteigen. Oberhalb dieses Betrags ist eine der sieben Bezirksregierungen zuständig. Erstreckt sich das Gewinnspiel jedoch über einen Regierungsbezirk hinaus, ist die Regierung der Oberpfalz für ganz Bayern zuständig. Erstreckt sich das Gewinnspiel über mehrere Bundesländer, muss die Erlaubnis von den jeweiligen Behörden in den Bundesländern eingeholt werden.

Sofern die Teilnahme nicht kostenlos ist, sollten Veranstalter sich bei der Behörde vorab vergewissern. Damit schließen sie die Untersagung des Gewinnspiels und Verhängung eines Bußgelds

aus. Nicht als Einsatz gelten beispielsweise Kosten für eine Postkarte oder für den Anruf einer normalen Telefonnummer zur Gewinnspielteilnahme.

Klare, eindeutige und wahre Angaben

Gewinnspiele mit Werbecharakter in Telemedien, zu denen insbesondere Webseiten und E-Mails zählen, müssen laut Telemediengesetz klar als solche erkennbar sein. Die Teilnahmebedingungen müssen leicht zugänglich sein sowie klar und unzweideutig angegeben werden. Veranstalter sollten das auch bei der Darstellung in anderen Medien befolgen. Außerdem müssen die Gewinnspielangaben der Wahrheit entsprechen. Es drohen rechtliche Schritte wegen unlauterer geschäftlicher Handlungen durch Wettbewerber. Unzulässig ist zum Beispiel das Nennen nicht vorhandener Gewinne oder Teilnehmern den Eindruck zu vermitteln, sie hätten bereits gewonnen. Gewinnversprechen lassen sich zudem aufgrund von § 661a BGB einklagen.

Inhalte von Teilnahmebedingungen

Für den Inhalt von Gewinnspielbedingungen gibt es keine Vorgaben. Regelmäßig ist jedoch an folgende Punkte zu denken:

- Veranstalter des Gewinnspiels
- Genaue Beschreibung des Gewinns
- Teilnahmeberechtigung (wie Alter, Wohnsitz, Mitarbeiter)

Auf der Rechtsberatungsplattform www.anwalt.de finden Unternehmen den passenden Rechtsanwalt vor Ort aus über 20.000 Rechtsanwälten und Kanzleien.

Glücksspiel kann bekanntlich süchtig machen. Deshalb ist es nur mit staatlicher Zulassung erlaubt. Unerlaubtes Glücksspiel ist strafbar. Gewinnspiele sind dagegen zulassungsfrei. Die entscheidende Frage lautet deshalb: Was unterscheidet die beiden Spielformen? Bei beiden hängen die Gewinnchancen der Teilnehmer nicht von ihrem Geschick, sondern allein oder hauptsächlich vom Zufall ab.

- Notwendige Schritte zur Teilnahme
- Beginn, Teilnahme-schluss und Ende des Gewinnspiels
- Gewinnerermittlung und -benachrichtigung sowie eventuelle Ermittlung von Ersatzgewinnern
- Abtretungsverbot des Gewinnanspruchs
- Ausschluss der Barauszahlung bei Sachpreisen
- Gründe für nachträgliche Änderungen wie Ausschlüsse oder vorzeitige Beendigung
- Erlaubnis zur möglichen Namensnennung von Gewinnern
- Hervorgehobene Datenschutzhinweise für die Verarbeitung der Teilnehmerdaten

Rechtsweg ist nur selten ausgeschlossen

Der in vielen Gewinnspielbedingungen zu findende Satz „Der Rechtsweg ist ausgeschlossen“ schützt nicht vor rechtlichen Schritten. Er gilt nur bei Streit über die Durchführung des Gewinnspiels und insbesondere bei der Gewinnermittlung. Bei Streit über unklare Teilnahmebedingungen oder wegen Wettbewerbsverstößen ist der Ausschluss unwirksam. Danach haben Teilnehmer an Gewinnspielen ohne Einsatz zwar regelmäßig keinen Gewinnanspruch. Wird von Teilnehmern aber eine nennenswerte und belohnenswerte Tätigkeit verlangt, kann ein Gewinnanspruch entstehen. So auch in einem Fall, den das OLG Dresden verhandelte (Az.: 8 U 210/10). Laut Gewinnspielangaben gab es einen „VW Polo zu gewinnen“. Der Veranstalter hatte jedoch tatsächlich nur dessen Nutzung für zwei Jahre vorge-

sehen – ohne darauf deutlich hinzuweisen. Daraufhin klagte der spätere Gewinner, der zuvor ein einfaches Bilderrätsel auf einer Bühne gelöst hatte, erfolgreich auf Übereignung des Autos. Denn laut Rechtsprechung könne ein durchschnittlicher Verbraucher beim angekündigten Gewinn eines Autos davon ausgehen, dass der Gewinner Eigentümer werde. Auch auf versteckte Kosten ist hinzuweisen. Gibt es eine Reise zu gewinnen, bei der der Gewinner die Reisekosten selbst tragen muss, ist darüber vorher zu informieren. Gleiches gilt für Hinweise auf etwaige Transportkosten zum Erhalt des Gewinns. Andernfalls droht, dass der Veranstalter diese Kosten übernehmen muss.

Keinen Kaufzwang ausüben

Seit einer Bundesgerichtshofentscheidung im Jahr 2010 (Az.: I ZR 4/06) ist es nicht mehr verboten, Gewinnspielteilnahmen an den vorherigen Kauf von Waren oder Dienstleistungen zu knüpfen. Doch auch nach dem Ende dieses Kopplungsverbots gelten Grenzen. Die Gewinnspielgestaltung darf die Entscheidungsfreiheit von Verbrauchern nicht unangemessen beeinflussen. Nahe liegt das bei besonders hohen Gewinnen oder Gewinnchancen, die zu einem Kaufzwang führen können. Ebenfalls unzulässig ist die Ausnutzung besonderer Notlagen sowie der Unerfahrenheit der angesprochenen Zielgruppe. Hohe Anforderungen gelten, wenn sich das Produkt vorwiegend an Minderjährige richtet.

*Christian Günther, Assessor iur.;
der Autor ist Redakteur und Content
Manager bei der anwalt.de services AG*

Anwaltskanzlei Wanke

Ihr Partner für Rechtsfragen



Anwaltskanzlei Wanke

| Vertragsrecht

AGB > IT-Verträge > Softwarelizenzierung > Vertriebsverträge...

| Wettbewerbsrecht

Abmahnungen > einstweiliger Rechtsschutz > Vollstreckung...

| Datenschutz

ext. Datenschutzbeauftragter > Geheimhaltungsvereinbarungen...

Mönchsondheimerstr. 27
97346 Iphofen

www.ra-wanke.de
mail@ra-wanke.de
fon 09326 97 94 50
fax 09326 97 94 51



| Bereitet Ihnen die DSGVO immer noch Kopfzerbrechen?

Vielen Unternehmen und Freiberuflern ist erst kurz vor dem Stichtag 25.05.2018 bewusst geworden, welche tiefgreifende Umstellungen das neue Datenschutzrecht (DSGVO) mit sich bringt. So waren nicht nur umfangreiche Änderungen bei Online-Shops und Websites nötig, auch betriebsintern galt es, Arbeitsabläufe im Hinblick auf den Schutz der Daten von Kunden und Mitarbeitern abzuklopfen. So manch einem Unternehmer ist erst hier klargeworden, dass es einen strukturierten und kontrollierten Umgang mit personenbezogenen Daten in seinem Unternehmen noch gar nicht gibt.

Ich bin Ihr erfahrener Ansprechpartner in Sachen Umsetzung der DSGVO und helfe Ihnen auch, wenn es bereits deswegen zu Konflikten mit Wettbewerbern oder Behörden kam.

mail@ra-wanke.de

Erfahren Sie mehr unter **www.ra-wanke.de**

Alles, was Recht ist

HÜRDEN DER DIGITALISIERUNG. Die zunehmende Digitalisierung macht es Unternehmern nicht immer leicht, rechtlich auf dem sicheren Pfad zu sein. WiM informiert über aktuelle Entscheidungen, wenn man online Geschäfte macht.

DWD-Wetter-App

Die Wetter-App des Deutschen Wetterdienstes (DWD) darf nicht mehr kostenlos angeboten werden. Der Bundesgerichtshof (BGH) hat entschieden, dass der Deutsche Wetterdienst eine App mit zahlreichen über Wetterwarnungen hinausgehenden Informationen zum Wetter nicht kostenlos und werbefrei anbieten darf, weil die DWD-WarnWetter-App des nationalen meteorologischen Dienstes wegen ihrer Finanzierung durch den Staat nichtstaatliche Anbieter von Wetteranwendungen benachteiligt.

Wein – und andere alkoholische Getränke

Das LG Bochum hat jüngst den Vertrieb alkoholischer Getränke über das Internet als nicht verein-



Bild: Murrstock/AdobeStock

DAS MAGAZIN DER IHK WÜRZBURG-SCHWEINFURT

Wirtschaft IN MAINFRANKEN

Schwerpunkt in der Mai-Ausgabe:

ENERGIE & UMWELT

Anzeigenschluss: 23.04.2020 · Erscheinungstermin 05.05.2020

Ihre Ansprechpartnerin: **Daniela Obst**
0931 7809970-1 · d.obst@vmm-wirtschaftsverlag.de
www.vmm-wirtschaftsverlag.de



bar mit dem Jugendschutz unter sagt (Urteil vom 23.01.2019, Az.: I-13 O 1/19), wohingegen das LG Koblenz bislang meinte, der Gesetzgeber habe den Jugendschutz so lückenhaft geregelt, dass die Abgabe solcher Getränke über das Internet wegen dieser Gesetzeslücke erlaubt sei.

Auch wenn die gesetzliche Verpflichtung nicht klar geregelt ist, sei eine deutliche Kennzeichnung der Altersbeschränkung sowie eine geeignete Altersprüfung erforderlich. Allein die Bestätigung der Volljährigkeit per Klick reiche nicht aus. Zudem sollten die Händler über spezielle Versandmethoden sicherstellen, dass alkoholische Getränke nur an Personen abgegeben werden, die das erforderliche Mindestalter erreicht haben.

Influencer-Werbung

Das Landgericht München I (Urteil vom 29.04.2019, Az. 4 HK O 14312/18) hat entschieden, dass eine Instagram-Influencerin mit 485.000 Followern keine wettbewerbswidrige Schleichwerbung betreibt, wenn sie Bilder der von ihr getragenen Kleidung postet und diese teilweise „taggt“,

also mit Links zu den Hersteller-Webseiten versieht. Grund: Das Gericht meinte, die Dame habe ja keine Gegenleistung von den Herstellern erhalten. Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main, entschied in seinem Beschluss vom 28.06.2019 (Az. 6 W 35/19) dagegen, dass ein Influencer, der auf Instagram Aquariumstechnik beschreibt, nicht hinreichend gekennzeichnet habe, dass er eigentlich werbe – vor allem, weil er auch sonst beruflich mit Aquaristik zu tun habe. Das Gericht war hier der Auffassung, der Herr werde sicherlich Rabatte, Zugaben oder ähnliche Vorteile von den Herstellern erhalten. Jedenfalls zu einem der Hersteller sei eine geschäftliche Beziehung auch belegt.

Kann man wegen eines Verstoßes gegen die DSGVO abgemahnt werden?

Das Landgericht Stuttgart vertritt die Auffassung, ein Verstoß gegen die DSGVO durch einen Mitbewerber könne nicht abgemahnt werden, weil sie keinen marktregelnden Charakter habe (Urteil vom 20.05.2019, Az.

35 O 68/18 Kfh). Das LG Würzburg ist gegenteiliger Auffassung und hat mit Beschluss vom 13.09.2018 (Az. 11 O 1741/18 UWG) eine Rechtsanwältin verurteilt, weil sie keine hinreichende Datenschutzerklärung auf ihrer Homepage vorhielt. Das OLG Hamburg hatte einen Monat später entschieden, dass Verstöße gegen die DSGVO zumindest unter bestimmten Bedingungen wettbewerbsrechtlich abmahnbar seien (Urteil vom 25.10.2018, Az.: 3 U 66/17). Am LG Magdeburg (Urteil vom 18.01.2019, Az. 36 O 48/18), am LG Wiesbaden (Urteil vom 05.11.2018, 5 O 214/18) und am LG Bochum (Urteil vom 7.8.2018 Az. I-12 O 85/18) ist man wiederum der Meinung, solche Verstöße seien nicht abmahnfähig. Bei divergierenden Urteilen der Instanzgerichte muss letztlich der BGH entscheiden, was Recht ist, oder der Gesetzgeber handelt, um Unklarheiten zu beseitigen. Beides ist zu den hier genannten Themen bislang nicht geschehen.

*Konstantin Malakas
Rechtsanwalt in Würzburg für IT-,
Wettbewerbs-, Urheber- und Medienrecht*



RECHTSANWÄLTE
FACHANWÄLTE



Dieter Gräf
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Manuela Ernstberger
Fachwältin für Familienrecht
Fachwältin für Miet- und
Wohnungseigentumsrecht



Moritz Schulte
Rechtsanwalt



Gerhard Wagner
Rechtsanwalt



Rechtsanwälte Wagner + Gräf
Theaterstraße 1 · 97070 Würzburg

Tel. +49 (0) 931 / 32 10 1-0
Fax +49 (0) 931 / 32 10 1-50

info@unsere-kanzlei.de
www.unsere-kanzlei.de



„Das Ziel ist der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung“

INTERVIEW. Seit Jahren bemühen sich Mitglieder des Senior Experten Service (SES) mit einem bundesweiten Mentorenprogramm um aktive Hilfe für Azubis, die bei ihren ersten Schritten in den Beruf auf Schwierigkeiten stoßen. Der Name des Programms: Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen – oder kurz VerA. WiM sprach mit dem VerA-Regionalkoordinator Dieter Helfricht.

WiM: Herr Helfricht, was war vor zehn Jahren der Anlass, die Initiative VerA ins Leben zu rufen?

Dieter Helfricht: VerA ist ein Angebot für alle, denen die Ausbildung Probleme bereitet. Und das sind viele, denn in Deutschland werden seit Jahren 25 Prozent aller Ausbildungsverträge vorzeitig gelöst. Und Ausbildungsabbrüche sind nicht nur für den Auszubildenden, sondern auch für jeden Unternehmer schmerzlich. Nur die Hälfte der Betroffenen, die die Ausbildung abbrechen, findet einen neuen Ausbildungsberuf oder -betrieb. Im vergangenen Jahr verzeichnete man beispielsweise bei der IHK Würzburg-Schweinfurt bei 9.863 registrierten Ausbildungsverhältnissen insgesamt rund neun Prozent Ausbildungsabbrüche.

WiM: Das ist also ein Programm zur Unterstützung für die Fachkräfte von morgen?

Helfricht: Ganz genau. Das trifft es auf den Punkt. Es richtet sich an Auszubildende in allen dualen oder schulischen Ausbildungen sowie an junge Menschen, die berufsvorbereitende Angebote und Programme wie „Berufsorientierung für Flüchtlinge“ (BOF) in Anspruch nehmen. Einen besonderen Stellenwert nimmt die Förderung des Fachkräftenachwuchses in ländlichen Räumen und in Pflege- und Gesundheitsberufen ein. Auch richtet sich VerA an Auszubildende mit Migrationshintergrund. Die Begleitungen dauern zunächst ein Jahr, können bei Bedarf aber verlängert werden.

WiM: Und wie funktioniert es genau?

Helfricht: Wir setzen auf das Tandemmodell: Die Initiative bringt Auszubildende, die Unterstützung wünschen, mit ehrenamtlichen Profis im Ruhestand zusammen – immer nach dem 1:1-Prinzip. Darin liegt das Erfolgsrezept der Initiative: VerA-Begleitungen führen zu über 70 Prozent zum Ziel! Allein 2019 haben bundesweit 5.000 junge Menschen von der Initiative profitiert. In Mainfranken gab es im letzten Jahr 65 Ausbildungsbegleitungen.

WiM: Was sind die häufigsten Probleme der Azubis?

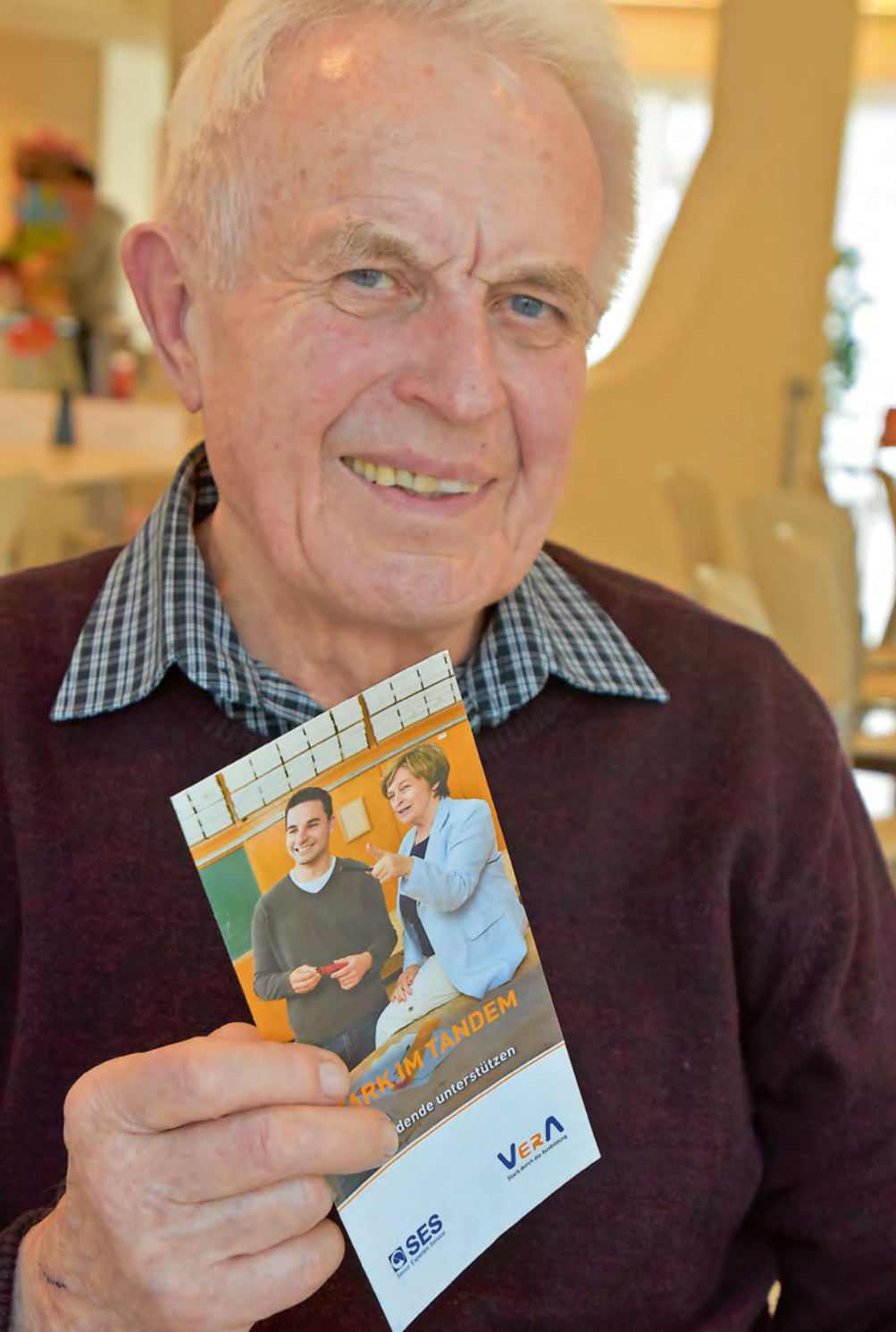
Helfricht: Die Mentees haben oft Probleme in der Berufsschule, Konflikte im Ausbildungsbetrieb oder eine fehlende Lernmotivation. Die VerA-Coaches unterstützen bei Prüfungsstress, bei der Selbstorganisation und der Stärkung der sozialen Kompetenz. Das Ziel ist immer der erfolgreiche Abschluss der Ausbildung.

WiM: Wie kommt man zu VerA?

Helfricht: Der Senior Experten Service nimmt Anfragen nach Ausbildungsbegleitern von jeder Seite entgegen – von den Auszubildenden oder deren Eltern, den Beratern bei den Kammern, den Ausbildungsbetrieben und den Berufsschulen. Das Einverständnis des Auszubildenden ist hierbei stets die Voraussetzung. Die Auswahl des Begleiters trifft der SES. Bundesweit engagieren sich mehr als 2.600 Ex-

Der Senior Experten Service (SES) ist die führende deutsche Ehrenamtsorganisation für Fach- und Führungskräfte im Ruhestand. Die gemeinnützige Gesellschaft gibt weltweit Hilfe zur Selbsthilfe. In Deutschland setzt sich der SES insbesondere für junge Menschen in Schule und Ausbildung ein.

Weitere Infos:
www.ses-bonn.de



»VerA bringt Auszubildende, die Unterstützung wünschen, mit ehrenamtlichen Profis im Ruhestand zusammen – immer nach dem 1:1-Prinzip. Darin liegt das Erfolgsrezept der Initiative.«

Dieter Helfricht

perten für VerA. Sie wurden auf ihre Aufgabe konkret vorbereitet und bringen das Fachwissen aus Industrie, Handwerk und vielen technischen, kaufmännischen und sozialen Berufen mit. Die Anforderung erfolgt über die Website.

WiM: Was kostet es, die Hilfe von VerA in Anspruch zu nehmen?

Helfricht: VerA-Begleitungen sind für Auszubildende, Ausbildungsbetriebe und Berufsschulen kostenfrei. Partner des SES bei VerA sind der Bundesverband der Freien Berufe (BFB), der Deutsche Industrie- und Handelskammertag (DIHK) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH). VerA wird im Rahmen der Initiative Bildungsketten vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert.

WiM: Und wie wird man nun VerA-Ausbildungsbegleiter in der Region Mainfranken?

Helfricht: Auch hierfür wendet man sich als Interessent zuerst über die bereits erwähnte Website vera.ses-bonn.de an die VerA-Ansprechpartner. Derzeit suchen wir dringend Ausbildungsbegleiter in allen Berufszweigen, von Handwerk bis Bankgewerbe. In Mainfranken haben wir vor allem in den Regionen Rhön-Grabfeld, Haßberge und Main-Spessart hohen Bedarf. Und noch zu erwähnen ist: Alle VerA-Ausbildungsbegleiter werden von SES-Experten während ihrer gesamten Ehrenamtszeit unterstützt und regelmäßig geschult, einschließlich eines zweitägigen Vorbereitungsseminars. Der SES unterstützt das Engagement außerdem mit einer monatlichen Aufwandsentschädigung in Höhe von 50 Euro. *Elmar Behringer*

James und die Zettel- wirtschaft

Philipp
Rückert, der
Gründer von
„Get James“

WÜRZBURG. Philipp Rückert will mit einer völlig neuen App die individuelle Produktivität durch automatisierte Verwaltung von „To-dos“ steigern.

Fünf Jahre hat die Entwicklung von James gedauert. Während seines Medizinstudiums hat Philipp Rückert einen persönlichen Butler programmiert. James ordnet die zahlreichen Aufgaben des Alltags neu und lernt dabei, welche Vorlieben beim Abarbeiten dieser Aufgaben sein User so hat. „Get James“ heißt die neue App von Philipp Rückert aus Würzburg. Diese sortiert To-do-Listen, die eigentlich jeder führt, der mehrere Aufgaben zu erledigen hat. James ist im Ordnen von To-dos anderen Systemen allerdings einen mächtigen Schritt voraus: Er nutzt künstliche Intelligenz, um sich ganz dem jeweiligen Listenschreiber anzupassen.

Zettelwirtschaft mit notierten Aufgaben, das war gestern. Heute schreibt man Erinnerungen, Aufgaben, zu Erledigendes wie Erledigtes ins Smartphone, Tablet oder den Computer. Damit man nicht durcheinander kommt, werden To-do-Listen angefertigt und, wenn möglich, gemäß Aufgabenstatus und Wichtigkeit sortiert. Genau hier, an dieser Stelle, spielt James seine Stärke aus. James lernt von seinem User, er versucht, sich ihm anzupassen. Was auch bedeutet, dass James montagsmorgens nicht so viele Aufgaben auf die Liste schreibt, wenn der User ein Montagsmuffel ist. Oder freitags nicht im Übermaß Arbeit anhäuft, wenn von einer anstrengenden Woche sowieso nur noch wenig Power übrig ist.



Serie (88): WiM stellt jeden Monat Existenzgründer vor.

Sie haben in den letzten Jahren neu gegründet und etwas zu erzählen? Sie möchten anderen Mut machen, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen? Sie können sich vorstellen, mit Ihrer eigenen Erfolgsgeschichte in dieser Rubrik zu erscheinen? Kontaktieren Sie uns!

Ihre Expertin für Existenzgründung:
Katja Reichert
 0931 4194-311
 katja.reichert@wuerzburg.ihk.de

Das Unternehmen

Philipp Rückert, Pleicherkirchplatz 3b, 97070 Würzburg, phil@getjames.app

Die Person Philipp Rückert

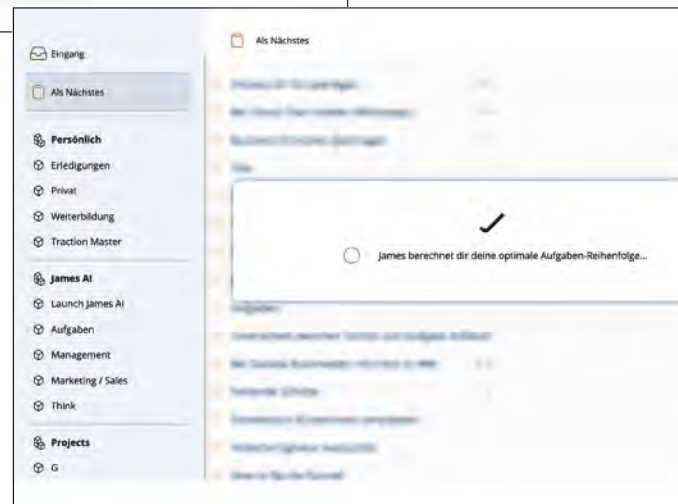
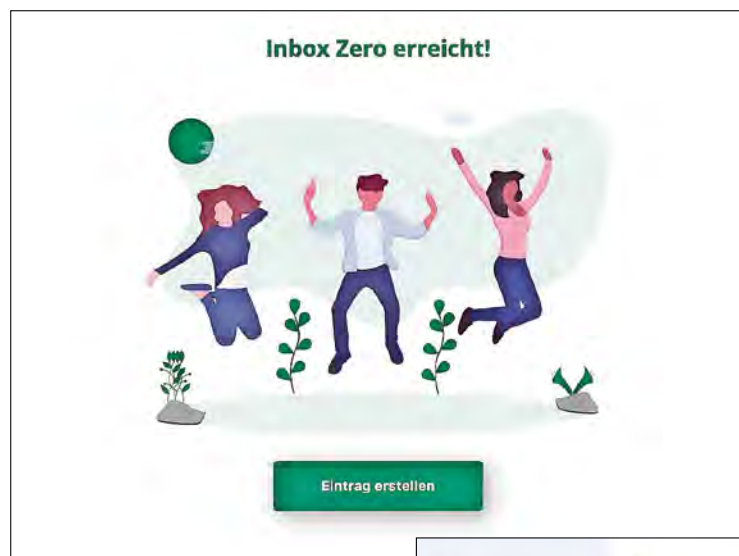
Die Idee Das selbstständige und autonome Planen von To-dos mit Unterstützung von künstlicher Intelligenz.

Größte Herausforderung Ein neues Konzept rund und funktionell zu machen. Und es den Leuten näherzubringen.

Pläne James soll für jeden die Anlaufstelle für die Verwaltung von Aufgaben werden.

„James ist ein persönlicher Assistent, der jeden Tag alle To-dos durchgeht und daraus einen Plan erstellt“, sagt Philipp Rückert. „So etwas gibt es in der Welt der Apps noch nicht.“ Der 26-jährige gebürtige Schweinfurter hat sich neben der Humanmedizin während seines Studiums auch der Medizininformatik gewidmet, und das mit beträchtlichem Erfolg. Seine Lernsoftware „Wisephants“ wird von 10.000 Jungmedizinern in ganz Deutschland (das entspricht jedem 8. Jungmediziner in Deutschland) erfolgreich bei der Prüfungsvorbereitung genutzt.

Und jetzt James. Das Buch „Getting Things Done“ von David Allen inspirierte Philipp Rückert bei der Programmierung von James. Seit März ist James nun online verfügbar mit dem Ziel, dem User ein größtmögliches Plus an Produktivität zu ermöglichen. Wann welche Aufgabe zu erledigen ist, gibt James vor. „Das Programm lernt, welcher Produktivitätstyp man ist“, so Philipp Rückert. Dass es für seine zukunftsweisende Verwaltung von To-do-Listen Interessenten in der ganzen Welt gibt, steht für Rückert außer Frage. „Ich habe bereits vor dem Start 1.000 Anmeldungen für James gehabt.“ Und das soll nur der ganz bescheidene Anfang sein. In einigen Jahren soll James die Aufgaben von produktiven Menschen rund um den Globus neu und intelligent ordnen. „Dinge erledigen betrifft schließlich jeden“, weiß Rückert.



Zunächst startet James als Web-App, in naher Zukunft sollen eigene Apps dazukommen. Natürlich läuft James auf Android genauso wie unter iOS. Wenn James nach einiger Zeit seinen User näher kennengelernt hat, kann der Anwender die Aufgabenverteilung ganz dem System überlassen. „Er braucht dann nicht mehr nachzudenken, sondern nur noch dem

Prozess zu folgen“, erklärt Rückert. Schöne neue Welt bei der Abarbeitung von To-do-Listen. Allerdings sei das klassische Aufschreiben von Notizen auch in Zeiten von James noch lange kein Auslaufmodell. Wenn er eine Idee hat, dann schreibt Rückert sie in sein kleines Notizbuch. Ganz klassisch mit einem Stift auf Papier.

Stefan Kritzer



Erfolgreich mit Coachingförderungen

WÜRZBURG. Das Unternehmen ist gut angelaufen, allerdings gibt es die eine oder andere Schwachstelle im Geschäftskonzept? Wie schaffe ich es beispielsweise, mir als Unternehmer ein finanzielles Polster aufzubauen, um liquide zu bleiben und um Engpässe zu überwinden?



Lesen Sie
**Wirtschaft in
Mainfranken**
mobil mit
der App!

Egal ob als angehender Existenzgründer, als junges Start-up in den ersten Jahren oder auch bei der Übernahme eines Betriebes. Die richtige Vorbereitung ist das A und O für einen erfolgreichen Start in die Selbstständigkeit. Von der umfassenden Erstellung des Geschäftskonzeptes und der richtigen Preiskalkulation über die Erstellung des Marketingkonzeptes bis hin zur Unterstützung in Gesprächen mit Hausbanken oder schlicht zur Verbesserung der eigenen Wettbewerbsfähigkeit – die richtige Hilfestellung ist wesentlicher Erfolgsgarant unternehmerischer Vorhaben.

Mit dem bayerischen „Vorgründungs- und Nachfolgecoaching“ und dem Coachingprogramm „Förde-

rung unternehmerischen Know-hows“ des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhalten Interessierte entweder vor dem Beginn der selbstständigen Tätigkeit oder als bereits bestehendes Unternehmen Zuschüsse zu den Beratungskosten eines Unternehmensberaters. Je nach Programm kann eine Beratung bis zu 90 Prozent des Nettoberaterhonorars bezuschusst werden.



Weitere Informationen zur Förderung unter
www.wuerzburg.ihk.de/coaching

Vanessa Truskolaski
0931 4194-302, vanessa.truskolaski@wuerzburg.ihk.de

Ein soziales Unternehmen gründen?

Laut SEND e.V. war 2019 ein gutes Jahr für Social Entrepreneurship. Immer mehr Menschen in Deutschland entscheiden sich dazu, „Social Entrepreneur“ zu werden. Insbesondere mit Blick auf globale Herausforderungen ist die Motivation, die Gesellschaft nachhaltig mitzugestalten, insgesamt größer geworden. Doch vor welchen Herausforderungen stehen So-

cial Entrepreneur? Welche Rechtsform wird am häufigsten gewählt? In welchen Bereichen wird hier gern gegründet? Antworten auf diese und weitere Fragen liefern die Ergebnisse des umfassenden Deutschen Social Entrepreneurship Monitors (DSEM). Mehr unter www.send-ev.de/uploads/DSEM2019.pdf

Wie gründet man nebenbei ein Unternehmen?

Oft fängt eine unternehmerische Selbstständigkeit klein an. Aus persönlichen Interessen und Hobbys wird ein kleiner Verdienst. Dann stellt sich die Frage: „Muss ich das mal anmelden?“ oder „Wie kann ich eigentlich Rechnungen schreiben?“.

Die IHK Würzburg-Schweinfurt bietet ein umfassendes Video-Tutorial und gibt einen

Einblick in die Fragen rund um die Selbstständigkeit im Nebenerwerb.



Das Tutorial finden Interessierte unter www.wuerzburg.ihk.de/nebenerwerb

Ralf Hofmann

0931 4194-377, ralf.hofmann@wuerzburg.ihk.de

Finanzierungssprechtag

Die IHK Würzburg-Schweinfurt bietet am 29. April 2020 von 9:00 bis 16:00 Uhr gemeinsam mit der LfA einen Finanzierungssprechtage in Kitzingen an. Unternehmer und Gründer erhalten in vertraulichen Einzelgesprächen mit Fördermittel- und Finanzierungsexperten der Wirtschaftskammer und der Förderbank kostenfrei und neutral Informationen zu allen öffentlichen Finanzierungs- und Förderprogrammen. Der Finanzierungs-

sprechtage bietet Unterstützung sowohl in der Gründungsphase als auch bei der Unternehmensübernahme, einer geplanten Erweiterung oder Investition sowie in Krisenzeiten.



Weitere Termine und Anmeldung unter www.wuerzburg.ihk.de/finanzierung

Jessica Philipp

0931 4194-342, jessica.philipp@wuerzburg.ihk.de



Nexxt-Change

Ansprechpartner:
Vanessa Truskolaski
0931 4194-302
vanessa.truskolaski@wuerzburg.ihk.de

Mehr unter www.nexxt-change.org

Eiscafé mit Tradition sucht Nachfolger*in

Das Eiscafé wird bereits in der dritten Generation betrieben und liegt am Rande einer Kreisstadt. Das Geschäft ist technisch und optisch auf der Höhe der Zeit. Das Lokal umfasst 70 Sitzplätze, auf der Freiterrasse gibt es ca. 50 Sitzplätze. Für weitere Informationen nehmen Sie gerne Kontakt auf.

Chiffre-Nr. WÜ-A-867

Sie haben Fragen rund um die Themen Gründung, Firmenrecht, E-Business, Datenschutz, Produkthaftung, Außenwirtschaft oder Schutz- und Patentrechte?

Das Start-up-Team der IHK Würzburg-Schweinfurt steht Ihnen als erste Anlaufstelle in der Region zur Seite.

Alle Ansprechpartner auf einen Blick:
www.wuerzburg.ihk.de/startup



Aufgrund der aktuellen Coronakrise und den damit einhergehenden Veranstaltungsabsagen haben wir in der April-Ausgabe auf die übliche Terminseite verzichtet. Bis einschließlich 19. April sind alle IHK-Veranstaltungen abgesagt, danach soll die Lage neu beurteilt werden. Weitere Informationen zu Veranstaltungen unter www.wuerzburg.ihk.de



Info

Die Drohnentechnologie entwickelt sich rasant. Innovative Modelle und neue Features schaffen immer mehr neue Anwendungsmöglichkeiten in der Wirtschaft. Die Bandbreite der Anwendungen scheint nahezu unbegrenzt. Zur Beherrschung der Technik ist Fachwissen notwendig. Mit dem im Mai 2019 gegründeten Fachforum Drohnentechnologie möchte die IHK regelmäßig mit verschiedenen Themen und Anwendungsszenarien die Drohnentechnologie näher vorstellen und Interessenten untereinander vernetzen. Weitere Informationen zum kostenfreien Fachforum Drohnentechnologie unter www.wuerzburg.ihk.de/drohnen

Frühjahrstreffen 2020

FACHFORUM DROHNENTECHNOLOGIE. Am 5. Mai 2020 findet das Frühjahrstreffen des Fachforums Drohnentechnologie an der Hochschule für angewandte Wissenschaften in Würzburg statt.

Ein Schwerpunkt liegt diesmal auf der mobilen Vermessung als Ergänzung zur Drohnenvermessung. Wie können welche Daten erhoben und verwendet werden? Wie kann die Drohnentechnologie in der Praxis mittels „terrestrischem Laserscanning“ und „Mobile Mapping“ sinnvoll ergänzt werden? Diesen Fragen gehen Experten in kurzen Impulsvorträgen nach. Im Rahmen zweier Livedemos werden unterschiedliche 3D-Messsysteme und Anwendungsmöglichkeiten aus der Praxis vorgestellt. Möglichkeiten und praktische Anwendungen stellt die Firma Microdrones GmbH vor. Um ein umfassendes 3D-Abbild einer Szene zu erhalten, ist die Er-

gänzung der Aufnahme durch mobile 3D-Vermessungsplattformen sinnvoll. Die AllTerra Deutschland GmbH demonstriert mehrere mobile Vermessungssysteme als Ergänzungsmöglichkeit in der 3D-Datenerfassung.

Wann: Dienstag, 5. Mai 2020,
14:15 bis 17:00 Uhr

Wo: FHWS, Röntgenring 8,
97070 Würzburg, Raum B 1.06

Frank Albert
0931 4194-352
frank.albert@wuerzburg.ihk.de

IHK sucht „Zukunftshändler Mainfranken“

WETTBEWERB. Der Einzelhandel erfährt derzeit einen umfassenden Strukturwandel, der jedoch auch Chancen birgt. Um die Leistung mainfränkischer Händler in diesem Bereich sichtbar zu machen, lobt die IHK Würzburg-Schweinfurt 2020 erneut den Wettbewerb „Zukunftshändler Mainfranken“ aus.



Jochen Bähr (l.)
und Daniel Rüttiger
(Geschäftsführer
der büroforum –
planen und
einrichten GmbH).
Bild: büroforum

Nach Schätzung der Firma MB Research wurden bereits rund zwölf Prozent der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft in Mainfranken online ausgegeben“, erläutert Dr. Christian Seynstahl, Referent für Regionalentwicklung bei der IHK. Doch die Digitalisierung sei nicht der einzige Treiber für den Wandel im Handel. Auch demografische und gesellschaftliche Veränderungen sowie die zunehmende Internationalisierung, etwa im Tourismus, würden Einfluss auf den regionalen Konsum nehmen. Dies bedeute aber nicht, dass die Zukunft des Einzelhandels allein im Internet liege: „Es gibt kein ‚one fits all‘-Erfolgskonzept, sondern eine Vielzahl möglicher Ansätze.“

Wie dies in der Praxis aussehen kann, zeigt die Firma „büroforum – planen und einrichten GmbH“ aus Würzburg, die im vergangenen Jahr als „Zukunftshändler“ ausgezeichnet worden ist. Der Büromöbel- und Einrichtungsspezialist setzt bei seinem Geschäftsmodell auf Einkaufserlebnis, Service und Beratung – allesamt Kernkompetenzen des Einzelhandels. Büroforum verbindet diese jedoch mit innovativen Marketing- und Vertriebsstrategien, welche die Fachjury überzeugten.

Die Auszeichnung zum „Zukunftshändler Mainfranken“ stärkt nicht nur das Image gegenüber seinen Kunden. Der Gewinner wird auch als Beispiel für einen innovativen Handelsstandort wahrgenommen und durch die IHK begleitet.



Bewerbungen sind bis zum 31.07.2020
möglich unter [www.wuerzburg.ihk.de/
zukunftshaendler](http://www.wuerzburg.ihk.de/zukunftshaendler)

Dr. Christian Seynstahl
0931 4194-314
christian.seynstahl@wuerzburg.ihk.de

„Der stationäre Handel muss sich verändern“

INTERVIEW. Jochen Bähr und Daniel Rüttiger, Geschäftsführer der büroforum – planen und einrichten GmbH, sind mit ihrer Firma der „Zukunftshändler Mainfranken“ 2019.

WiM: Stationäre Händler klagen über den wachsenden Konkurrenzdruck durch den Onlinehandel. Wie sieht die Zukunft der Branche aus?

Bähr: Ich glaube nicht, dass der stationäre Handel keine Zukunft hat, aber er muss sich verändern. Früher zählte Regionalität, der Händler vor Ort stand für Verbindlichkeit. Heute muss ich als Händler stärker auf die Persönlichkeit des Kunden eingehen – Einzelhandel funktioniert dann, wenn der Händler Lust hat, sich mit dem Menschen auseinanderzusetzen. In Kauf nehmen muss ich die Transparenz der Angebote im Netz. Ich kann aber einen Mehrwert generieren, zum Beispiel durch guten Ser-

vice auch nach dem Kauf, den reine Onlinehändler nicht anbieten können.

WiM: Sie sind seit über 20 Jahren erfolgreich im stationären Handel, mittlerweile auch online tätig. Welche Tipps würden Sie an junge Händlerkollegen weitergeben?

Rüttiger: Man sollte klein anfangen und versuchen, gesund zu wachsen. Das heißt, man muss nicht „jedes Spiel mitspielen“, aber die Trends darf man nicht verschlafen. Wichtig ist auch der verantwortungsvolle Umgang mit Kapital und die Minimierung von Abhängigkeiten. Man sollte seine Nische finden und bei dieser konsequent bleiben. Man sollte Mitarbeiter emotional binden und für

die eigenen Produkte begeistern, denn nur so ist gute Beratung möglich. Es ist in Ordnung, sich externen Input zu holen, man muss aber schlussendlich selbst und selbstständig handeln. Ergreifen Sie die Initiative, wenn Dritte kein adäquates Angebot haben. Und vor allem: Lernen Sie aus Fehlern!

WiM: Warum sind Sie Zukunftshändler 2019 geworden?

Bähr: Weil wir seit 20 Jahren immer die Zukunft und den Fortschritt im Blick haben.

Rüttiger: Weil wir gerne experimentieren, uns dabei aber auch stets kritisch hinterfragen.

WIR MACHEN MEHR AUS IHRER WERBUNG!



www.gerryland.de

 **GERRYLAND®**
Werbung seit 1985.

Rückvermeisterung im Handwerk: Auswirkungen auf IHK-Betriebe

HWO. Mit der Novelle der Handwerksordnung (HwO) im Jahr 2004 wurden zahlreiche Berufe „meisterfrei“. Sie konnten als sogenannte zulassungsfreie Handwerke ohne meisterliche Qualifikation selbstständig ausgeübt werden.

Mit einer erneuten Änderung der HwO (Inkrafttreten 14. Februar 2020) wurde in zwölf bislang zulassungsfreien Handwerken die Meisterpflicht wieder eingeführt.

Welche IHK-Betriebe sind betroffen?

Von dieser Gesetzesänderung sind nicht nur Unternehmen betroffen, die schon bisher der Handwerkskammer angehört haben, es können auch Betriebe betroffen sein, die bislang ausschließlich IHK-zugehörig sind. Es handelt sich dabei vor allem um die Betriebe, die bislang eine der rechts oben aufgeführten Tätigkeiten neben ihrer Handels- oder Dienstleistungstätigkeit in untergeordneter Weise in ihrem IHK-Betrieb ausführen.

Wer also etwa einen Fliesenhandel betreibt und Fliesenverlegung und -arbeiten anbietet, war bisher in vielen Fällen nicht bei der Handwerkskammer im Verzeichnis der zulassungsfreien Handwerke eingetragen, wenn der Handel die umsatzstärkere Tätigkeit darstellte. Gleiches gilt beispielsweise auch für Werbeagenturen, die Werbeschilder als Lichtreklame selbst herstellen.

Bestandsschutz, aber...

Die Neuregelung sieht für diese Unternehmen vor, dass sie auch weiterhin ihre handwerklichen Tätigkeiten im Nebenbetrieb ausüben können und dürfen.

Allerdings müssen sie innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten der Gesetzesänderung einen Antrag auf Eintragung in die Handwerksrolle stellen. Hiervon ausgenommen sind Unternehmen, bei denen die handwerkliche Tätigkeit im Rahmen eines unerheblichen handwerklichen Nebenbetriebs ausgeübt wird. Die IHK Würzburg-Schweinfurt berät hierzu gerne.

Betroffene Unternehmen müssen für die Eintragung in die Handwerksrolle lediglich

nachweisen, dass sie bereits vor Inkrafttreten der Gesetzesänderung handwerkliche Tätigkeiten ausgeführt haben, nicht aber, dass eine meisterliche Qualifikation vorliegt. Es gibt hier also Bestandsschutz für die bestehenden Unternehmen: Sie sollen keine zusätzlichen Anforderungen erfüllen müssen außer der Eintragung in die Handwerksrolle. Der Nachweis kann etwa durch die Gewerbeanmeldung oder durch entsprechende Rechnungen erfolgen.

Allerdings ist damit zukünftig eine (zusätzliche) Mitgliedschaft bei der Handwerkskammer mit einer grundsätzlichen Beitragszahlungspflicht verbunden sowie eine Gebührenzahlung für die Eintragung.

Achtung: Ende des Bestandsschutzes

Ändert sich später die personelle Zusammensetzung der Unternehmensleitung, muss innerhalb von sechs Monaten die notwendige handwerkliche Qualifikation, also grundsätzlich das Vorhandensein eines Meisters, nachgewiesen werden und ein entsprechender Eintrag in die Handwerksrolle erfolgen.

Was ist zu tun?

IHK-Unternehmen, die ihren Umsatzschwerpunkt im Handel oder in der Erbringung von Dienstleistungen haben und daneben handwerkliche Leistungen aus den rechts oben genannten Berufen erbringen, die in einem wirtschaftlich-technischen Zusammenhang zur nichthandwerklichen Tätigkeit stehen, sollten ihre IHK kontaktieren und das weitere Vorgehen besprechen. Selbstverständlich steht auch die Handwerkskammer für Auskünfte zur Verfügung.

Mathias Plath
0931 4194-313
mathias.plath@wuerzburg.ihk.de

Folgende Handwerke sind betroffen:

Fliesen-, Platten- und Mosaikleger
Drechsler und Holzspielzeugmacher
Betonstein- und Terrazzohersteller
Böttcher
Estrichleger
Glasveredler
Behälter- und Apparatebauer
Schilder- und Lichtreklamehersteller
Parkettleger
Orgel- und Harmoniumbauer
Rollladen- und Sonnenschutztechniker
Raumausstatter

Beitragsregelung für IHK- und HWK-zugehörige Betriebe (Mischbetriebe)

Eine Beitragspflicht bei der IHK besteht für gemischtgewerbliche Unternehmen erst, wenn der Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert und der Umsatz des nichthandwerklichen/nichthandwerksähnlichen Betriebsteils über 130.000 € im Jahr beträgt.

Was ist ein unerheblicher handwerklicher Nebenbetrieb?

Voraussetzung für einen solchen Nebenbetrieb ist das Bestehen eines Hauptbetriebs, bei dem der Schwerpunkt der Tätigkeit liegt. Haupt- und Nebenbetrieb müssen fachlich, organisatorisch und wirtschaftlich verbunden sein. Handwerkliche Nebenbetriebe müssen grundsätzlich in der Handwerksrolle eingetragen werden.

Dies gilt nicht, wenn die Tätigkeit im Nebenbetrieb lediglich in unerheblichem Umfang ausgeübt wird. Die Tätigkeit darf dabei die durchschnittliche Arbeitszeit eines ohne Hilfskräfte Vollzeit arbeitenden Betriebes des betreffenden Handwerkszweiges während eines Jahres nicht überschreiten (ca. 1.664 Stunden/Jahr).



Linkes Bild:
Karin Leicht (Mitte)
wurde von Dr. Sascha
Genders (r.) als Sach-
verständige vereidigt;
links im Bild: IHK-Bereichs-
leiter Mathias Plath.

Rechtes Bild: Prof. Dr.-Ing.
Thorsten Wanzek.

Bilder: Gränz/IHK



Lesen Sie
**Wirtschaft in
Mainfranken**
mobil mit
der App!

Neue Sachverständige vereidigt

Karin Leicht ist vom stellvertretenden Hauptgeschäftsführer der IHK Würzburg-Schweinfurt, Dr. Sascha Genders, für das Sachgebiet „Schäden an Gebäuden“ als Sachverständige vereidigt worden. Im IHK-Bezirk Mainfranken stehen momentan 102 öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige zur Verfügung. Deren Kontaktdaten sind im IHK-Online-Sachverständigenverzeichnis (www.svv.ihk.de) zu finden.

Prof. Dr.-Ing. Thorsten Wanzek ist vom stellvertretenden Hauptgeschäftsführer der IHK Würzburg-Schweinfurt, Dr. Sascha Genders, für das Sachgebiet „Metallbau (Stahl-, Stahlverbund- und Leichtmetallbau)“ als Sachverständiger vereidigt worden.

Mathias Plath
0931 4194-313
mathias.plath@wuerzburg.ihk.de

Bilden Sie sich online weiter in Zeiten von Corona.

Wir bieten Ihnen eine ganze Serie von Webinaren rund um die Themen E-Commerce, Cybersecurity sowie Online-Marketing. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich von zu Hause oder Ihrem Büro aus ganz bequem einzuwählen.

> Melden Sie sich gleich kostenfrei an!

Webinar-Programm der Krick Interactive:

Websites

7. April und 21. April 2020
www.krick.com/websites-webinar

Google My Business

14. April und 29. April 2020
www.krick.com/gmb-webinar

Suchmaschinenoptimierung

15. April und 28. April 2020
www.krick.com/seo-webinar

Google Ads

16. April und 30. April 2020
www.krick.com/ads-webinar

Webinar-Programm der iWelt:

Cybersecurity

Aufzeichnung verfügbar unter
www.iwelt.de/cybersicherheit

Shopware

22. April 2020
www.iwelt.de/wueww

kim
Krick Interactive

Mainparking 4 | 97246 Eibelstadt
service@krick-interactive.com | www.krick-interactive.com

iwelt
internet.services

Mainparking 4 | 97246 Eibelstadt
www.iwelt.de | info@iwelt.de



Kassengesetz: neues Infoblatt

Aufgrund der Verpflichtung zur Aufrüstung von „elektronischen Kassensystemen mit einer zertifizierten technischen Sicherseinrichtung (tSE)“ haben die Spitzenverbände der gewerblichen Wirtschaft ein gemeinsames Informationspapier für Unternehmen erstellt. Für bargeldintensive Unternehmen gelten seit dem 1. Januar 2020 höhere Anforderungen an die Kassenführung. Sie sind per Gesetz verpflichtet, ihre Registrierkassen beziehungsweise Kassensysteme einschließlich Tablets oder Softwarelösungen mit Kassenfunktion mit einer „tSE“ gegen Manipulationen abzusichern. Mit den manipulationssicheren Systemen will der Staat eine gleichmäßigere Besteuerung sicherstellen. Unternehmen sollten dringend auf ihren Kassenhersteller oder Kassensachhändler zugehen und eine zeitnahe Umsetzung in die Wege leiten.



Das Informationspapier steht zum Download bereit unter www.wuerzburg.ihk.de/Infoblatt-tSE

Dr. Christian Seynstahl
0931 4194-314
christian.seynstahl@wuerzburg.ihk.de

Kaum Dynamik

GEWERBEWACHSTUM. Mit Blick auf das abgelaufene Jahr 2019 verzeichnet Mainfranken kaum Dynamik beim Gewerbewachstum. Das geht aus der aktuellen Statistik des Bayerischen Landesamtes für Statistik hervor.

Der Gründungssaldo – also die Differenz aus Gewerbeanmeldungen und -abmeldungen – lag bei insgesamt +418. Im Vorjahr waren es +451, somit hat sich das Wachstum um rund acht Prozent verringert. Die Zahl der Neuanmeldungen hat sich leicht erhöht (+0,3 Prozent bzw. +20), zugleich sind die Abmeldungen gegenüber dem Jahr 2018 auch angestiegen (+0,8 Prozent beziehungsweise +53). Im Jahr 2019 stehen 7.016 Anmeldungen insgesamt 6.598 Abmeldungen gegenüber.

Regionale Unterschiede erkennbar

Sehr unterschiedlich ist die Entwicklung in den Teilregionen Mainfrankens. Ein Blick ins Detail: So hat sich zum Beispiel in der kreisfreien Stadt Würzburg sowie in den Landkreisen Main-Spessart und Schweinfurt die Dynamik gegenüber dem Vorjahr gesteigert. Verlangsamt hat sich die Dynamik des Gewerbewachstums laut Statistik hingegen in den Landkreisen Bad Kissingen (2019: +20, 2018:

+93), Kitzingen (2019: +83, 2018: +101), Rhön-Grabfeld (2019: +33, 2018: +43) und Würzburg (2019: +81, 2018: +109). Geschrunpft ist der Gewerbebestand im Landkreis Haßberge (2019: -1, 2018: +39) sowie in der Stadt Schweinfurt (2019: -46, 2018: -19).

Dienstleistungen für Gründer

Die IHK fördert als Ansprechpartner von Existenzgründern, Start-ups und Unternehmensnachfolgern das regionale Gründungsgeschehen: Neben kostenfreier Beratung und Qualifizierung gehören dazu auch Netzwerkangebote.



Einen Überblick zu Veranstaltungen finden Interessierte unter www.wuerzburg.ihk.de/ex-seminare

Dr. Sascha Genders
0931 4194-373
sascha.genders@wuerzburg.ihk.de



Gründungssaldo sowie Gewerbe- und -abmeldungen 2019

Region	Gründungssaldo 2019	Gewerbeanmeldungen 2019	Gewerbeabmeldungen 2019	Gründungssaldo 2018
Schweinfurt, Stadt	-46	479	525	-19
Würzburg, Stadt	17	1.003	986	6
Bad Kissingen	20	683	663	93
Haßberge	-1	571	572	39
Kitzingen	83	686	603	101
Main-Spessart	66	921	855	31
Rhön-Grabfeld	33	550	517	43
Schweinfurt	165	875	710	48
Würzburg	81	1.248	1.167	109
Mainfranken	418	7.016	6.598	451

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik, München, 2020.



Neuer Leitfaden zum Thema Recycling

VERPACKUNG. Wie Unternehmen nachhaltig produzieren.

Der seit Jahren steigenden Menge an Verpackungsmüll soll auch aus politischer Richtung begegnet werden. Um möglichst viele Stoffe im Kreislauf zu halten, werden die gesetzlich vorgeschriebenen Recyclingquoten stetig erhöht.

Doch gerade im sogenannten gelben Sack finden sich viele Verpackungen, die nur sehr schwer oder gar nicht recycelt werden können. Es ist daher Aufgabe von Herstellern, Verpackungsdesignern, aber auch Händlern, ihre Verpackungen möglichst recyclinggerecht zu gestalten. Der neue Leitfaden der bayerischen

Industrie- und Handelskammern „Recyclinggerechte und nachhaltige Verpackungen“ gibt praktische Hinweise und zeigt durch zahlreiche Praxistipps aus Unternehmen, wie es gehen kann.



Der Leitfaden steht zum Download bereit unter www.wuerzburg.ihk.de/abfallberatung

Jacqueline Escher
0931 4194-364
jacqueline.escher@wuerzburg.ihk.de

Aktuelle Studie des BIHK

Bereits zum sechsten Mal erscheint der Report „Forschung und Entwicklung in Bayern“ des Bayerischen Industrie- und Handelskammertags. Im Mittelpunkt dieses Reports steht die Forschungs- und Entwicklungsaktivität in Bayern. Grundlage bildet eine Untersuchung der Wissenschaftsstatistik GmbH im Stifterverband für die deutsche Wirtschaft.

Einige Kernergebnisse der Studie: Bayerische Unternehmen, Hochschulen und staatliche Institute investierten 2017 rund 18,7 Milliarden Euro in Forschung und Entwicklung (FuE), das entspricht circa einem Fünftel der gesamten FuE-Aufwendungen Deutschlands. Seit 2015 verringerte sich die FuE-Quote in Bayern von 3,13 Prozent auf 3,09 Prozent und liegt damit nur noch knapp über dem Bundesdurchschnitt von 3,07 Prozent. Bayerische Unternehmen investierten 2017 14,2 Milliarden Euro in FuE.

Einen besonders großen Zuwachs verzeichneten der Kraftfahrzeugbau (plus 13 Prozent auf fünf Milliarden Euro) und der Maschinenbau (plus 62 Prozent auf knapp zwei Milliarden Euro). Bayerische Unternehmen mit bis

zu 250 Mitarbeitern investierten mehr als eine Milliarde Euro in FuE und damit mehr als Unternehmen mit 250 bis 500 Mitarbeitern. Mehr als 18 Prozent ihrer externen Forschungsaufträge vergaben KMU an Hochschulen und staatliche Forschungseinrichtungen. Dieser Anteil liegt weit über dem, was Unternehmen anderer Größenklassen aufwenden.

Die FuE-Quote der staatlichen Forschungseinrichtungen und Hochschulen im Freistaat liegt mit 0,75 Prozent deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (0,95 Prozent). Die Absolventenquote an bayerischen Hochschulen ist im Vergleich zur vorherigen Erhebung auf 30 Prozent gesunken, im MINT-Bereich jedoch konstant bei knapp 40 Prozent geblieben.



Der Report steht zum Download unter www.wuerzburg.ihk.de/fileadmin/user_upload/pdf/Innovation_Umwelt/Innovation_Technologie/FuE_Report_Langversion.pdf

Oliver Freitag
0931 4194-327
oliver.freitag@wuerzburg.ihk.de

Neuberufung der Beisitzer der freiwilligen Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten

Das Präsidium der Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt hat einstimmig am 19.03.2020 die folgenden Beisitzer für die freiwillige Einigungsstelle für Wettbewerbsstreitigkeiten der Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt für die Dauer von fünf Jahren neu berufen:

- **Bernhard Bocks**
Bernhard Bocks Tropics Mode Boutique e.K., Maßbach
- **Tobias Brandt**
Biazza Online GmbH, Giebelstadt
- **Barbara Brembs**
Röthlein
- **Klaus Fuchs**
FUCHS Sicherheitstechnik GmbH, Schweinfurt
- **Georg Gögelein**
Gögelein GmbH & Co. KG, Würzburg
- **Michael Hillenbrand**
factura Aktiengesellschaft, Würzburg
- **Peter Kraile**
Sachverständigenbüro Kraile, Würzburg
- **Rolf Pixis**
Elektro-Pixis GmbH, Gerbrunn
- **Karl-Veit Schmitt-Lieb**
Kresinsky - brillen.kontaktlin- sen.hörgeräte GmbH & Co. KG, Würzburg
- **Matthias Sondheimer**
Obermeister der Innung für Elektro- und Informations- technik Würzburg, Rimpar

Die Liste der neu berufenen Beisitzer sowie der Vorsitzenden liegt im Foyer der IHK in Würzburg zur Einsichtnahme aus.

In 241 von 243 mainfränkischen Gemeinden lagen die Realsteuereinnahmen (Gewerbesteuer sowie Grundsteuer A und B) im Jahr 2018 bei insgesamt 608,8 Millionen Euro. Nach einem deutlichen Anstieg in den Vorjahren stagnierten die Realsteuereinnahmen damit im Jahr 2018. Unser Bild zeigt den Mainfrankenpark in Dettelbach im Landkreis Kitzingen.



A		F		L		S	
AllTerra	34	FIS Informationssysteme	76	Laboklin	71	Schaeffler	78
		Fränkische	73	Lederservice Fehrer	80	SKF	12
		Frank Großhandel	79			SKZ - Das Kunststoffzentrum	72
		Freiwillige Feuerwehr Enheim	79				
B				M		T	
büroforum - planen und einrichten	36			memo	73	Thüringisches Institut für Textil- und Kunststoff-Forschung (TITK)	72
		G		Microdrones	34		
		Geis-Gruppe	68				
		„Get James“ Philipp Rückert	30/31	O		V	
		Göpfert Eventmanagement	69	Ökokiste Schwarzach	80	Vogel Communications Group	68
C		H. Gulich's Nachf. Fördertechnik	13			Vogel Stiftung Dr. Eckernkamp	77
CMW Rutenbau	79					VR-Bank Rhön-Grabfeld	74
		H		P			
		Heiligenfeld	72	Preh	13		
D		Hermannsdörfer Hydrokultur	66/67			W	
DMG	70			R		Wenzel	70
		K		Raiffeisenbank Estenfeld-Bergtheim	78		
E		Kommunalunternehmen (KU) des Landkreises Würzburg	13	Rhön-Klinikum	74		
EF Autocenter Mainfranken eology	76 80	Kott Mimikresonanz	80	Rückert, Philipp „Get James“	30/31		

Lesen Sie
Mainfranken
exklusiv mobil
mit der App!



Mainfranken exklusiv

INFORMATIV: FIRMENHIGHLIGHTS AUS UNSERER UND FÜR UNSERE WIRTSCHAFTSREGION

44 REGIONALSPECIAL WÜRZBURG

Würzburg Panthers e.V.
Steinmetz Einrichtungen GmbH
Steuerberatung Raab
i can eckert communication GmbH
Rechtsanwälte Wagner + Gräf
Rechtsanwaltskanzlei
Herzog Wirtschaftsrecht
Bendel Insolvenzverwaltung AG

58 MESSEBAU

Gruppe 91 Messebau GmbH

60 KREATIVAGENTUREN

Werbeagentur KreativWerk
Gerryland AG
Formstabil ID – Ideen und Identitäten
Branding Design Kommunikation

51 BAUGEWERBE

Firmengruppe Riedel Bau
Leonhard Weiss GmbH & Co. KG
Bauunternehmung Glöckle
SF-Bau GmbH
Gebr. Markewitsch GmbH
Blank Bauunternehmung GmbH
Alfred Kärcher Vertriebs GmbH
HARTMANN SCHULZ PARTNER
MT1 Projekt GmbH & Co. KG

63 TELEKOMMUNIKATION

City Talk

04



vmm: „Wir sind weiter für Sie da“

Gerade in Krisenzeiten sind Medien wichtig wie nie. Nicht nur über die aktuellen Entwicklungen rund um Corona halten sich die Menschen über ihre vertrauten Kommunikationskanäle auf dem Laufenden. Auch wollen sie wissen, wie es ihren Geschäftspartnern geht, wie diese mit der Krise umgehen und mit welchen Produkten und Dienstleistungen sie am Ende der Krise wieder einsteigen können.

Wirtschaft in Mainfranken erscheint planmäßig

Und auch die IHK-Zeitschrift Wirtschaft In Mainfranken wird weiter planmäßig erscheinen, natürlich mit vielen Informationen und Tipps für Unternehmen zum Covid-19 Thema. Wir tun alles, um unsere Leser weiterhin immer aktuell auf dem Laufenden zu halten.

Mobile Office: Wir von vmm sind für Sie erreichbar

Wir machen für Sie weiter - und dennoch schützen wir unsere Mitarbeiter und die Menschen um uns herum.

Deswegen bieten wir allen Mitarbeitern Mobile Office an. Viele erledigen ihre Arbeit von zu Hause - ganz so, als wären sie im Office. Besonders unseren Eltern geben wir so die Möglichkeit, sich um die Betreuung der Kinder zu kümmern. Das heißt für Sie: Alle Ihnen bekannten Ansprechpartner sind wie gewohnt erreichbar: per Mail oder Telefon.

Netzwerken: Wir bleiben in Kontakt

Wir bleiben auch weiter im engen Austausch mit den Unternehmern der Region: Rufen Sie uns an, treffen Sie sich mit Ihrem Ansprechpartner in einer Webkonferenz, schreiben Sie uns eine Mail oder bleiben Sie über die sozialen Medien mit uns in Kontakt. «



vmm wirtschaftsverlag
 Ursulinergasse 11
 97070 Würzburg
 www.vmm-wirtschaftsverlag.de



Daniela Obst
 d.obst@vmm-
 wirtschaftsverlag.de
 0931 7809970-1



Rainer Meder
 r.meder@vmm-
 wirtschaftsverlag.de
 0931 7809970-2



WERDEN SIE SPONSOR*IN!



American Football ist für Sponsoren*innen viel besser als Fußball

Deutschland ist ein Fußballland, daher fließen Marketinggelder gewohnheitsmäßig dorthin. Vor allem mit kleineren Budgets gelingt aber durch gezieltes Sponsoring im American Football mehr positiver Imagetransfer fürs Geld. American Football boomt in Deutschland. Über 450 Vereine haben teilweise schon eine lange Tradition. Das Würzburger Team, die Würzburg Panthers, ist auch schon mehr als 20 Jahre alt.

Viele junge und weibliche Fans

Die öffentliche Aufmerksamkeit nimmt stetig zu. So gewinnt etwa die Sportsendung „ran NFL“ (deutscher Fernsehpreis 2018) stetig an Zuschauern*innen. Laut Mediadaten mit deutlich mehr jungen und weiblichen Zuschauer*innen als in fast allen anderen Sportarten.

Während sich die Zusammensetzung der Zuschauer*innen und Fans beim Fußball über die Jahre kaum ändert und nach wie vor ein eher männliches Publikum in die Stadien strebt, ist das beim American

Football ganz anders. Bei einem Heimspiel findet man alle Altersklassen wieder, vorherrschend sind aber junge Zuschauer*innen und junge Familien. Zahlreiche Kinder spielen auf dem Gelände und nutzen zusammen mit ihren Eltern den Tag als Party für die ganze Familie. Diese positive Stimmung lässt sich für Sponsoren übertragen und gibt dynamische Fotos. Die Fans gehen nach dem Spiel fröhlich nach Hause und verbinden dieses Gefühl zukünftig mit der Marke des*der Sponsors*in.

Durch die deutlich größeren Mannschaften im American Football gibt es mehr Markenbotschafter, die Trikots oder Fanware mit Sponsorenaufdruck tragen können. Die Sportart gilt auch als cool, so dass viele Zuschauer*innen das Merchandise oft und gerne im Alltag tragen.

American Football ist für Firmen interessant, die weltoffen und international sind, die familienfreundlich und tolerant sind und für die Fairness und Teamwork wichtige Werte sind.

Fans sind im Internet sehr aktiv

Botschaften auf Facebook oder Instagram werden bei den Würzburg Panthers viele

tausend male gesehen und erzeugen eine hohe Markenbindung. Die Sponsoren*innen profitieren hier automatisch mit und können in direkten Kontakt mit den Fans treten. So ist etwa auch der Sonntagabend im Winter, wenn die amerikanische Footballliga läuft ideal für die Social Media und verlängert für die Sponsoren*innen die Saison aufs ganze Jahr.

JETZT DAUERHAFT DEN BESTEN TRIKOTPLATZ SICHERN!

Auf dem Trikot ist noch Platz

Im American Football gibt es weniger Heimspiele (ca. sechs bis acht), als im Fußball. Sponsoren*innen können Ihre Events so viel besser bündeln und kommen trotzdem günstiger weg. Auf Trikot, Helm und Hose sind noch die besten Plätze frei. So entstehen tolle, dynamische Bilder für die Werbung der Sponsoren*innen.

Firmenfeiern mit Spaßgarantie

Wie in anderen Sportarten gibt es beim American Football zahlreiche Präsentationsmöglichkeiten Beginnend mit Bannern am Spielfeld über Fankleidung, Trikotwerbung, Werbung auf den Druckmitteln, Social Mediawerbung bis hin zu Firmenpräsentationen und Firmenfeiern am Spieltag. Die Sponsoren*innen erhalten unbegrenzt Eintrittskarten, um ihren Mitarbeitern*innen und Geschäftspartnern*innen dieses Freizeitvergnügen ermöglichen zu können.

Ihre Kontaktperson bei den Panthers ist Martin Benedikt. martin.benedikt@wuerzburg-panthers.com | 0174-3934659 Sprechen Sie uns an! Vieles ist möglich, wir beraten Sie sehr gerne individuell.

HEIMSPIELE

in der Feggrube:

19. 4., 10. 5., 14. 6., 28. 6. 26. 7.,
plus Playoffs,
jeweils 15.00 Uhr

„Seit ich die Panthers sponsore kommen bei uns mehr Bewerbungen an. Meine Mitarbeiter erzählen, dass sie oft auf die Panthers angesprochen werden. Wir sind in Würzburg jetzt bekannter. Vom Spaß an den Spieltagen ganz zu schweigen.“

Fragen Sie einfach Sandro Matejka!

matejka

Abfallmanagement GmbH

Ausgezeichnete Ausbildung bei Steinmetz Einrichtungen GmbH

Grund zur Freude hatte das Steinmetz Team Ende Februar diesen Jahres. Die Auszubildende Anja Brüsewitz hat ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen und wurde bei der Abschlussfeier von der Klara-Oppenheimer-Schule am 20.02.2020 als Klassenbeste ausgezeichnet. Da sich Anja für einen anderen beruflichen Weg entschieden hat, wurde sie im Rahmen einer kleinen Feierstunde verabschiedet.

Geschäftsführer Horst Steinmetz bedankte sich für ihre geleistete Arbeit und ihren Einsatz für das Team. Für ihren weiteren beruflichen und privaten Weg wünschte er ihr alles erdenklich Gute und überreichte ihr einen tollen Blumenstrauß.

Stetiges Wachstum und Qualität brauchen gutes Personal.

Das weiß auch Horst Steinmetz und ehrte am 17. Januar 2020 im Rahmen der Neujahrsfeier drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ein rundes Jubiläum feiern konnten.

Er bedankte sich bei den Jubilaren für ihr tolles Engagement, ihren Teamgeist und die hervorragende Arbeit in den vergangenen Jahren. «

Auf stolze 15 Jahre Tätigkeit für Steinmetz Einrichtungen zurückblicken können in diesem Jahr Nadja Molinari (2. v. r.) und Sven Schüttler (1. v. r.). Geehrt wurde des Weiteren Ulrike Odendahl (1. v. l.) für 10 Jahre freie Mitarbeit bei Steinmetz Einrichtungen GmbH.



v. l. n. r.: GF Horst Steinmetz, Svenja Liebl, Anja Brüsewitz u. Doris Piela-Kopp (Ausbilderin). Bilder: Steinmetz Einrichtungen



www.Steinmetz-Einrichtungen.de

Biodynamische Beleuchtung LUM CONNECT VTL
 VTL (Visual Timing Light) - Licht für besseres Arbeiten

Stehleuchte LAVIGO TWIN-T

Kostenlose Beratung:
0931 - 304083-0

Waldmann W
 ENGINEERS OF LIGHT

SHINE A LIGHT

Stehleuchte LAVIGO



www.Steinmetz-Einrichtungen.de/waldmann-vtl



Schweinfurter Str. 9 . 97080 Würzburg . Tel.: 0931 - 30 40 83-0

Amsterdamstr. 8 . 97424 Schweinfurt . Tel.: 09721 - 7441-0

„i can eckert communication GmbH“ – Ihr kompetenter Partner für Kommunikations- lösungen in Unterfranken.

Als regionales IT- und Telekommunikationsunternehmen bieten wir individuelle und ganzheitliche Kommunikationslösungen an – von modernen VoIP-Telefonanlagen, über Firmennetzwerke bis hin zu innovativen IT-Systemen.

Darüber hinaus haben wir unser Portfolio um den Bereich „Tarifwelt“ erweitert. Wir unterstützen unsere Kunden dabei, sich im „Tarifdschungel“ zurechtzufinden und unter den Netzanbietern am Markt den passenden auszuwählen. Dabei betrachten wir Internet-, Festnetz- und Mobilfunktarife ganzheitlich.

Wir kümmern uns insbesondere auch um den Neuabschluss von Standleitungsverträgen im gesamten Netzbetreiberportfolio sowie um die Optimierung bestehender Verträge in diesem Bereich. Hierbei decken wir die vorhandenen Einsparpotenziale auf und konnten für unsere Kunden bisher in der Regel nicht nur eine Leistungssteigerung erreichen, sondern zusätzlich auch die Kosten senken. Für unsere Kunden und Interessenten ist dieser Service komplett kostenfrei und unverbindlich.

Wir achten stets auf eine transparente, kundenorientierte Herangehensweise – so wird sichergestellt, dass die wirtschaftlichen Interessen unsere Kunden bei der



vertraglichen Bindung an einen Netzanbieter über die gesamte Dauer der Vertragslaufzeit gewahrt bleiben. Zudem stehen wir jederzeit als Ansprechpartner für Fragen rund um die Tarife zur Verfügung.

Sprechen Sie uns an, und erfahren Sie mehr! Sie erreichen uns per E-Mail (Manuel.Wittig@ican.de) oder unter 0931 / 46556-25. Wir freuen uns auf Sie! <<



i can eckert
communication GmbH
Rotkreuzstraße 2a
97080 Würzburg
Tel.: 09 31/46 556-11
info@ican.de, www.ican.de

Die grüne Kanzlei – Raab Steuerberatung

Die Steuerberatung Raab betreut ihre Mandanten kompetent in all ihren Steuer- und Wirtschaftsfragen, vom Existenzgründer bis zum erfahrenen Unternehmer. Bereits in zweiter Generation und mit rund 45 Berufsjahren Erfahrung bietet sie ihren Mandanten nicht nur umfassende Beratung zu allen relevanten steuerlichen Themen, sondern legt auch großen Wert auf betriebswirtschaftliche Beratung zu den Themen Nachhaltigkeit, Energiesparen und der Gestaltung von Unternehmensnachfolgen.

Sebastian Raab, der mit viel Elan die Kanzlei in zukunftsfähige Bahnen lenkt, ist neben seiner Bestellung zum Steuerberater studierter Sportökonom. Seine sportliche Prägung macht ihn zu einem Steuerberater der anderen Art, was sich auch positiv auf den Kanzleialltag abfärbt: so fahren er und einige Mitarbeiter, wenn es das Wetter zulässt, mit dem Fahrrad zur Arbeit, im Sommer trifft man ihn und einen Teil des Teams gemeinsam joggend am Mainufer und die Obstschale der Kanzlei wird wöchentlich von der Öko-Kiste befüllt.

Bereits seit 2018 engagiert sich die Kanzlei im Sinne des Qualitätsverbundes umweltbewusster Betriebe und dem Umweltpakt Bayern. Ihr Ziel ist es nicht nur mittelfristig auf ein nahezu papierloses Arbeiten

umzustellen, sondern auch gemeinsam mit den Mandanten den Weg in die digitale Welt zu beschreiten. Die digitale Buchhaltung ist schon heute für den Großteil der Mandanten ein Selbstverständnis und auch die Zusendung ihrer digitalen Steuererklärung per elektronischem Postversand in das mandanteneigene virtuelle Postarchiv. Durch diese Umstellungen konnte der Papierverbrauch in der Kanzlei um knapp 41% gesenkt und der CO₂-Verbrauch um 56% reduziert werden. Zugleich haben die Mandanten die Flexibilität gewonnen wichtige Unterlagen jederzeit und weltweit einzusehen. Eine cloudbasierte Anwendung, die für die digitale Finanz- und Lohnbuchhaltung zum Einsatz kommt, ermöglicht den einfachen Austausch von digitalen Belegen und eine effiziente und zeitsparende Bearbeitung. Die Originalbelege bleiben beim Mandanten und ein revisions sicheres elektronisches Archiv lässt es zu rund um die Uhr Daten zu übermitteln und einzusehen. Dank dieses Systems genießen die Mandanten den Komfort fortan nicht mehr an Kanzleiöffnungszeiten gebunden zu sein. Als angenehmer Nebeneffekt ist auch ihr Papierverbrauch gesunken, der Bedarf an Lagerflächen für Aktenordner hat sich in ihren Büros reduziert und sie spüren bereits heute eine Erleichterung in ihrem Arbeitsalltag. <<

Steuerberatung Raab
Fichtestraße 2 B
97074 Würzburg (Frauenland)
Tel.: (0931) 79 60 6 - 70
Fax: (0931) 79 60 6 - 40
info@steuerberatung-raab.de
www.steuerberatung-raab.de

§616 BGB – in Zeiten von Corona

§616 BGB Vorübergehende Verhinderung

Die gegenwärtige Fassung dieser Vorschrift entspricht wieder der ursprünglichen Form aus dem Jahr 1896. Nach §616 BGB erhält ein Arbeitnehmer oder ein freier Mitarbeiter auch dann die volle Arbeitsvergütung, wenn er aus einem in seiner Person liegenden Grund für eine verhältnismäßig kurze Zeit die Arbeitsleistung nicht erbringen kann, ohne dass ihn ein Verschulden trifft. Unter den vorgenannten Voraussetzungen besteht gleichzeitig die Berechtigung, von der Arbeit fern zu bleiben, §275 Abs. 3 BGB. Dies gilt nicht nur, wenn tatsächlich unmöglich ist, die geschuldete Dienstleistung zu erbringen, sondern auch unzumutbar. Aufgrund der Schließung von Schulen und Kindertagesstätten und den damit verbundenen arbeitsrechtlichen Fragen steht auch die Regelung des §616 BGB aktuell wieder im Fokus.

Zur Aufrechterhaltung des Anspruchs auf Fortzahlung der Vergütung nach §616 BGB müssen 4 Voraussetzungen erfüllt sein.

1. Arbeitsverhinderung aus persönlichen Gründen

Vorliegen müssen zunächst Hinderungsgründe, die der Sphäre der Person des Betroffenen zuzuordnen sind. Zu nennen sind beispielsweise insbesondere eigene Eheschließung, außerordentliche Vorkommnisse im engen Familienkreis (Todesfälle, Begräbnisse, Geburten, goldene Hochzeit der Eltern, Kommunion und Konfirmation der Kinder), schwere Erkrankung naher Angehöriger, insbesondere von Kindern, Beschäftigungsverbote nach §42 IfSG, Ladung zu Behörden oder gerichtlichen Terminen. Ein Arztbesuch zählt nur dann hierzu, wenn dieser zwingend während der Arbeitszeit erforderlich ist.

In vorgenannten Fällen ist die Vergütung fortzuzahlen. An dieser Stelle wird lediglich kurz darauf hingewiesen, dass bei der notwendigen Pflege eines erkrankten, noch nicht 12 Jahre alten Kindes eine sozialversicherungsrechtliche Absicherung durch die jeweilige Krankenkasse gewährt ist, sollte §616 BGB arbeitsvertraglich oder tarifvertraglich ausgeschlossen sein. Gesonderte Regelungen gibt es zudem für den Fall der Pflege von pflegebedürftigen nahen Angehörigen nach dem PflegeZG.

Eine Arbeitsverhinderung aus persönlichen Gründen liegt nach diesseitiger Ansicht nicht vor bei der Ausübung politischer, öffentlicher, gewerkschaftlicher oder religiöser Pflichten, da dies Gründe sind, die auf Aktivitäten des Betroffenen zurückzuführen sind und diese in dessen Verhalten im sozialen und gesellschaftlichen Bereich liegen.

Bei Verkehrsstörungen (Verkehrssperrungen, Stau, Verkehrsverbot wegen Smogalarm, Hochwasser, Glatteis, Schneeverwehungen, Streik in Verkehrsbetrieben, etc.) ist ebenfalls keine solche Arbeitsverhinderung gegeben. Der Arbeitnehmer trägt das Wegerisiko. Er ist verantwortlich dafür, dass er pünktlich zur Arbeit erscheint. Auch in diesen Fällen ist keine Vergütung geschuldet.

Die krankheitsbedingte Arbeitsunfähigkeit eines Arbeitnehmers gehört nicht zum Anwendungsbereich

des §616 BGB. Dieser Fall ist gesetzlich im EFZG geregelt. Gleiches gilt für Kurmaßnahmen.

2. Verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit

Das Gesetz enthält keine zeitlichen Vorgaben zum Zeitraum der „verhältnismäßig nicht erheblichen Zeit“. Die Begrenzung des Zeitraums ergibt sich oft bereits aus dem Verhinderungsgrund selbst.

Die oben genannten außergewöhnlichen Familiereignisse rechtfertigen eine bezahlte Freistellung beispielsweise nur für 1 bis 2 Arbeitstage, darüber hinaus allenfalls eine unbezahlte Freistellung. Ungeachtet dessen wird man als verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit eine Dauer von lediglich wenigen Tagen ansehen müssen. Hier ist jeweils eine einzelfallbezogene Beurteilung vorzunehmen. Dauert die Verhinderung länger, entfällt der Anspruch jedoch vollständig.

3. Verschulden

Der Arbeitnehmer darf die Arbeitsverhinderung nicht verschuldet haben, also nicht durch unverständiges, leichtfertiges, gegen die eigenen Interessen grob verstößendes Verhalten herbeigeführt haben.

4. Kausalität

Die Arbeit darf nur aufgrund der Arbeitsverhinderung in vorgenanntem Sinne ausgefallen sein. Hätte der Arbeitnehmer an den Verhinderungstagen ohnehin nicht gearbeitet, besteht kein Anspruch nach §616 BGB.

Praxistipp und Fazit

Darauf hinzuweisen ist schließlich, dass die Regelung des §616 BGB abdingbar ist, also vertraglich ausgeschlossen werden kann. Ein Ausschluss kann durch Tarifvertrag, Betriebsvereinbarung oder Arbeitsvertrag vereinbart werden. Da die Regelung des §616 BGB regelmäßig und überwiegend in Fällen der notwendigen Betreuung oder Pflege von noch nicht 12 Jahre alten Kindern zur Anwendung gelangt, und dann, wie bereits kurz ausgeführt, nach den Regelungen des §45 SGB V die Krankenkasse eintrittspflichtig ist, ist die finanzielle Absicherung des betreuenden oder pflegenden Elternteils gesichert. Ein vertraglicher Ausschluss der Regelung des §616 BGB ist daher grundsätzlich zu empfehlen.

Betreffend die Corona-Krise bleibt festzustellen, dass derzeit – über §616 BGB hinausgehend – nur ein Teil der rechtlichen Regelungen Lösungsansätze auf die sich hieraus ergebenden aktuellen Probleme bietet. Selbst dann, wenn einem Arbeitnehmer im angesprochenen Fall der Schließung von Schulen und Kindertagesstätten zur notwendigen Betreuung eines Kindes ein Freistellungsanspruch gegen seinen Arbeitgeber zustehen sollte, dürfte nach diesseitiger Ansicht gleichwohl kein den Vergütungsanspruch erhaltender Fall des §616 BGB vorliegen, und zwar ungeachtet dessen, ob §616 BGB vertraglich ausgeschlossen ist. Hiergegen sprechen die Dauer der angeordneten Schließungen, die Vielzahl der hiervon betroffenen Arbeitnehmer, die fehlende Zuordnung des Leistungshindersnisses zur persönlichen Sphäre des Arbeitnehmers sowie die Tatsache, dass nicht nur eine Epidemie, sondern eine Pandemie vorliegt. ◀◀



Rechtsanwalt Dieter Gräf,
Fachanwalt für Arbeitsrecht
Mitinhaber der Kanzlei



Rechtsanwalt Moritz Schulte



Rechtsanwälte
Wagner + Gräf
97070 Würzburg
Tel.: 0931/321010
www.unsere-kanzlei.de

Insolvenz dank Corona? Gesetzliche Maßnahmen zur Erleichterung der Unternehmensfortführung

Zur Eindämmung des SARS-CoV-2-Virus wurden in ganz Deutschland behördliche Maßnahmen eingeleitet, die zu erheblichen Einschränkungen im Privat- und Wirtschaftsleben geführt haben. Insbesondere die wirtschaftlichen Folgen der COVID-19 Pandemie sind derzeit noch nicht absehbar. Fest steht, dass eine Vielzahl von Unternehmen schwere Umsatzeinbußen und Verluste zu erleiden hat. Einige trifft diese „Corona-Krise“ so schwer, dass die Voraussetzungen der Insolvenzeröffnung bereits vorliegen oder schon bald eintreten dürften.

Aus diesem Grund hat die Bundesregierung am 16. März 2020 eine gesetzliche Regelung zur Aussetzung der Insolvenzantragspflicht angekündigt. Den Entwurf des sogenannten COVID-19-Insolvenzaussetzungsgesetzes (COVInsAG) hat die Bundesregierung nun im Rahmen der Formulierungshilfe zum Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht unter Artikel 1 vorgelegt (Fundstelle: <https://www.bmjv.de> unter „Service / Aktuelle Gesetzgebungsverfahren“).

Aussetzung der Insolvenzantragspflicht

Mit § 1 S. 1 des Entwurfs wird die Pflicht zur Stellung eines Insolvenzantrags gemäß § 15a InsO und § 42 Abs. 2 BGB bis zum 30. September 2020 ausgesetzt. Dies gilt aber nicht, wenn die Insolvenzreife des Unternehmens nicht auf den Folgen der Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus beruht oder wenn keine Aussichten darauf bestehen, eine bestehende Zahlungsunfähigkeit zu beseitigen. Es wird jedoch vermutet, dass die Insolvenzreife auf den Auswirkungen der SARS-CoV-2-Pandemie beruht und Aussichten darauf bestehen, eine bestehende Zahlungsunfähigkeit zu beseitigen, wenn der Schuldner am 31. Dezember 2019 noch nicht zahlungsunfähig war.

Die Folgen der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht sind in § 2 des Entwurfs geregelt. Den Unternehmen

wird im Grunde durch die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht ermöglicht, weiterhin so zu agieren als würde kein Insolvenzgrund vorliegen. So gelten Zahlungen, die im ordnungsgemäßen Geschäftsgang erfolgen, als mit der Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters vereinbar und die bis zum 30. September 2020 erfolgende Rückgewähr eines im Aussetzungszeitraum gewährten neuen Kredits sowie die im Aussetzungszeitraum erfolgte Bestellung von Sicherheiten zur Absicherung solcher Kredite als nicht gläubigerbenachteiligend. Kreditgewährungen und Besicherungen in diesem Zeitraum sind nicht als sittenwidriger Beitrag zur Insolvenzverschleppung anzusehen und Rechtshandlungen, die dem anderen Teil eine Sicherung oder Befriedigung gewährt oder ermöglicht haben, die dieser in der Art und zu der Zeit beanspruchen konnte, sind in einem späteren Insolvenzverfahren nicht anfechtbar. Das sind erhebliche Erleichterungen.

Mit § 3 des Entwurfs soll außerdem für drei Monate verhindert werden, dass betroffene Unternehmen, die am 1. März 2020 noch nicht insolvent waren, durch Gläubigerinsolvenzanträge in ein Insolvenzverfahren gezwungen werden können.

Keine Erlaubnis zur Täuschung über Kreditwürdigkeit

Die Grenze dieser Erleichterungen ist allerdings in § 263 StGB zu sehen:

Wer über seine Kreditwürdigkeit täuscht, macht sich strafbar. Diesen Grundsatz setzt die Bundesregierung nicht außer Kraft. Der Tatbestand dürfte jedenfalls dann erfüllt sein, wenn der Unternehmer davon ausgehen muss, dass nach Beendigung der Krise eine wirtschaftliche Gesundung nicht mehr wahrscheinlich ist und er dennoch neue Kreditmittel in Anspruch nimmt.

Lana Kolb

Rechtsanwältin Herzog Wirtschaftsrecht

HERZOG
WIRTSCHAFTSRECHT
STEUERRECHT
INSOLVENZRECHT

HERZOG WIRTSCHAFTSRECHT
Friedrich-Ebert-Ring 10
97072 Würzburg
Tel. 0931 615638-0
Fax 0931 615638-31
d.herzog@
herzog-wirtschaftsrecht.de
www.herzog-wirtschaftsrecht.de



B4B WIRTSCHAFTSLEBEN
MAINFRANKEN

MEHR Wirtschaft in Ihrem Postfach

- MEHR regionale Firmen in „Unternehmen im Profil“
- MEHR Persönlichkeiten aus Mainfranken im Interview
- MEHR Wissenswertes: die aktuelle Ausgabe der „Wirtschaft in Mainfranken“ als Digitalmagazin

Jetzt kostenlos anmelden unter:

www.B4BMAINFRANKEN.de/newsletter-mainfranken

REGIONAL UND RELEVANT.

Jeden Monat informiert!

www.B4BMAINFRANKEN.de



Dr. Jörg Hofmann
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Bau- und
Architektenrecht

Professionelles Baumanagement in Krisenzeiten

Die Corona-Krise hat mittlerweile die gesamte Baubranche erfasst. Quarantänemaßnahmen und behördliche Anordnungen wirken sich unmittelbar auf den Baustellenbetrieb aus. Eigene Mitarbeiter sind nicht einsatzfähig, ausländische Arbeitskräfte beauftragter Nachunternehmer dürfen nicht einreisen und einzelne Baumaterialien können nicht geliefert werden. Es drohen erhebliche Bauverzögerungen bis hin zum Baustopp. In dieser Situation stellt sich die Frage, wer das wirtschaftliche Risiko trägt und welche vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen greifen. In nahezu allen baurechtlichen Veröffentlichungen fällt bezogen auf die rechtlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie der Begriff der „höheren Gewalt“. Der BGH versteht hierunter ein von außen auf den Betrieb einwirkendes außergewöhnliches Ereignis, das unvorhersehbar ist und selbst bei Anwendung äußerster Sorgfalt nicht verhütet oder abgewendet werden kann und auch nicht wegen seiner Häufigkeit vom Betriebsunternehmen in Kauf zu nehmen ist.

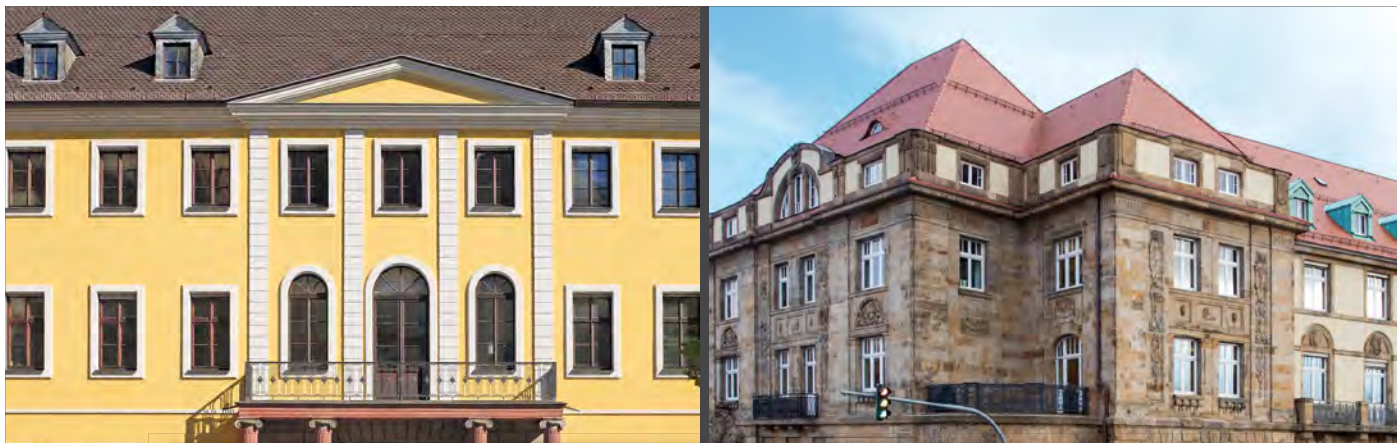
Bei „höherer Gewalt“ wird die betroffene Vertragspartei in der Regel von ihren vertraglichen Leistungspflichten temporär frei, ohne Ansprüchen ihres Vertragspartners ausgesetzt zu sein. Für VOB-Verträge gilt in diesem Fall, dass Ausführungsfristen verlängert werden.

Die Corona-Pandemie ist grundsätzlich dazu geeignet, einen Fall der „höheren Gewalt“ zu begründen.

Zwingend ist deren Annahme jedoch nicht. Verschulden schließt „höhere Gewalt“ aus. Bei Bauverzögerungen muss deshalb in jedem Einzelfall geprüft werden, ob diese bei vorausschauender Planung der einzelnen Bauabläufe hätten vermieden werden können. Insbesondere bei jetzt erst abzuschließenden Bauverträgen werden die weiteren Auswirkungen der Corona-Krise nicht immer als unvorhersehbar gelten. Sie sollten berücksichtigt werden, soweit sie abschätzbar sind.

Insolvenzrisiken – Sicherheiten am Bau

Zu befürchten ist, dass die Corona-Krise bei einigen Unternehmen zu finanziellen Engpässen bis hin zur Insolvenz führen kann. Die gegebene Situation sollte für alle Baubeteiligten Anlass sein, die eigenen Bau- und Materiallieferungsverträge auf Risiken im Falle einer etwaigen Insolvenz des Vertragspartners hin zu überprüfen. Wichtig ist es, mit den speziellen insolvenzrechtlichen Bestimmungen vertraut zu sein. Nur so kann beurteilt werden, ob der Vertrag in einer Insolvenzsituation des Vertragspartners gekündigt werden darf und wie etwaige gewährte Sicherheiten verwendet werden können. Konsequenz für künftige Verträge muss sein, sich wieder verstärkt dem Thema Bausicherheiten (z.B. Sicherungshypothek am Baugrundstück, Bauhandwerkersicherung, Bürgschaften) zuzuwenden. ◀◀



Gemeinsam stark.

Rechtsberatung auf höchstem Niveau. Engagiert und verwurzelt in der Region.

Mit mehr als 20 hochspezialisierten Rechtsanwälten/Rechtsanwältinnen an den Standorten Würzburg, Schweinfurt, Aschaffenburg und München ist Bendel & Partner Rechtsanwälte mbB eine der führenden Kanzleien für Wirtschaftsrecht in Franken. Wir beraten bundesweit Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen. **Mehr Informationen finden Sie unter www.bendel-partner.de**

Bendel & Partner
Rechtsanwälte mbB



Visitenkarte für nachhaltiges und wirtschaftliches Bauen:

Der Erweiterungsbau der Riedel Bau Gruppe am Hauptsitz in Schweinfurt.

Das Foto links zeigt die Lehmwände in den Fluren des Neubaus, die sich positiv auf das Raumklima auswirken. Vor dem Anbau befindet sich eine Blumenwiese mit heimischen Pflanzen als Lebensraum für Insekten.

Weitere interessante Informationen zu diesem Bauvorhaben finden Sie auf www.riedelbau.de

Riedel Bau: Ihr Generalunternehmer für schlüsselfertige Industrie- und Gewerbebauten

Von Hamburg bis München realisiert die Firmengruppe Riedel Bau anspruchsvolle Bauvorhaben für Gewerbe, Industrie und die öffentliche Hand. Die Leistungen reichen dabei von Rohbauarbeiten bis zu Schlüsselfertigbau und Generalunternehmerleistungen.

Der Schlüsselfertigbau definiert sich bei Riedel Bau durch die intensive Betreuung der Projekte beginnend bei der Planung bis zur gewünschten, schlüsselfertigen Bauausführung. Auch die Auswahl zuverlässiger und nach definierten Qualitätsmaßstäben arbeitenden Fachfirmen ist Voraussetzung für ein hochwertiges

Endprodukt. Die Leistungen als Schlüsselfertig-Anbieter enthalten bei Riedel Bau z.B.:

- Vorplanung und Planung
- Kostenermittlung und Finanzierung
- Festpreisvereinbarung/Kostenoptimierung
- Detail-/Ausführungsplanung
- Fachingenieurleistungen
- Rohbau bis Haustechnik
- Nachhaltiges Bauen: DGNB, Green Building
- Außenanlagen



Riedel Bau GmbH & Co. KG
 Silbersteinstraße 4
 97424 Schweinfurt
 Tel.: 09721 676-108
 Fax: 09721 676-154
sfbau@riedelbau.de
www.riedelbau.de



Schlüsselfertiger Gewerbebau: Nachhaltiges und wirtschaftliches Bauen

Für den Bau Ihres Projektes informieren wir Sie gerne über unser Konzept rund um nachhaltiges und wirtschaftliches Bauen mit Schwerpunkten wie: Betonkernaktivierung, baubiologische Fachfirmen, flexible Raumgestaltung, innovatives Arbeitsplatzkonzept, Photovoltaikanlage, E-Ladestationen.

Riedel Bau GmbH & Co. KG, Silbersteinstraße 4, 97424 Schweinfurt, Telefon 09721 676-108, Email: sfbau@riedelbau.de, www.riedelbau.de

Wertbeständig Lebensräume gestalten und erhalten

Bereits seit 120 Jahren gestaltet LEONHARD WEISS die Baulandschaft in Deutschland wesentlich mit. Aus diesen Ursprüngen hat sich bis heute eine innovative, mittelständische Unternehmensgruppe mit über 5.800 Mitarbeitern entwickelt, das an 26 Standorten aktiv ist – auch in der Region um Würzburg.

Am Standort in Rottendorf bei Würzburg sind die Bereiche Ingenieurbau und Bauwerks-Instandsetzung und Gussasphalt vertreten. Im Bereich Ingenieurbau realisiert das Unternehmen Räume, die Funktionalität, Architektur und Wertbeständigkeit mit dem subjektiven Wohlfühlen des Nutzers verbinden. Rohbauten im Ingenieurhoch- und -tiefbau sind die Basis eines jeden Bauwerks und bilden die Grundlage für alle nachfolgenden Gewerke. Diese Aufgabenstellungen werden mit jahrzehntelangem Know-how und eingespielten Teams gelöst. Kunden schätzen den umfassenden Service und die kurze Ausführungszeit. Ingenieurbauwerke für die Infrastruktur im Verkehrswesen, der Abwasser- und Wasserversorgung, zur Energiegewinnung und für den Umweltschutz werden genauso erstellt wie Neubau, Anbau, Umbau und Sanierungsmaßnahmen an Gebäuden und Industrieanlagen – auch als Komplettleistung. Aktuelle Beispiele sind der Katzenbergtunnel an der A3 oder das WAREMA Sun Forum im Wertheimer Gewerbegebiet Almosenberg.

Ein Spezialgebiet bildet die Bauwerks-Instandsetzung und Gussasphalt. Hier setzt das Familienunternehmen auf Nachhaltigkeit und die Instandsetzung von bestehenden Bauwerken aus Beton oder Stahl, die ständigen Umwelteinflüssen ausgesetzt sind. Mit Kompetenz und hochwertiger Material- und Maschinenteknologie erkennen und beheben die Spezialisten komplexe Schadensursachen. Bauwerke werden so langfristig und kosteneffizient erhalten.

Mit Qualität, Wirtschaftlichkeit und Termintreue hebt sich das Familienunternehmen von der Konkurrenz ab, vor allem aber mit qualifizierten, leistungsstarken und motivierten Mitarbeitern. LEONHARD WEISS arbeitet mit ganzheitlichem Blick daran, ein attraktives Arbeitsumfeld zu schaffen. So bietet das Unternehmen umfassende Leistungen, die fast alle Lebens- und Arbeitsfelder im Blick haben: Überbetriebliche finanzielle Leistungen bei Auswärtstätigkeiten, Ergebnisbeteiligung für alle Beschäftigten, die Förderung der Work-Life-Balance über Vertrauensarbeitszeit, eine gezielte persönliche und berufliche Entwicklung über die firmeneigene LW-Akademie, eine betriebliche Altersvorsorge sowie viele weitere Extras. All diese Punkte, vor allem aber die spannenden und anspruchsvollen Aufgaben sowie das kollegiale Verhältnis schaffen ideale Rahmenbedingungen zum Arbeiten, ganz nach dem Slogan des Familienunternehmens „Freude am Bauen erleben“.

Katzenbergtunnel zu Beginn der Bauarbeiten.
Bild: www.dietmar-strauss.de



WERTBESTÄNDIG NEUE LEBENSÄÄUME GESTALTEN

Schlüsselfertigbau – Ihr Rundum-sorglos-Paket von LEONHARD WEISS

Ganzheitliche Lösungen für immer anspruchsvollere Aufgaben bestimmen das Bauen der Gegenwart und Zukunft. Nachhaltiges Bauen im Spannungsfeld zwischen Ökologie und Ökonomie stellt neue Herausforderungen an den Generalunternehmer und Bauherren dar, die es zu lösen gilt.

Als kompetenter Partner im Schlüsselfertigbau planen und bauen wir mit Ihnen gemeinsam die optimale Lösung und sind – falls gewünscht – auch über die Schlüsselübergabe hinaus als Partner an Ihrer Seite. Hierbei setzen wir konsequent auf innovative und digitale Methoden wie z. B. BIM.



KONTAKT ZUM DIALOG

LEONHARD WEISS GmbH & Co. KG – BAUUNTERNEHMUNG

Leonhard-Weiss-Str. 2-3, 74589 Satteldorf, P +49 7951 33-2125

Ihre Ansprechpartnerin: Renate Hauenstein

bau-de@leonhard-weiss.com – www.leonhard-weiss.de



EINFACH. GUT. GEBAUT



Schlüsselfertige Konjunkturprogramme

Seit 110 Jahren berät und entwickelt die familieneigene Unternehmensgruppe Glöckle ganzheitliche Konzepte für Raum- und Arbeitsplatzkonzepte, die von der Glöckle SF-Bau GmbH als Komplettlösungen schlüsselfertig realisiert werden.

So entstehen Neubauten für Industrie, Handel und Gewerbe, deren wirtschaftliche Nutzung und Betrieb sich als nachhaltige Konjunkturprogramme für Bauherren und Investoren erweisen. Auch für die optimale Modernisierung und den Ausbau bestehender Gebäude werden schlüsselfertige Lösungen aus einer Hand konzipiert und realisiert, in die natürlich auch

alle energetischen Optimierungen integriert sind. Um für alle Branchen und Bereiche der Wirtschaft stets bedarfs- und zukunftssichere Anlagen und Hallen zu realisieren, deren langfristige Nutzung und Betrieb effizient, wirtschaftlich und umweltschonend bleiben, setzt die Unternehmensgruppe Glöckle auf die Erfahrung im Hoch- und Tiefbau und im eigenen Stahlbetonfertigteilterwerk sowie auf die Kompetenz seines Teams im Schlüsselfertigbau, dessen Spezialisten gemeinsam mit Bauherren, Nutzern und Betreibern interdisziplinäre Lösungen erarbeiten und umsetzen.



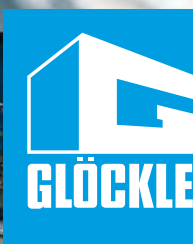
Bauunternehmung
Glöckle SF-Bau GmbH
www.gloeckle-bau.de



Das steht fest!

www.gloeckle-bau.de

Bauunternehmung Glöckle SF-Bau GmbH
Wirsingstr. 15 | 97424 Schweinfurt | 09721 8001-301 | info@gloeckle-bau.de



MARKEWITSCH – Ihr starker Partner für die Baubranche in Nordbayern



Egal ob Rohbauarbeiten, Fassadenarbeiten, Dachdeckungsarbeiten, Erdarbeiten, Brückensanierung – wir sind seit 75 Jahren für unsere Kunden in der Baubranche ein kompetenter und zuverlässiger Partner.

Mit Sonderkonditionen und Rahmenverträgen Kosten sparen. Sprechen Sie mit uns!

Demontieren. Verladen. Transportieren. Remontieren. Mit rund 300 Mitarbeitern kümmern wir uns um Ihr Anliegen.

Immer in Ihrer Nähe – mit 9 Standorten in Bayern und Baden Württemberg

Unsere weiteren Geschäftsbereiche:

- Schwer- bzw. Großraumtransporte
- Ladekrantätigkeiten
- Verschiebetechnik (u.a. bei Brückensanierung)
- Tiefbett-Auflieger

- Montagearbeiten – hier insbesondere auch das Einbringen „kleinerer Geräte“ bis 5 Tonnen (Trafos, Kühlgeräte, Schaltschränke), aber auch Grob- und Feinmontage, Maschineneinbringung, Produktionsverlagerungen





Gebr. Markewitsch GmbH Standorte:
 Nürnberg: 0911-962880 • Schweinfurt: 09721-65020 • Bamberg: 0951-7002551
 Würzburg: 0931-619770 • Coburg: 09561-82980 • Roth: 09172-667304
www.gebr-markewitsch.de

info@gebr-markewitsch.de **Transporte • Kran • Schwergut • Montagen • Bühnen**



BLANK GmbH
BAUUNTERNEHMUNG

www.bauunternehmung-blank.de

**Bauen. Erweitern.
 Modernisieren.**

**ÖFFENTLICHER BAU
 GEWERBEBAU
 PRIVATBAU**

Blank Bauunternehmung GmbH | Würzburger Str. 52 | 97264 Helmstadt
 Tel. 09369-1666 | Fax 09369-1844 | info@bauunternehmung-blank.de



DIE PROFIS FÜR SAUBERKEIT.

Kärcher Sale

Beratung/Verkauf

Kärcher Service

Kundendienst

Kärcher Rent

Mietgeräte

Kärcher Lease

Leasing



KÄRCHER

makes a difference

Alfred Kärcher Vertriebs-GmbH, Niederlassung Würzburg

Hertzstraße 4, 97076 Würzburg - Lengfeld

Telefon: 0931 40678-0, Telefax: 0931 40678-22, kaercher.wuerzburg@vertrieb.kaercher.com

Öffnungszeiten: Montag - Freitag 9.00 - 18.00 Uhr, Samstag 9.00 - 13.00 Uhr

Die Nachfolge regeln: Immobilienbewertung spart Steuern

Die Einsparung von Schenkungs- und Erbschaftssteuer wird nicht das vorrangige Ziel bei der Nachlassplanung oder dem Vererben von Immobilien sein. Ist die Nachlassplanung aber vom Grundsatz her unter Dach und Fach, steht unter Umständen die Schenkungssteuer an. Der Steuerpflichtige ist hier den grob vereinfachenden Annahmen des Bewertungsgesetzes und deren Berechnung durch die Finanzbehörde ausgeliefert. In vielen Fällen lässt sich ein niedrigerer Wert mit dem Gutachten eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen belegen.

Die öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen von HARTMANN SCHULZ PARTNER erstellen qualifizierte Gutachten zur Vorlage bei der Finanzbehörde. In allen Fällen, in denen die Finanzbehörde aufgrund des stark vereinfachten Bewertungsverfahrens nach Bewertungsgesetz zu hohe Immobilienwerte ermittelt hat, kann der Steuerpflichtige mit der Vorlage des qualifizierten Gutachtens über den tatsächlichen Marktwert der Immobilie bares Geld sparen. Die Steuerpflichtigen nutzen Ihre gesetzlichen Möglichkeiten zunehmend aus. Die Vorlage von Wertgutachten bei der Finanzbehörde haben in den letzten Jahren erheblich zugenommen. <<

Hartmann Schulz Partner, www.hartmann-schulz-partner.de

IMMOBILIENBEWERTUNG BAUGUTACHTEN

Steuerliche Anlässe · Gewerbe Gutachten



HARTMANN SCHULZ PARTNER

Die Sachverständigen für Bau und Immobilien

Annastraße 28 · 97072 Würzburg

Tel. 0931 705070-0

www.hartmann-schulz-partner.de

Spatenstich für die Brücke Kohlenhofstraße – OB Schuchardt: „Leuchtturmprojekt für die Regiopole“

Mit dem Spatenstich für die Brücke Kohlenhofstraße wurde nun zugleich der Startschuss für das Großprojekt Multifunktionsarena gegeben. Die Brücke, deren Bauzeit bis Ende 2020 veranschlagt ist, wird das Gelände über die Pleichach hinweg erschließen und künftig als Hauptzufahrt zur Multifunktionsarena fungieren. Oberbürgermeister Christian Schuchardt bezeichnete die geplante Veranstaltungshalle, in der Sport-, Musik- und kulturelle Veranstaltungen stattfinden sollen, als „Leuchtturmprojekt für die Regiopole Mainfranken“. Der Standort „mitten in der Stadt“ sei ideal, da bestmöglich erschlossen durch die ICE-Anbindung des nahen Hauptbahnhofs, die Straßenbahn, durch neu entstehende Parkhäuser. Wie Baureferent Benjamin Schneider erläuterte, wird der Neubau eine Neuordnung der Kohlenhofstraße mit sich bringen: Durch den Neubau der Brücke müssen die örtlichen Gegebenheiten im Bereich der Kohlenhofstraße angepasst werden. Die bestehende Straßenoberfläche soll möglichst nahtlos in die Brücke und in die Anliegerzufahrten übergehen, hierzu sind entsprechende Asphaltarbeiten notwendig, wie auch

die Einpassung der schon bestehenden Ver- und Entsorgungsleitungen. Um das Grundwasser und die Bahnstoffsquellen zu schützen, werden die Gründungsbauteile der Brücke nur bis zur Grundwasserschicht geführt. Darüber hinaus wird im Zuge der Neubauarbeiten der angrenzende Uferbereich der Pleichach renaturiert. Thomas Oehler von der Arena Projektgesellschaft betonte das „Powerengagement“ von Oberbürgermeister, Baureferat und Stadtrat, mit dem die Multifunktionsarena nun auf den Weg gebracht wurde. Die Stadt Würzburg sei beispielhaft vorangeschritten und aufgrund des Eckpunktebeschlusses des Stadtrats zu einer finanziellen Beteiligung könnten weitere Förderer gewonnen werden: „Die Stadt verdient diese Arena“, fügte er erfreut hinzu.

Für die Brücke selbst werden etwa 470 Kubikmeter Beton und 111 Tonnen Betonstahl verbaut, transparente Wände auf 55 m² mit Piktogrammen werden anstelle eines Geländers entstehen. Die neue Brücke selbst wird von Verkehrsteilnehmern aller Art genutzt werden: Bussen, Lkw, Pkw, Radfahrern, Fußgängern. ◀◀

Spatenstich für
die Kohlenhofbrücke.
Foto: Claudia Lothar





BÜROGEBÄUDE Maintal One Schweinfurt

Neue, hochmoderne und dynamische Arbeitswelten
provisionsfrei zu vermieten

**LORENZ
NÄVE
&
COLLEGEN**



- Büro- und Geschäftsgebäude
- 5.155 m² Gesamtmietfläche
- Mieteinheiten ab 180 m²
- Pro Etage ca. 1.190 m² Mietfläche
- 180 PKW-Stellplätze
- Bezug ab dem 4. Quartal 2021 möglich
- Provisionsfreie Anmietung

Vermietung durch

Lorenz, Näve & Collegen
Real Estate GmbH & Co. KG
Calwer Straße 17
70173 Stuttgart

Fon: 0711 – 22 02 16 60
Email: info@Lorenz-Naeve.de
Internet: www.Lorenz-Naeve.de

Richt- und Rohbaufest in der Frankenstraße: „Bad-News“ sind gute Nachrichten

Der Wille, dass Kinder in Vereinen oder der Schule sicher das Schwimmen erlernen, endet nicht an der Landkreisgrenze. Dies wurde beim großen Richt- und Rohbaufest für das Schul- und Vereinshallenbad an der Wolfskeel-Realschule noch einmal unterstrichen. Oberbürgermeister Christian Schuchardt und Landrat Eberhard Nuß konnten zusammen mit Schulleiter Ingolf John und Heinrich Eckl als Vertreter des Ministerialbeauftragten für Realschulen zahlreiche Festgäste von den ausführenden Firmen und aus der Politik auf der Baustelle begrüßen. Das 8,1-Millionen-Euro-Projekt ist weit fortgeschritten: der Rohbau steht, die Dachkonstruktion ist fertig.

Oberbürgermeister Christian Schuchardt betonte: „Wonders sind Bäderschließungen an der Tagesordnung in Würzburg können wir uns aktuell über zwei Neubauten fast zeitgleich freuen. Investitionen in Bildung und Schule haben für uns und den Landkreis hohe Priorität. Ohne den Landkreis würden wir heute nicht hier stehen.“ Landrat Eberhard Nuß erklärte seinen persönlichen Antrieb bei diesem Gemeinschaftsprojekt: „Die DLRG hat ermittelt, dass ein Drittel unserer Kinder überhaupt nicht mehr schwimmen kann, 70 % nur unsicher. Das ist für mich eine traurige Nachricht. Da darf man nicht wegschauen. Schwimmen lernt man nur im Was-

ser eines Schwimmbads und deshalb kämpfe ich für jedes Schwimmbecken.“ Die Investition ist auf drei Schultern verteilt. 2,5 Millionen € trägt der Freistaat Bayern, Stadt und Landkreis jeweils ca. 2,8 Millionen. Etwa hälftig wird auch im Betrieb die Verteilung der Schüler und der laufenden Kosten sein (derzeit 54 % Landkreis, 46 % Stadt). Die Doppelübungsstätte erlaubt zwei Gruppen gleichzeitig Unterricht. Das Schwimmbecken hat eine Größe von 25 x 12,5 Metern. Das Schwimmbad ist barrierefrei und auch für Rollstuhlfahrer nutzbar. Somit findet nach der politischen Beschlussfassung und Vertragsvereinbarung im Jahr 2014 das Gustav-Walle-Bad nun bald einen hochwertigen Ersatz in der Nachbarschaft. Ende 2015 erfolgte die Vergabe der Generalplanungsleistungen an Fritzplanung aus Bad Urach. Geplante Bauzeit ist noch bis Ende 2020. <<

Ende 2020 ist die Eröffnung geplant: Landrat Eberhard Nuß und Oberbürgermeister Christian Schuchardt und weitere politische Weggefährten des „Nordbads“ blicken auf das 25-Meter-Becken, das bald eine Edelstahlwanne erhält.

Bild: Georg Wagenbrenner



Internationaler Messebau seit 1991



Alfred Bauer



Ferdinand Bauer



Lucas Bauer



Drupa '16



Drupa '16

GRUPPE 91 MESSEBAU GMBH · Zur Bodenmühle 4 · 97353 Wiesentheid
Tel.: 09383/9090944 · Fax: 09383/9090945 · www.gruppe91.de · gruppe91@t-online.de



Kunststoffmesse '19



Kunststoffmesse '19



Umfassende Komplettbetreuung für klein- und mittelst

Von der Gestaltung klassischer Printwerbung über ansprechendes Webdesign und professionelle Google Optimierung bis zur Fahrzeugbeschriftung reicht das Portfolio der Schweinfurter Werbeagentur KreativWerk.

Vor fast 25 Jahren begann Geschäftsführer Jochen Graf (52) mit der Netzwerk GmbH in Schweinfurt. Neben dem IT-Service der Netzwerk GmbH gab es schon früh immer wieder Ansätze die Kunden auch im Marketing zu unterstützen. Aber erst nach der Gründung der Tochterfirma GPSoverIP wurde dieses Thema immer stärker verfolgt. Mit den innovativen GPSauge Produkten hat Netzwerk / GPSoverIP zahlreiche Preise und Auszeichnungen gewonnen, was damals schon deren Innovationskraft gezeigt hat. Herr Graf konnte zu dieser Zeit viel Erfahrung mit verschiedensten Marketing Themen sammeln, die er heute an seine KreativWerk Kunden weitergeben kann.

2012 wurde dann die KreativWerk Agentur, als Abteilung der Netzwerk GmbH, aus der Taufe gehoben und erobert seitdem erfolgreich den Landkreis Schweinfurt.

Full Service ist nicht nur eine leere Phrase

Inhaber Jochen Graf orientiert sich schon immer in erster Linie an den Kundenwünschen und nicht am eigenen Gewinn. Um vor allem den Wünschen kleiner Unternehmen gerecht zu werden bietet Netzwerk mit seiner KreativWerk Agentur neben dem umfassenden IT-Service auch im Marketingbereich ein vielfältiges Spektrum, welches seines gleichen suchen kann. Dies beginnt beim Logo Entwurf und den klassischen Drucksachen, wie Visitenkarten, Flyern oder Plakaten. Dann deckt KreativWerk den gesamten Internetbereich ab und beschränkt sich nicht darauf, ansprechende Webseiten zu schaffen, sondern beherrscht auch die professionelle Google Optimierung. Die Suchergebnisse für Netzwerk und KreativWerk sprechen für sich. Und weil Print und Internet noch nicht genug

sind gibt es inzwischen auch eine eigene Werbetechnik Abteilung.

Schicke Entwürfe machen noch keine Werbeagentur

Nach dem Umzug in den Schweinfurter Hafen wurde 2016 zur Erweiterung des Service Portfolios eine eigene Werbetechnik Abteilung gegründet. KreativWerk kann damit nicht nur Print und Digitalmedien gestalten, sondern auch die komplette Beschriftungssparte anbieten. Ob Fahrzeug-Folierung, Schaufensterbeschriftung, Sicht- oder Wärmeschutzfolien oder Schilder, bei KreativWerk gibt es alles aus einer Hand, und alles in professioneller Ausführung. Hierzu wurde 2016 die ausgebildete Werbetechnikerin Diana Müller eingestellt, welche vielen Schweinfurtern schon von ihren vorherigen Arbeitgebern bekannt sein dürfte. Auch eine entsprechende Werkstatt mit Folienplotter und Textilbeschriftungsanlage wurde geschaffen.

Synergien optimal nutzen

Acht Jahre nach Gründung der Agentur gibt es kaum noch einen Bereich den KreativWerk nicht abdeckt. Durch die kurzen Wege bieten KreativWerk und Netzwerk der Kundschaft eine optimale Rundumversorgung in Sachen Marketing, Werbetechnik und Computerservice. Denn Netzwerk / KreativWerk beherrscht damit sowohl die technische Seite (Hosting, Coding, Email, Firewall etc.), als auch das kreative Design.

Handwerk statt bunter Theorie

Die KreativWerk Agentur hebt sich neben dem breiten Angebot vor allem durch ihre Arbeitsweise von ihrem fränkischen Mitbewerb ab. Jochen Graf sieht sei-



Geschäftsführer Jochen Graf und Prokuristin Leila Hafner



kreativWerk

Full-Service-Werbeagentur

PORTFOLIO:

- > Professionelles Logo Design
- > Erstellung von Webseiten
- > Briefpapier, Visitenkarten
- > Online Shops
- > Wordpress Einrichtung (CMS)
- > Google optimierte Landingpage
- > Suchmaschinenoptimierung (SEO)
- > Schaufenster Beschriftung
- > KFZ-Beschriftung
- > Flyer & Plakate
- > Imagebroschüren
- > Speisekarten
- > Schilder
- > Fahnen
- > Aufsteller & Kundenstopper
- > Textildruck (Firmenkleidung)



ändische Betriebe

nen Betrieb schon immer als Handwerks- und Dienstleistungsbetrieb. KreativWerk verzettelt sich nicht in Farbstudien und sonstigen theoretischen Themen. KreativWerk sind wie der Name schon erahnen lässt echte Macher, KreativWerker eben.

Die Mitarbeiter haben ganz einfach ein Händchen für Ästhetik und schöne Designs. Damit diese aber Ihre Wirkung entfalten, kommt eine große Portion Berufserfahrung dazu, denn sowohl Inhaber Jochen Graf als auch der Abteilungsleiter Danijel Cvetko haben lange genug als Chef in ihrer eigenen Firma gearbeitet, um

zu wissen worauf es ankommt. Und diese Erfahrung lernt man nicht an einer Uni, sondern im Leben. Der Verzicht auf diverse theoretische Vorstudien und damit viele zeit- und kostenintensiven Abläufe, macht KreativWerk effektiver und in vielen Bereichen günstiger als andere Agenturen. Aber auch Corporate Identity Handbücher gehören zum Portfolio der KreativWerk Agentur. Auch wenn dies nicht die Lieblingsprojekte der inzwischen sechs Designer sind. Dass dieses Konzept aufgeht zeigen die vielen zufriedenen Kunden der letzten Jahre.



Netzwerk GmbH
Abt. KreativWerk
Friedrich-Gauß-Straße 1
97424 Schweinfurt
Tel: 0 97 21 / 477 199 0
kreativwerk-sw.de



Placetel 

Placetel ist Teil von Cisco.

Die Telefonanlage fürs Homeoffice

Mit Placetel PROFI in wenigen Minuten
im Homeoffice einsatzbereit

30 Tage
gratis testen

Jetzt anmelden: kostenfreies Webinar
„Homeoffice-Ready mit Placetel“

9. April
17 Uhr



bit.ly/placetelwebinar09april

Bleiben Sie wie gewohnt erreichbar mit
vollem Funktionsumfang auch im Homeoffice



Keine Hardware notwendig

Sie können sofort lostelefonieren - per mobiler App auf Ihrem Handy oder mit dem Softphone am Rechner. Die Konfiguration erfolgt direkt im Browser.



Konferenzraum inklusive

Rufnummern können Sie online ganz einfach als Konferenznummer einrichten und los geht's. Ihre Kollegen können sich sofort einwählen.



Weiterarbeiten wie im Büro

Dank intelligenter Anrufsteuerung sind alle Kollegen zu den gewünschten Bürozeiten immer erreichbar – auch im Homeoffice.



Keinen Anruf verpassen

Sie sehen an Ihrem Endgerät, welche Kollegen gerade telefonieren und können einen Anruf per Knopfdruck übernehmen oder weiterleiten.



Erweiterung Ihrer aktuellen Lösung

Integrieren Sie Placetel in Ihre aktuelle Technologie und bleiben Sie unter Ihrer gewohnten Rufnummer erreichbar - ohne große Investitionen oder IT-Aufwand.



Sofort und einfach verfügbar

Wir beraten Sie unverbindlich und unterstützen Sie bei der Einrichtung. Nur wenige Schritte und Ihre Business-Telefonie ist einsatzbereit.

Ihr Ansprechpartner vor Ort

City Talk ist Ihr zuverlässiger Partner für Mobilfunk, IP-Telefonie, Datenschutz & Internet. Profitieren Sie wie mittlerweile 8.000 zufriedener Kunden von unserem umfassenden technischen Know-how und langjähriger Erfahrung seit 1997.

CITY TALK Würzburg GmbH
Frühlingstr. 22a
97261 Güntersleben

Telefon: +49 9365 50322-00
Mail: info@citytalk.gmbh



Landratsamt Haßberge bietet Online-Einzelberatungen für Frauen

Die Beratertage für Frauen zu Fragen rund um das Thema Beruf und Karriere finden ab sofort online statt



Beraterin Martina Thomas steht auch online einmal pro Monat für alle Fragen und Anliegen von Frauen rund um das Thema Beruf und Karriere zur Verfügung.
Foto: Karl Fotodesign, Jessica Karl

Die monatlichen Beratertage für Frauen im Rahmen der Reihe „BERUFung mit Zukunft – Frauen auf Erfolgskurs“ werden ab sofort in veränderter Form stattfinden. Beraterin Martina Thomas hat sich dazu bereit erklärt, das Angebot von analog auf digital umzustellen. Dadurch ist eine Fortführung der individuellen Beratungen für Frauen auch trotz der Einschränkungen infolge des Corona-Virus möglich. „Wir freuen uns sehr, dass auch in der aktuellen Situation die wertvolle Einzelberatung für Frauen weiterhin stattfinden kann. Die ersten Beratungen wurden bereits online durchgeführt und haben reibungslos funktioniert. Die Handhabung der Online-Beratungen ist sehr einfach und leicht verständlich. Jede Frau, die über einen PC oder Laptop mit Kamera verfügt, kann das Angebot nutzen“ erläutert die Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Haßberge, Christine Stühler.

Regionalmanagerin Sonja Gerstenkorn empfiehlt Frauen, die kostenfreien Online-Beratungen auszuprobieren, auch wenn das für die eine oder andere vielleicht eine neue und ungewohnte Methode darstellt: „Egal ob Fragen zu Bewerbungen, Berufen, Aus- und Weiter-

bildungen oder zu Karriereplanung, beruflichem Wiedereinstieg und Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Beraterin Martina Thomas behandelt die Anliegen der Frauen online in gleicher Qualität und Individualität wie in einem direkten persönlichen Gespräch.“

Der nächste Beratertag findet am Mittwoch, 22. April 2020 statt. Anmeldungen sind auch weiterhin erforderlich und werden von der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Haßberge, Christine Stühler, telefonisch unter 09521/27-655 oder per E-Mail an gleichstellung@hassberge.de entgegengenommen.

Das nächste Seminar der Reihe ist für Dienstag, 19. Mai 2020 zum Thema „Souveränes Auftreten und Ausstrahlung – Sicher und kompetent im Beruf“ mit Referentin Anna-Daniela Pickel geplant. Sollten aufgrund des Corona-Virus Änderungen für das Seminar erforderlich werden, so werden diese rechtzeitig bekannt gegeben. Aktuelle Informationen zur Seminar- und Beratungsreihe „BERUFung mit Zukunft – Frauen auf Erfolgskurs“ sind auch unter <https://www.hassberge.de/buergerservice/gleichstellungsstelle/frauen-auf-erfolgskurs.html> erhältlich. «

Landrat Wilhelm Schneider informiert sich über TTZ in Bad Neustadt

Kürzlich hat Landrat Wilhelm Schneider zusammen mit Landtagsabgeordneten Steffen Vogel den Besuch von

Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder in Bad Neustadt im Technologietransferzentrum (TTZ) für Elektromobilität genutzt, um sich vor Ort über die Wirkungen einer solchen Hochschuleinrichtung zu informieren. Die Einrichtung wurde dabei von Professor Dr. Ansgar Ackva, dem wissenschaftlichen Leiter des TTZ Bad Neustadt, vorgestellt.

Das TTZ existiert seit acht Jahren in Bad Neustadt. Mittlerweile sind fünf Professoren dort tätig und 43 weitere Mitarbeiter. Landrat Thomas Habermann lobte die Einrichtung ausdrücklich als wichtigen Impulsgeber für den Landkreis Bad Neustadt. Ministerpräsident Dr. Söder informierte über die High-Tech-Offensive, die mit zwei Milliarden Euro hinterlegt ist und verwies dabei auf die Stärkung der Fachhochschule Würzburg-Schweinfurt. Im Rahmen dieser High-Tech-Offensive wird auch das Technologie-Transferzentrum in Haßfurt entstehen.

Landrat Wilhelm Schneider nutzte die Gelegenheit, um sich bei Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder für die Bewilligung zur Gründung des Technologie-Transferzentrums zu bedanken. Außerdem machte er deutlich, dass die Stadt Haßfurt und der Landkreis Haßberge gemeinsam an einem Strang ziehen, um das TTZ in Haßfurt zu einem Erfolgsmodell werden zu lassen. Schon jetzt lud der Landrat den Ministerpräsidenten zur Eröffnung des TTZ nach Haßfurt ein. «

Landrat Wilhelm Schneider zusammen mit Landtagsabgeordneten Steffen Vogel den Besuch von Ministerpräsidenten Dr. Markus Söder in Bad Neustadt im Technologietransferzentrum (TTZ) für Elektromobilität genutzt, um sich vor Ort über die Wirkungen einer solchen Hochschuleinrichtung zu informieren.

Foto: Annabell Sahlender



fit for JOB!

Die IHK-Broschüre für
ALLE Berufseinsteiger



Sichern Sie
sich jetzt Ihre
Talente für
die Zukunft!

PRINT + DIGITAL

Sichern Sie sich Ihren Werbeauftritt in der Ausgabe
2020/2021 des Ausbildungsmagazins **fit for JOB!**

Erscheinungstermin: **Juni 2020**

Ihre Ansprechpartner:

Daniela Obst · Tel. 0931 7809970-1 · d.obst@vmm-wirtschaftsverlag.de

Rainer Meder · Tel. 0931 7809970-2 · r.meder@vmm-wirtschaftsverlag.de

www.vmm-wirtschaftsverlag.de

Es grünt so grün bei Würzburgs Hydropionier

WÜRZBURG. „Wo sich der Mensch wohlfühlt, tun dies auch die Pflanzen.“ Ein Leitsatz von Gärtnermeister Jürgen Herrmannsdörfer. Mit seiner Herrmannsdörfer Hydrokultur GmbH feierte er vor Kurzem das 25-jährige GmbH-Jubiläum und als eine der letzten Gärtnereien Würzburgs eröffnete er einen Erweiterungsbau.

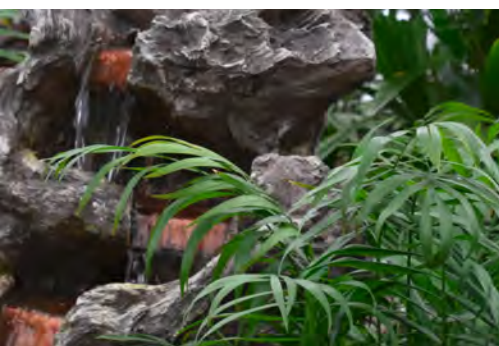


Jürgen Herrmannsdörfer (l.) bekommt zum 25-jährigen Firmenjubiläum eine Ehrenurkunde von IHK-Bereichsleiter Jan-Markus Momberg überreicht. Bild: IHK



Gärtnormeister Willy Decker pachtete im Jahr 1938 die seit 1862 bestehende Gärtnerei in der Frankfurter Straße.
Bild: Herrmannsdörfer

Raubegrünung mit Hydrokulturen gibt es heute in den verschiedensten Variationen.
Bilder: Elmar Behringer



Die Herrmannsdörfer Hydrokultur GmbH feierte kürzlich ihr 25-jähriges Jubiläum. Zeitgleich wurde der erste Spatenstich für ein Bauprojekt unter dem Motto „grünes Wohnen Zellerau“ auf dem Nachbargrundstück gesetzt. Ein Bauprojekt für Eigentumswohnungen – „die übrigens schon alle verkauft sind“, so Herrmannsdörfer –, das dem neuen Trend zu mehr Grün im Innen- und Außenbereich gerecht werden soll.

Bekannt ist das alteingesessene Unternehmen als der „Blumen-Decker“ aus dem Stadtteil Zellerau. 1938 war es sein Großvater, Gärtnormeister Willy Decker, der die seit 1862 bestehende Gärtnerei in der Frankfurter Straße als Pächter übernommen hatte. Mit seiner Frau Gertrud baute er sie konsequent zum führenden Fachbetrieb für Zierpflanzen aus.

Raubegrünungen mit Hydrokulturen wurden in der Domstadt durch Deckers Schwiegersohn Alfred Herrmannsdörfer im Jahr 1972 erstmals bekannt. Er gilt als Pionier der Hydrokultur in Würzburg. Mit einem Umbau des Unternehmens im Jahr 1978 wurde durch Alfred Herrmannsdörfer und seine Frau Hannelore der Weg vom Gartenbaubetrieb mit Blumenbinderei zum „grünen Dienstleister“ eingeleitet.

Mittlerweile zum Floristen und Gärtnormeister ausgebildet, hatten nun Thomas und Jürgen Herrmannsdörfer, die Enkel des Firmengründers, die Verantwortung im Unternehmen. Während Thomas Herrmannsdörfer den Bereich Floristik „Grünes & Florales“ im Hause Decker übernahm, konzentrierte sich Jürgen Herrmannsdörfer als Gärtnormeister und Gartenbauwirtschaftler auf den Bereich Innen- und Außenbegrünung sowie Hydrokultur- und Gartenbau (Garten & Technik), alles zusammengeführt in einer GmbH. Heute sei das Unternehmen eine der ältesten und wohl auch eine der letzten Würzburger Gärtnereien, die in eine grüne Zukunft investieren, so Jürgen Herrmannsdörfer.

Eines der bislang größten Unternehmensprojekte war die Planung und Be-

grünung der Badewelt in Sinsheim im Jahr 2012, bei der circa 450 Palmen und rund 1.000 Orchideen mit einem eigenen Bewässerungssystem verbaut wurden.

Im Jahr 2016 entstand das neue Greenoffice, ein Verbund mit anderen Landschafts- und Innenraumgestaltern sowie Hydrokulturspezialisten. Und seit ein paar Jahren rücken für den Würzburger mehr und mehr Vertikalsysteme in den Blickpunkt. Der im März 2020 eingeweihte Neubau mit einer Investitionssumme von 400.000 Euro ist für die Präsentation dieser Systeme geplant.

Das sind zum Beispiel „grüne Wände“ verschiedenster Größen, stehend oder hängend als Wandbild. „Einfach neue technische Möglichkeiten, Innenräume atmosphärisch zu gestalten“, so Jürgen Herrmannsdörfer. Das verbessere das Raumklima, Sorge für Wohlbefinden sowie gereinigte Luft und hebe die Leistungsfähigkeit der Menschen. Und sie seien leicht zu pflegen: „Im Durchschnitt müssen sie nur alle sechs bis acht Wochen gegossen werden.“

»Grünpflanzen sorgen für Wohlbefinden.«

Jürgen Herrmannsdörfer

Und wegen des kalkreichen Würzburger Wassers hat Herrmannsdörfer einen Spezialdünger entwickelt, den Decker C3, der nur in Würzburg verkauft wird.

„Neben Staub, großen Temperaturschwankungen und Kaffeesatz vertragen Pflanzen am wenigsten, wenn es zieht“, sagt Herrmannsdörfer. Um sie auch mit LEDs ins richtige Licht zu setzen, forscht er derzeit mit der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau in Veitshöchheim, in deren Forschungs- und Innovationsbeirat er berufen wurde, an der idealen Luxzusammensetzung.

Von 2012 bis 2019 war Jürgen Herrmannsdörfer unter anderem Vizepräsident des Bayerischen Gärtnerei-Verbandes (BGV). 2003 wurde er in den Vorstand des Fachverbandes Raumbegrünung und Hydrokultur gewählt. Seit 2005 ist er neben vielen anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten Vorstandsmitglied im Bundesverband der Einzelhandelsgärtner (BVE). *Elmar Behringer*

Digitale Plattform kompensiert Einbruch

Würzburg. Nach Absagen von Messen und Branchenveranstaltungen will das „Industrial Generation Network“ die Kommunikation zwischen Unternehmen aufrechterhalten. Die Vogel Communications Group präsentiert mit der neu geschaffenen Plattform einen Kommunikationsweg für weltweit agierende Unternehmen. Sie ermöglicht als Ergänzung von Branchenevents eine umfassende Vernetzung: Digitale Begegnung und Kontaktabahnung sowie Produktpräsentation und thematischer Austausch stehen im Fokus. Künftig ermöglichen Tools wie Terminvereinbarung und Videokonferenzen es Industrieunternehmen, die Umsatzeinbrüche durch abgesagte und verschobene Live-Events und Messen teilweise zu kompensieren. Damit ersetzt die Plattform die aktuell stark eingeschränkte Face-to-face-Kommunikation der Unternehmen – vor allem auf nationalen und internationalen Messen. Mit dem „Industrial Generation Network“ bieten die Würzburger eine schnelle Antwort auf die wirtschaftlichen Einbrüche, die durch die Absage und Verschiebung von Branchenevents weltweit verursacht werden. Durch den Zugang zu rund 14 Branchen im Industrieumfeld adressiert das Fachmedienhaus wesentliche Kanäle und Zielgruppen in internationalen Industriemärkten.

Geis verleiht Logistikförderpreis

SCHWEINFURT/NÜRNBERG. Die Geis-Gruppe hat drei jahrgangsbeste Absolventen der Bachelorstudiengänge Logistik und International Logistics mit dem Logistikförderpreis ausgezeichnet.

Geis verlieh den Preis jetzt bereits zum sechsten Mal. Bei der aktuellen Preisverleihung für das Sommersemester 2019 bezog Geis erstmals den englischsprachigen Studiengang International Logistics ein. Dessen Absolventin Mariia Janschak erhielt die Auszeichnung als insgesamt Jahrgangsbeste. Dr. Johannes Söllner, Geschäftsführer der Geis Holding, verlieh ihr den Award



in Form eines gläsernen Würfels mit Geis-Logo. Für den zweiten und dritten Platz ehrte er die beiden Logistikabsolventen Timo Ketterl und Philipp Gutmann. Alle drei Preisträger erhielten zudem Urkunden und Preisgelder.

„Die herausragenden Leistungen der Studierenden honorieren wir sehr gerne“, sagt Johannes Söllner. Geis zeichnet nicht nur die besten Absolventen aus, sondern engagiert sich bereits seit vielen Jahren als Praxispartner der FHWS. „Mit ihren ausgezeichneten Abschlüssen haben die Preisträger die ideale Basis für eine Karriere in unserer spannenden Branche geschaffen“, erklärt Johannes Söllner. „Wir wünschen ihnen und allen anderen Absolventen weiterhin viel Erfolg und einen guten Start in das Berufsleben.“ Weitere Infos: www.geis-group.com

v. l.: Timo Ketterl, Philipp Gutmann, Mariia Janschak und Dr. Johannes Söllner. Bild: Stadt Schweinfurt/Marina Euler

Top-Ergebnisse der Azubis aus Mainfranken

Bad Neustadt/Gochsheim/Kürnach. 24 Geis-Auszubildende aus Mainfranken erreichten beim großen Wissenswettbewerb „Best Azubi 2020“ Top-Platzierungen. Mit dieser Leistung gewann die Geis-Gruppe den zweiten Platz in der Kategorie „Beste Ausbildungsbetriebe“. Insgesamt 1.586 angehende Kaufleute für Spedition und Logistikdienstleistung nahmen am diesjährigen Best-Azubi-Wettbewerb



des Fachmagazins VerkehrsRundschau teil. In sechs Fragebögen mit zusammen 60 Fragen stellten sie ihr Wissen unter Beweis.

Als beste Geis-Auszubildende in Mainfranken erreichte Hannah Unsleber von der Geis Transport und Logistik GmbH in Gochsheim den fünften Platz. Nur knapp dahinter punktgleich auf Platz sechs liegen die Gochsheimer Azubis Hannes Bauer, Pascal Demar, Stefanie Hauck und Markus Sahlmüller. „Wir freuen uns sehr, dass der große Einsatz unserer Azubis belohnt wurde“, sagt Janina Wolf, Ausbildungsbeauftragte bei Geis in Gochsheim. Den achten Platz im Endklassement holte Manuel Cichon von der Hans Geis GmbH in Kürnach. Platz neun ging an Katrin Großmann von der Hans Geis GmbH in Bad Neustadt. Punktgleich auf Platz zehn liegen 14 Kürnacher Azubis. Die Plätze zwölf und 15 gingen an Franziska Stock und Philipp Klopf aus Bad Neustadt. Die Geis-Gruppe belegte Platz zwei in der Gesamtwertung der besten Logistik-Ausbildungsbetriebe und platzierte sich zum siebten Mal in Folge in den Top Ten.

Ein Kitzinger mit Ausdauer

KITZINGEN. Dieter Göpfert ist schon seit seiner Jugend sportbegeistert. Heute lebt der gebürtige Kitzinger sein Hobby mit seiner Eventagentur beruflich aus.

Als Organisator von Sportveranstaltungen wie dem Radmarathon „Race across Germany“ oder dem „Mainfrankentriathlon“ ist der heutige Sportsenior aus Franken weit über die Region hinaus bekannt geworden. Früher ist er selbst noch gestartet, wie zum Beispiel bei seinem ersten „Race across Germany“-Lauf 1999, zusammen mit sechs sportbegeisterten Freunden. Bis heute ist das 1.100 Kilometer lange Rennen von Flensburg bis Garmisch-Partenkirchen ein Klassiker für Rad-sportler.

„Schon in meiner Jugend bin ich lieber Fahrrad gefahren, als mir ein Moped zu kaufen“, resümierte Göpfert über seine ersten sportlichen Aktivitäten. Dabei reizte ihn der Ausdauersport besonders. Rennen von

200 bis 300 Kilometer waren für ihn zur Normalität geworden. Später kam der Triathlon dazu, vor allem mit Göpfert als Organisator. Zusammen mit seinem Sportsfreund Manfred Freitag rief er den „Mainpost-Mainfrankentriathlon Kitzingen“ ins Leben, wie auch den „Ride – der Eisbär-Wintermarathon“. „Übrigens“, sagt Dieter Göpfert, „findet der Mainpost-Mainfrankentriathlon in diesem Jahr zum nunmehr zwölften Mal statt.“

Erster „eorun“ in Volkach

Zum ersten Mal findet in diesem Jahr der Firmenlauf „eorun“ in Volkach im Landkreis Kitzingen statt. Veranstalter ist die Volkacher Onlinemarketing-Agentur „eology“ mit ihren Geschäftsführern Axel Scheuring und Daniel Unger. Und organisiert wird der Lauf am 17. September von Dieter Göpfert. Die Strecke: 7,2 Kilometer rund um

Volkach. Gelaufen werden zwei Runden, dabei geht's zweimal um und durch die Stadt, quer über den Marktplatz. „Mitmachen können auf dem flachen Kurs nicht nur Firmenteam, sondern auch Familien oder Einzelläufer“, betont Göpfert. Geboten wird den Teilnehmern eine professionelle Laufbetreuung mit Startnummern, Zeitmessung, Urkunden, Medaillen, Getränken und medizinischer Versorgung. Der Start ist um 18.30 Uhr an der Main-schleifenhalle in Volkach. „Und wie's in Mainfranken üblich ist, wird im Anschluss noch kräftig gefeiert, unter anderem mit dem bekannten Sänger Donny Vox“, so Dieter Göpfert. Infos und Anmeldung unter www.eorun.de *Elmar Behringer*

»Ein Firmenlauf, bei dem jeder mitmachen kann.«

Dieter Göpfert

Der Kitzinger Sportorganisator Dieter Göpfert im Gespräch.





Mit Spezialtransportmitteln wurde die neue Maschine zu ihrem Stellplatz gebracht.



Wenzel investiert mit einer neuen Maschine in die Zukunft

WIESTHAL. Der Messmaschinenhersteller Wenzel will am Produktionsstandort in Wiesthal im Landkreis Main-Spessart mehr Bauteile fertigen. Für eine neue Fünf-Achs-Bearbeitungsmaschine investierte das Unternehmen über 1,2 Millionen Euro. Mit neuer Technik sollen bei Wenzel nun auch größere Bauteile produziert werden.

Mit dem neuen DMG-Bearbeitungszentrum sind wir für die Zukunft sehr gut aufgestellt“, erklärt Geschäftsführerin Dr. Heike Wenzel und ist sich sicher, dass die Investition zu noch mehr Flexibilität im Produktionsprozess und zu kürzeren Lieferzeiten für die Kunden beitrage.

Bernd Steigerwald, Fertigungsleiter bei Wenzel: „Mit der neuen Maschine arbeiten wir noch effizienter. Die „DMU 200 Gantry“ bietet eine Fünf-Achsen-Bearbeitung bei der Herstellung großer Bauteile, die eine Länge bis 4,5 Meter, eine Breite von bis zu 2,5 Meter und einer Höhe von bis zu 1,35 Meter haben dürfen. Die maximale Tischbelastung betrage 15 Tonnen. Die Maschine biete Platz für 120 Werkzeug-

ge und arbeite bis zu einer Drehzahl von 20.000 Umdrehungen in der Minute. Das Steuerungs- und Bediensystem „Celos“ von Heidenhain sei „Industrie-4.0-ready“ und verfüge über direkte Schnittstellen zu ERP-Systemen.

Per Schwertransport nach Wiesthal

Im Februar wurde die DMU 200 Gantry bei der Firma DMG in Seebach verladen und startete als Schwertransport die Reise zur Wenzel Group nach Wiesthal. Der 26 Meter lange und vier Meter breite Zug war zwei Tage lang unterwegs, da er nur in der Nacht und unter Begleitschutz fahren durfte. Auf der Route über Nürnberg ging es zuerst auf die Autobahn A3. Dann

bis zur Abfahrt Weibersbrunn. Von dort aus wurde der Zug zusätzlich von der Polizei begleitet. Fortgesetzt wurde die Fahrt über die B26, vorbei an Neuhütten nach Wiesthal. Auf dieser Route war es zum Teil nötig, Leitplanken abzuschrauben und Verkehrsschilder abzuflexen. Schließlich wurde die Maschine in Wiesthal mithilfe eines Autokrans abgeladen und mit Spezialtransportmitteln zu ihrem Stellplatz gebracht.

„Dies erforderte ein perfektes Zusammenspiel aller Beteiligten. Alles lief aber nach Plan und das Bearbeitungszentrum steht nun an seinem vorgesehenen Standort. Nach dem Aufbau soll schon in wenigen Wochen die Produktion beginnen“, so Fertigungsleiter Steigerwald.

KMU und Entrepreneurship stehen im Mittelpunkt

WÜRZBURG/SCHWEINFURT. Dr. Tabea Schmitt hat eine kooperativ geförderte Professur zur Unterstützung mittelständischer Unternehmen angetreten. Als Partner kooperieren FHWS, IHK und HWK.

Die Nürnbergerin Tabea Schmitt wurde für eine wohl außergewöhnliche Professur an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Würzburg-Schweinfurt (FHWS) vereidigt. Dahinter steht eine Kooperation von FHWS, Industrie- und Handelskammer Würzburg-Schweinfurt (IHK) sowie Handwerkskammer für Unterfranken (HWK). Die neue Professur soll an der Fakultät Wirtschaftsingenieurwesen das Lehrgebiet „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Management kleinerer und mittlerer Unternehmen (KMU) und Entrepreneurship“ fokussieren. Thematisiert werden künftig unter anderem die Gründung, Führung, Steuerung und Betriebsübergabe von kleinen und mittleren Unternehmen.

Ziel ist es, Studierende des Wirtschaftsingenieurwesens, der Betriebswirtschaft sowie der Wirtschaftsinformatik für die Bereiche Unternehmertum und Selbstständigkeit zu sensibilisieren. Das Konzept der Initiatoren sieht eine enge Zusammenarbeit mit Experten der Industrie- und Handelskammer, der Handwerkskammer sowie Banken im

nordbayerischen Raum vor. Sie werde als eine Kontakt- und Austauschplattform von Wissenschaft und Wirtschaft gesehen. Auch Praxiswissen aus IHK und HWK soll in die Lehre miteinfließen, wie zum Beispiel die Themen Betriebsübernahme, Technologietransfer oder Unternehmensgründungen.

Dr. Sascha Genders, stellvertretender IHK-Hauptgeschäftsführer, Walter Heußlein, HWK-Präsident, sowie HWK-Hauptgeschäftsführer Ludwig Paul waren sich bei der feierlichen Amtseinführung einig, dass viele Unternehmen keine geeigneten Nachfolger mehr fänden. Auch die Gründerszene verzeichne einen deutlichen Rückgang, und neue Mitarbeiter zu finden gestalte sich zunehmend schwieriger.

Mit der neuen Professur verknüpften sie die Hoffnung, diesen Prozessen entgegenzuwirken – auch mit Blick auf eine Aufwertung der Entwicklung des ländlichen Raumes. FHWS-Präsident Professor Dr. Robert Grebner betonte, dass die neue Professur interdisziplinär wie international ausgerichtet sei und die Zusammenarbeit beider Kammern vertiefe.

Laboklin unterstützt Max Armbricht Leukämiehilfe

Bad Kissingen. Was tun mit Hardware, die im Unternehmen keine Verwendung mehr findet? Beim veterinärmedizinischen Diagnostiklabor Laboklin wird diese regelmäßig gegen einen geringen Unkostenbeitrag an die Belegschaft veräußert. Den erzielten Erlös spenden dann die Mitarbeiter für wohltätige Zwecke.

Die letzte Verkaufsaktion erzielte eine Summe von 1.372 Euro. Das Unternehmen Laboklin spendete diesmal den Betrag an die Max Armbricht Leukämiehilfe e.V. Der Verein unterstützt seit mehr als 20 Jahren Menschen mit Leukämie und anderen schweren Krebserkrankungen. Ein Schwerpunkt liegt in der psychosozialen Betreuung während Therapie und Nachsorge.

Dr. Elisabeth Müller, Laboklin-Inhaberin und -Geschäftsführerin: „Mit geringem Aufwand können wir großen und kleinen Krebspatienten sowie deren Familien kleine Lichtblicke verschaffen und damit ein wenig von den Sorgen ablenken.“

Mit Sitz in Bad Kissingen ist Laboklin ein europaweit tätiges, akkreditiertes Fachlabor für veterinärmedizinische Diagnostik und beschäftigt mittlerweile über 400 Mitarbeiter. Seit mehr als 30 Jahren steht das Labor Tierarztpraxen und -kliniken als Partner zur Seite und hat sich als einer der führenden Dienstleister etabliert.



Bei der feierlichen Amtseinführung (von links): Ludwig Paul (HWK-Hauptgeschäftsführer), Professor Dr. Tabea Schmitt, Professor Dr. Robert Grebner (FHWS-Präsident), Walter Heußlein (HWK-Präsident) und Dr. Sascha Genders (stellvertretender IHK-Hauptgeschäftsführer). Bild: Klein/FHWS

Heiligenfeld GmbH als Arbeitgeber ausgezeichnet

Bad Kissingen. Die Heiligenfeld-Kliniken erhielten beim „Great Place to Work“ (Wettbewerb „Beste Arbeitgeber Gesundheit & Soziales 2020“) die Auszeichnung „besten Arbeitgeber“, in der Kategorie „Kliniken.“ In dieser Kategorie erreichten sie in der Klasse mit 500 bis 999 Beschäftigten den vierten Platz. Beim branchenübergreifenden Dachwettbewerb, dem „Great Place to Work“, belegte die Heiligenfeld GmbH insgesamt den 15. Platz. Bewertungsgrundlage war eine ausführliche anonyme Befragung der Mitarbeiter.

Neue Wege im Marketing für die City

Würzburg. Sinkende Umsätze, wachsende Konkurrenz durch den Onlinehandel oder der Fachkräftemangel – die Herausforderungen für städtische Gewerbetreibende werden auch in Mainfranken komplexer. Mit dem neuen Pilotprojekt „City Blog Würzburg“ versuchen Würzburger Unternehmer, dieser Entwicklung zu trotzen. Der Blog bietet Informationen zu Produkten, Angeboten und Unternehmensnachrichten aus Handel, Gastronomie und Dienstleistung. Weitere Informationen online unter www.city-wuerzburg.com

SKZ und TITK starten Forschungsprojekt

WÜRZBURG. Thüringer und Würzburger Kunststoffforscher bündeln erneut ihre Kapazitäten.

Das Kunststoff-Zentrum in Würzburg (SKZ) und das Thüringische Institut für Textil- und Kunststoff-Forschung e.V. (TITK) bündeln erneut ihre Expertisen in den Bereichen Fasern und technische Kunststoffe. Im IGF-Forschungsprojekt „Kurzfaserverstärkte TPE“ (IGF-Nr. 20837 BG) haben sich die Institute nun das Ziel gesetzt, die Anwendung styrolbasierter thermoplastischer Elastomere (TPS) in der Dichtungstechnik durch einen gezielten Einsatz von Verstärkungsfasern für Anwendungen zu erweitern.

Thermoplastische Elastomere verbinden viele zweckmäßige Eigenschaften der Gummiverwerkstoffe mit denen der Thermoplaste. Sie ermöglichen zum Beispiel das Mehrkomponentenspritzgießen von Elektronik- oder Pumpengehäusen mit Dichtungen oder werden als optisch und haptisch wirksamer Werkstoff großflächig über Strukturbauteile gespritzt. Da sie einfach und effektiv verarbeitbar sind, haben sie sich in zahlreichen Standardkonstruktionen, aber auch in aufwändigen Sonderlösungen der Automobiltechnik, in Elektronik-anwendungen, im Verpackungsbereich oder in der Medizintechnik etabliert. Der Gruppe der

TPS – ein Blend aus einem besonders elastischen Polymer in einer thermoplastischen Matrix – wird innerhalb der unterschiedlichen TPE in Zukunft das stärkste Wachstum prognostiziert.

„Schon geringe Mengen von Verstärkungsfasern in einer Matrix ändern das mechanische Verhalten bei statischer und dynamischer Belastung dramatisch“, so Dr. Axel Nechwal vom TITK. Er sieht es als überaus vielversprechend an, auch die Rückstelleigenschaften und die thermische Belastungsgrenze von TPS hierdurch zu verbessern. „Thermoplastische Elastomere wären in ihrem Werkstoffverhalten besser einzuordnen, wenn wir sie elastische Thermoplaste nennen würden“, sagt Dr.-Ing. Michael Bosse vom SKZ und möchte auch das Grundverständnis für diese „faszinierenden“ Kunststoffe verbessern. Die beiden Projektleiter stimmen ihre Entwicklungsziele laufend mit einem breit gefächerten Firmenkonsortium ab, um neue Erkenntnisse so schnell wie möglich am Markt verfügbar zu machen. Davon profitieren nicht nur die Anwender von TPS, sondern auch Hersteller, Rohstofflieferanten und Verarbeiter.



SKZ und TITK bündeln erneut ihre Expertisen in den Bereichen Fasern und technische Kunststoffe. Bild: SKZ



Bei der Baumpflanzaktion im Königsberger Wald. Bild: Katharina Bathon/Fränkische

Bäume pflanzen gegen Klimawandel

KÖNIGSBERG. Aus Verantwortung für die Region pflanzen die Fränkischen Rohrwerke Bäume im Königsberger Wald und entwickeln das erste CO₂-neutrale Elektroinstallationsrohr.

Nachdem der Wald schwer unter den Hitzesommern gelitten hatte, griffen die Führungskräfte des Königsberger Familienunternehmens zum Spaten: Nach kurzer Einweisung durch Forstwirt Florian Schmidt pflanzten sie 500 Bäume für einen zukunftsfähigen Wald. Auch Claus Bitenbrunn, Bürgermeister der Stadt Königsberg, unterstützte tatkräftig das Projekt. „Die Pflanzaktion ist ein wertvoller Baustein zur Wiederaufforstung betroffener Flächen in unserem städtischen Wald, der durch Borkenkäfer und Klimawandel stark in Mitleidenschaft gezogen wurde.“

Umweltbewusstsein gezeigt

Otto und Julius Kirchner, geschäftsführende Gesellschafter bei Fränkische, freuten sich über die rege Teilnahme: „Durch den Einsatz von Blockheizkraftwerken und Fotovoltaik sowie den gezielten Einsatz von Regranulat bei einigen Produkten gehen wir bereits sparsam mit den Ressourcen um. Jetzt machen wir den nächsten Schritt.“ Die Pflanzaktion hatte noch einen weiteren Hintergrund: Fränkische hat das erste ökobilanzierte Elektroinstallationsrohr entwickelt. Bei der Herstellung werden bis zu 60 Prozent weniger fossile Ressourcen verbraucht und bis zu 47 Prozent weniger CO₂ ausgestoßen. „Als Marktführer im Bereich Elektroinstallationsrohre sehen wir uns in der Verantwortung, mit der Entwicklung Schritt zu halten“, so Marco Siller, Leiter F&E/Produktmanagement. Damit das Rohr als CO₂-neutral eingestuft werden kann, pflanzte das Unternehmen bereits Ende letzten Jahres gemeinsam mit Schulkindern aus der Region 2.000 Bäume.

Ab jetzt retten Kinder die Welt!



BERLIN/WOLFSBURG/GREUSSEN-

HEIM. Dudenverlag, VfL

Wolfsburg und die memo AG starten ein Gemeinschaftsprojekt für nachhaltige Entwicklung.

Der Dudenverlag, der VfL Wolfsburg und die memo AG stellten ihr gemeinsames Projekt im Grün-Weißen Klassenzimmer, dem außerschulischen Lernort in der VfL-FußballWelt, vor: ein Sonderheft aus der Dudenreihe „Weltenfänger“ mit dem Titel „Ab jetzt rette ich die Welt! Kinder übernehmen Verantwortung“. Das kostenlos erhältliche, 40-seitige Heft erklärt Kindern ab acht Jahren, wie sie ihren Alltag nachhaltiger gestalten können, und bietet dazu leicht umsetzbare Anregungen.

Inhaltlich orientiert sich das Heft an den 17 Zielen für eine nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs), die die Vereinten Nationen verabschiedet haben, um weltweiten wirtschaftlichen Fortschritt im Einklang mit sozialer Gerechtigkeit und im Rahmen der ökologischen Grenzen der Erde zu gestalten. Anhand von Beispielen aus dem Alltag des VfL Wolfsburg und der memo AG wie Wasser- und Energiesparen, nachhaltige Mobilität oder Gleichberechtigung und Vielfalt erfahren Kinder, wie jeder von uns die Welt ein kleines Stück zum Besseren verändern kann.

Der Dudenverlag und die memo AG sind „Gemeinsam bewegen“-Partner des VfL Wolfsburg. Die Initiative „Gemeinsam bewegen“ umfasst das gesamte gesellschaftliche Engagement des Bundesligavereins außerhalb des Platzes. Besonders am Herzen liegt den drei Partnern dabei das Thema Bildung, für das sie sich nun ganz im Sinne von Ziel 17 „Partnerschaften zur Erreichung der Ziele“ zusammengenommen haben. „Bildung ist der Schlüssel zur Entwicklung einer nachhaltigen Gesellschaft“, erklärt Lothar Hartmann, Leiter Nachhaltigkeitsmanagement der memo AG. „Wir müssen

»Kinder auf die Welt von morgen vorbereiten.«

Lothar Hartmann

Kinder auf die Welt von morgen vorbereiten, indem wir ihnen die bestehenden Probleme einfach und verständlich aufzeigen, ihnen zeitgleich aber auch vermitteln, welche Lösungen es bereits heute gibt.“

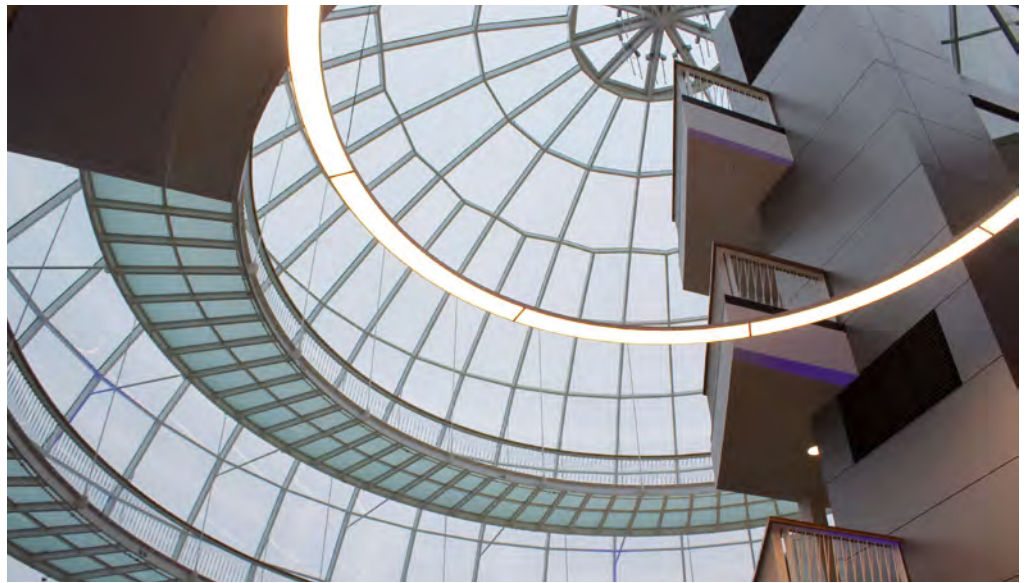
VR-Bank spendet für Pilgerherberge

Bad Neustadt. Einen Spendscheck über 1.000 Euro überreichte Mathias Gerstner, Bereichsleiter Privatkundenberatung der Volksbank Raiffeisenbank Rhön-Grabfeld, an den Pfarrer Theodor Hölldobler der Kirchengemeinde Hl. Nektarios Bischofsheim a. d. Rhön und Elisabeth Schäfer für die Pilgerunterkunft des Fördervereins der Kirchengemeinde.

Die Pilgerunterkunft der russisch-orthodoxen Kirchengemeinde stellt eine Herberge für orthodoxe Christen, die zu Feiertagen von weit her anreisen. Viele von ihnen stammen aus sozial schwachen Familien. Die Pilger sollen zukünftig einfach, aber würdig untergebracht werden. Die bisherigen Betten wurden vor circa 35 Jahren angeschafft und werden nun durch neue ersetzt. Mit Freude nahmen Pfarrer Hölldobler und Elisabeth Schäfer den Scheck entgegen und bedankten sich für die großzügige Spende.



Von links: Pfarrer Theodor Hölldobler, Elisabeth Schäfer und Mathias Gerstner (Volksbank Raiffeisenbank Rhön-Grabfeld).
Bild: privat



Das Zentrum für ambulante Medizin der Rhön-Klinikum AG in Bad Neustadt. Bild: Rhön-Klinikum AG

Die Rhön-Klinikum AG steigert ihren Umsatz

BAD NEUSTADT. Nach vorläufigen Zahlen steigerte die Rhön-Klinikum AG in Bad Neustadt im zurückliegenden Jahr ihren Umsatz um 5,8 Prozent auf rund 1,3 Milliarden Euro.

Stephan Holzinger, Vorstandsvorsitzender und Finanzvorstand der Rhön-Klinikum AG, sagte: „Mit unseren fünf Klinikstandorten der Maximal- und Schwerpunktversorgung sind wir im Gegensatz zu vielen Wettbewerbern strukturell gut aufgestellt. Die Marktberingung, der tendenziell vor allem kleinere und mittlere Einrichtungen zum Opfer fallen dürften, haben wir vor rund sieben Jahren mit der Milliardentransaktion Dutzender, vor allem der kleineren und mittleren, Krankenhäuser an Fresenius/Helios antizipiert. Wir verfügen über einen guten finanziellen Spielraum, um bei passenden Marktgelegenheiten sinnvolle Zukäufe zu tätigen. Wir prüfen auch weitere strategische Beteiligungen an innovativen Unternehmen.“

Nahezu auf Vorjahresniveau

Im Geschäftsjahr 2019 ist der Umsatz um 5,8 Prozent gestiegen. Das Ebitda lag mit 125,3 Millionen Euro nahezu auf Vorjahresniveau. Die Umsatz- und Ebitda-Entwicklung blieb innerhalb der Prognose. Die Ebitda-Marge betrug 9,6 Prozent. Unter Berücksichtigung hö-

herer Abschreibungen und Finanzierungskosten resultierte aus dem Ebitda ein Konzerngewinn von 44,5 Millionen Euro gegenüber dem Vorjahr von 51,2 Millionen Euro.

Das operative Ergebnis wurde laut Geschäftsführung durch mehrere Faktoren beeinflusst: Zum einen habe die Rhön-Klinikum AG im Vorjahr erstmalig die positiven Ergebnisse aus der Einigung über die sogenannte Trennungsrechnung am Universitätsklinikum Gießen und Marburg bilanziell realisieren können. Das habe das Ebitda im Jahr 2018 einmalig positiv beeinflusst.

Mehr Patienten behandelt

Positive Effekte resultierten auch aus höheren Erlösen der Hochschulambulanzen in Gießen und Marburg sowie Nachlaufeffekten aus der früheren Fresenius/Helios-Transaktion.

An den fünf Klinikstandorten Campus Bad Neustadt, Universitätsklinikum Gießen und Marburg, Zentralklinik Bad Berka sowie Gesundheits-Campus Klinikum Frankfurt (Oder) wurden 860.528 Patienten behandelt. Dies entspricht einem Plus von 1,2 Prozent.

1. Adresse für Zeitarbeit

www.tempton.de



TEMPTON
Personaldienstleistungen GmbH
Ludwigstraße 18
97070 Würzburg
Tel. 0931/460583-0

25 Jahre Profis für Autoglas

www.autoglas-schweinfurt.de



Nürnberger Str. 57,
97067 Würzburg
Friedrichstrasse 6-8,
97421 Schweinfurt
Tel. 09721/801060

Kartonagen und Verpackungsgroßhandel

www.mainpack.eu



Ihr Partner für Verpackungen
Mainpack Verpackungen GmbH
Lindestr. 34
97469 Gochsheim
Tel. 09721/60528-0



Managementberatung

www.bhsgroup.de



bhs CONSULTING &
SOLUTIONS GmbH
Frankfurter Straße 96
97082 Würzburg
Tel. 0931/32934-0

Marketing

www.medioton.de



Spezialisten für
Internetmarketing
Mergentheimer Str. 33
97232 Giebelstadt
Tel. 09334/9704-0

Messebau

www.schuberts-messeundmehr.de



schuberts messe+mehr
Alte Reichsstr. 29
97346 Iphofen
Tel. 09323/8777090

Qualitätssicherung

www.wacker-qs.de



Wacker Qualitätssicherung GmbH
Max-Carl-Straße 5
96269 Großheirath
Tel. 09565/61570-0

Umsetzungsberatung · Training · Auditierung

www.jr-msq.de



JR Management
Services & Qualifizierung
Üttingshof 1
97980 Bad Mergentheim
Tel. 07931/9928400

Wasserstrahl- Schneidarbeiten

www.labus-wst.de



LABUS Wasserstrahl-Technik GbR
Friedrichstraße 8
97421 Schweinfurt
Tel. 09721/4720045

Werbeartikel made in Germany

www.werbeartikel-mainfranken.de



PEACHPRODUCTION
Thomas Görgens
Grundweg 21
97297 Waldbüttelbrunn
Tel. 0931/47089922

**REGIONAL
UND
RELEVANT.**

Eintrag Online-Branchenfürher

Monatlich 50,- €, buchbar ab 3 Monaten

Kombi-Spezial

12 x Eintrag im Online-Branchenfürher + Firmenportrait
auf www.B4BMAINFRANKEN.de für ein Jahr

Kontakt

branchenfuehrer@B4BMAINFRANKEN.de
oder Tel: 0931 7809970-2

FIS als „TOP nationaler Arbeitgeber“ ausgezeichnet

Grafenrheinfeld. Das Wirtschaftsmagazin „Focus Business“ verlieh der FIS Informationssysteme und Consulting GmbH (FIS) die Auszeichnung „TOP nationaler Arbeitgeber 2019“.

In Kooperation mit dem Arbeitgeberbewertungsportal „kununu.com“ suchte das Wirtschaftsmagazin aus 900.000 Unternehmens-Bewerbungen die 1.000 besten Arbeitgeber in Deutschland.

Bereits im Oktober letzten Jahres erhielt das Grafenrheinfelder IT-Unternehmen für das Ausbildungs- und duale Studienkonzept vom Wirtschaftsmagazin Capital eine Auszeichnung mit dem Prädikat „Sehr gut“. Darüber hinaus wurde der mittelständische IT-Dienstleister im Januar 2020 von der Zeitung „Welt“ zu einem der Sieger im Wettbewerb mit dem Titel „Deutschlands beste Arbeitgeber“ gekürt.

„Wir freuen uns sehr über diese Auszeichnungen. Für uns sind sie eine Bestätigung für unsere Unternehmenskultur und die geleistete Arbeit in den vergangenen Jahren.“, kommentierte Christian Lang, Mitglied der FIS-Geschäftsleitung.



Andre Walter kümmert sich um die einwandfreie Technik und Optik der „Oldies“. Bild: Emil Frey Mainfranken

Emil Frey Mainfranken als „ClassicPartner“ zertifiziert

WÜRZBURG. Die EF Autocenter Mainfranken GmbH darf sich seit Januar 2020 als zertifizierter Ansprechpartner für die Reparatur und Restaurierung von Young- und Oldtimern bezeichnen.

Wer mag sie nicht? Scheckheftgepflegte Oldtimer aus den 1950er- und 60er-Jahren sind ein Blickfang und wecken schnell das Interesse von Autoliebhabern. Umso besser, wenn man die Kompetenz und Erfahrung darin hat, aus altherwürdigen Vehikeln einen technisch und optisch einwandfreien „Hingucker“ zu machen.

Seit vielen Jahren bietet Emil Frey Mainfranken in Würzburg eine fachgerechte Reparatur und Instandhaltung von Oldtimern an. In Mitarbeiter Andre Walter hat das Unternehmen einen handwerklichen Profi auf diesem Gebiet. Seit Beginn des neuen Jahres ist das Autohaus als offizieller „Mercedes-Benz ClassicPartner“ zertifiziert.

Was bedeutet das in der Praxis? Die Leistungen für die „Klassiker“ aus dem letzten Jahrhundert erstrecken sich von der Wartung und Instandsetzung von Motor, Getriebe, Vergaser und sämtlicher anderer Bauteile bis hin zur „Reanimation“ von Scheunenfunden. Daneben erstellt man Wertgutachten. Außerdem bietet Emil Frey Mainfranken Oldtimer-

gutachten für H-Kennzeichen an. „Wir wollen mit diesem edlen Handwerk alle Besitzer und Liebhaber von Mercedes-Benz-Klassikern ansprechen, egal ob von Youngtimern oder von Oldtimern“, sagt Raik Lohrengel, Serviceleiter bei Emil Frey Mainfranken in Würzburg, Schweinfurt und Gerolzhofen, als er nach der Zielgruppe gefragt wird.

In den letzten Jahren sei die Nachfrage nach Wartung und Instandhaltung von Young- und Oldtimern im Würzburger Autohaus deutlich angestiegen. „Deshalb war es für uns wichtig, dass wir mit der ‚ClassicPartner-Zertifizierung‘ auch offiziell unser Angebot weiter professionalisieren können“, erklärt Raik Lohrengel und führt einen weiteren Grund für die Zertifizierung aus: „Wir wollen uns natürlich so breit wie möglich aufstellen, um mit einem umfassenden Leistungsportfolio so viele Kunden wie möglich fachgerecht zu betreuen.“

Den Blick hat man bei Emil Frey Mainfranken bereits in die Zukunft mit einem personellen Ausbau gerichtet.

Vogel-Stiftung fördert „Würzburg liest“

WÜRZBURG. Dr. Gunther Schunk überreichte eine Spende an eine regionale Literaturinitiative.

Die „Vogel Stiftung Dr. Eckernkamp“ unterstützt die Initiative „Würzburg liest“ mit einer Spende in Höhe von 2.500 Euro. Damit ist die Würzburger Stiftung der größte finanzielle Einzelunterstützer dieser Literaturaktion.

„Die Vogel-Stiftung fördert Kulturprojekte rund um das Lesen und die Wissensvermittlung besonders gerne – schließlich liegen unsere Gene in einem Verlag begründet. Die Initiative ‚Würzburg liest‘ hat durch herausragendes Engagement ein großartiges Literaturevent geschaffen, das gerade in Zeiten digitaler Transformation auf Lesekompetenz und die Bedeutsamkeit von Literatur wirkt“, verkündete Stiftungsvorstand Dr. Gunther



Schunk bei der Scheckübergabe: „Daher unterstützen wir diese herausragende Les- und Vorleseaktion in unserer Region

sehr gerne und wünschen den Veranstaltern und allen Teilnehmern viel Spaß und Erfolg.“

Die Vogel Stiftung Dr. Eckernkamp wurde 2000 von Verleger Dr. Kurt Eckernkamp und seiner Frau Nina Eckernkamp-Vogel gegründet. Die Stiftung fokussiert sich in ihrer Förderung auf die vier Felder Bildung, Wissenschaft, Medizin und Kultur. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Förderung der Forschung.

Bild: Vogel-Stiftung

Mainfranken exklusiv

Erfolgreiche Werbung aus einem Guss bietet Ihnen die nächste Ausgabe der „Wirtschaft in Mainfranken“

Themenspecial in der Mai-Ausgabe:

COMPUTER, IT & SOFTWARE

Anzeigenschluss: 23.04.2020
Erscheinungstermin: 05.05.2020

Ihr Ansprechpartner:
Rainer Meder · 0931 7809970-2
r.meder@vmm-wirtschaftsverlag.de
www.vmm-wirtschaftsverlag.de



Innovative Komponenten

SCHWEINFURT. Den Radius erweitern:
Schaeffler erhöht mit Plug-and-Play-fertigen
Linearmodulen die Reichweite von Cobots.

Industrieroboter haben sich im Wettlauf um effiziente Automatisierungslösungen für verschiedenste Handlings- und Bearbeitungsaufgaben etabliert. Um das Einsatzgebiet von Robotern und kollaborierenden Robotern (Cobots) um ein Vielfaches zu steigern, hat Schaeffler die Möglichkeit geschaffen, angetriebene Lineareinheiten als horizontale Achse zu installieren und somit die Reichweite zu erhöhen.

Mit einer Plug-and-Play-fertigen Linearachse hat Schaeffler ein Linearmodul als individuelle Komplettlösung verwirklicht. Die kompakte, einbaufertige Linearachse besteht aus einem Tandemmodul, einer passenden Adapterplatte für den Cobot, einer passenden Motorgetriebeeinheit, konfektionierten Motorkabeln, einer Schleppkette für alle Versorgungsleitungen des Cobots und dem Motorcontroller. Zur Anbindung an die Kundensteuerung stehen die Schnittstellen Profibus, Profinet oder Ethercat zur Verfügung. Die Linearachsen verfügen über variable Anschlussmöglichkeiten für die Motor- oder Getriebeeinheiten. Optional könne auch eine schon bestehende Antriebstechnik eingesetzt werden.

Die Linearachse ist, je nach Anforderung, in unterschiedlichen Längen, mit einem Kugelgewindeantrieb, einem Zahnriemenantrieb oder optional auch mit einem Linearmotor als Antriebselement konstruiert.

Bei dem Tandemmodul, Basis der Linearachse, wird der Führungsschlitten auf zwei parallel angeordneten Profilschienenführungen geführt. Aufgrund seiner kompakten Bauform ist es für den Einsatz unter hohen Trag- und Momentenbelastungen und daher für den Einsatz im Bereich kollaborativer Roboter bestens geeignet.

Bei höchsten Anforderungen an Tragfähigkeit und Momentenbelastbarkeit gibt es optional die Möglichkeit, den Führungsschlitten mit der sechsreihigen Kugelumlaufeinheit als Führungssystem einzusetzen. Je nach Antrieb sind die Linearachsen in verschiedenen Längen erhältlich. Es lassen sich selbst mehrteilige Achsen zusammensetzen, um bei Bedarf längere Strecken überwinden zu können. Somit lasse sich, laut Schaeffler, die kompakte Linearachse „problemlos“ in neue oder bestehende Automatisierungslösungen einbinden. Optional bietet Schaeffler einen Montageservice an.

Tandemmodule mit Kugelgewindeantrieb sind bis zu einer Länge von maximal 5,9 Metern erhältlich. Die Wiederholgenauigkeit liegt bei 0,025 Millimeter und die erreichbare Geschwindigkeit bei 1,7 Meter pro Sekunde. Mit dem Zahnriemenantrieb lassen sich bis zu 18 Meter lange, mehrteilige Linearachsen bauen. Der Einsatzbereich der einbaufertigen Linearachsen liegt vor allem bei Handhabungs- und Montagevorrichtungen sowie in der Fabrikautomation.



Von links: Vorstand Franz-Josef Hartlieb, Aufsichtsratsvorsitzender Klaus Schauer, Bürgermeisterin Martina Rottmann, Vorstand Thomas Endres und der stellvertretende Hauptgeschäftsführer der IHK Dr. Sascha Genders.

Bild: RB Estenfeld-Bergtheim

150 Jahre RB Estenfeld-Bergtheim

Oberpleichfeld. Die älteste Raiffeisenbank in Bayern, der „Creditverein Oberpleichfeld“ wurde im Jahr 1870 im Landkreis Würzburg gegründet. Es war der erste Verein, der die Idee Friedrich Wilhelm Raiffeisens in die Tat umsetzte. Somit hätte die Raiffeisenbank 2020 ihr 150-jähriges Bestehen gefeiert. Nach Fusionen konnte das Nachfolgerinstitut das Jubiläum begehen. Die Vorstände nahmen die Ehrenurkunde der IHK Würzburg-Schweinfurt vom stellvertretenden IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Sascha Genders im Rahmen einer kleinen Feierstunde entgegen.

Ehrenurkunde für FFW

Enheim. Die Freiwillige Feuerwehr Enheim im Landkreis Kitzingen erhielt eine Ehrenurkunde der IHK Würzburg-Schweinfurt, was für Vereine nicht alltäglich ist. Der Feuerwehrverein Enheim ist seit 25 Jahren wirtschaftlich tätig und baute sich dadurch ein zusätzliches finanzielles Standbein auf, um den Feuerchutz und die Vereinstätigkeit zu finanzieren. 1995 nahm der Feuerwehrverein den Wirtschaftsbetrieb im Feuerwehrhaus auf und schloss dadurch die Lücke, die durch die Schließung der Dorfwirtschaft entstanden war. Nachdem wieder ein Betreiber der Gastwirtschaft „goldener Stern“ gefunden war, übergab der Feuerwehrverein den Wirtschaftsbetrieb in dessen Hände. Nur einige Jahre später engagierte sich der Feuerwehrverein in einem weiteren Wirtschaftsbereich. Auf das Dach des Feuerwehrhauses bauten die Ehrenämter in Eigenregie eine Fotovoltaikanlage. Die jährliche Einspeisevergütung bessert seitdem die Vereinsfinanzen auf. Bürgermeister Rainer Ott freute sich über die Ehrenurkunde der IHK Würzburg-Schweinfurt für den 1. Vorstand Ulrich Falk und dessen Vorgänger Friedrich Rückert. Er bedankte sich für die vielen Ideen und Verdienste um die mainfränkische Wirtschaft.

Auf dem Foto (v. l. n. r.): Friedrich Rückert, Bürgermeister Rainer Ott und 1. Vorstand Ulrich Falk. Bild: Thomas Schmidt



50 Jahre Frank Großhandel

Segnitz. Sie sorgen Woche für Woche dafür, dass die Münchner Märkte frisches Gemüse aus Franken verkaufen: Stefan Frank und seine Frau Bettina betreiben zusammen mit einem Fahrer die Frank Großhandel GmbH & Co. KG in Segnitz im Landkreis Kitzingen. In diesem Jahr feiert der Großhändler das 50. Firmenjubiläum. Gegründet wurde die Firma von German Frank 1970. Sein Sohn Stefan ist seit Lehrbeginn 1985 im Unternehmen und seit 2003 alleiniger Gesellschafter.

Im Bild: Stefan Frank und Bettina Frank freuen sich über die IHK-Ehrenurkunde zu ihrem Firmenjubiläum. Bild: dino/IHK



Das Hobby zum Beruf gemacht

Veitshöchheim. Der gelernte Maschinenbauer Christian Weckesser machte sein Hobby vor über 40 Jahren zum Beruf. Und seit über 40 Jahren baut er Angelruten. 1985 eröffnete er die Firma CMW in Veitshöchheim im Landkreis Würzburg. Seitdem hat er mehr als 20.000 Angelruten hergestellt. Die Angelruten fertigt Weckesser speziell für seine Kunden. Wichtig seien dafür Körpergröße, Armlänge, Angelrevier und natürlich der präferierte Fisch, so Weckesser. Zum Teil aus China bezieht Weckesser Angelzubehör und verkauft es im Webshop. Ebenfalls hat er begonnen, Zubehörteile für Ruten in China fertigen zu lassen. Seit rund einem Jahr ist Sohn Felix im Unternehmen. Ziel ist es, das Unternehmen weiter zu digitalisieren und die beiden Webshops auszubauen. Die Angler organisieren und begleiten außerdem „Fishingtouren“ auf der ganzen Welt. Bild: CMW



30 Jahre selbstständig

Kitzingen. Nach einer Karriere im Außendienst startete Andreas Kott vor 30 Jahren seine Selbstständigkeit im Network Marketing. Mit diesen Erfahrungen ausgestattet, entwickelte er ab 2016 ein eigenes Trainings- und Ausbildungskonzept. Als Trainer für „emotionale Intelligenz“ liegt ihm der empathische Umgang mit Menschen am Herzen. Deshalb bietet der vertriebserfahrene Trainer sein Spezialwissen auch in Form von Kursen und Trainings in Unternehmen und Einrichtungen an, in denen gute und effektive Kommunikation wichtig ist. Die empathische Kommunikation mit Mimikdeutung, die er vermittelt, wirke dabei positiv auf den beruflichen und privaten Bereich der Teilnehmer, so Kott.

Aus Anlass seines 30-jährigen Firmenjubiläums gratulierte IHK-Pressesprecher Radu Ferendino (l.) Andreas Kott aus Rödelsee. Bild: Marcel Gränz



25 Jahre Lederservice Fehrer

Würzburg. Schon seit 1995 – und damit seit 25 Jahren – sind Monika Fehrer und ihr Geschäft für Lederservice und -reinigung im Würzburger Stadtteil Versbach angesiedelt. Zum Firmenjubiläum gratulierte IHK-Bereichsleiter Jan-Markus Momberg mit einer Ehrenurkunde. Bild: IHK



Ferdinand Plietz (links) freut sich über die Würdigung des Jubiläums durch IHK-Sprecher Radu Ferendino. Bild: Ökokiste

25 Jahre Lieferservice Ökokiste

Schwarzach. Die Ökokiste Schwarzach feiert dieses Jahr ein Jubiläum: Seit 25 Jahren schon existiert der Biolebensmittel-Lieferservice in der Kiste. Die Kunden wählen online oder telefonisch eine Kiste aus oder stellen eine zusammen. Diese wird dann im gewünschten Lieferrhythmus nach Hause geliefert, wobei die Kunden noch bis 9 Uhr am Vortag des Liefertermins ihre Kiste variieren oder stornieren können. Seinerzeit war die Familie Plietz damit ein Vorreiter in der Region. Das Geschäft läuft heute laut Inhaber Ferdinand Plietz besser denn je, rund 1.100 Kisten finden ihren Weg in die Region, der weiteste Kunde kommt dabei aus Hammelburg. Seit diesem Jahr bildet Plietz auch erstmals aus – ein moderner IHK-Beruf, eine junge Kauffrau im E-Commerce – gleich doppelter Grund zur Freude.



Rasanten Wachstum

Volkach. Von „null“ auf 70 Mitarbeiter in nur zehn Jahren – so könnte man die Erfolgsgeschichte von eology aus Volkach auch erzählen. Die Gründer und Geschäftsführer Axel Scheuring (Mitte) und Daniel Unger (rechts) haben sich in dieser Zeit zu einer der bundesweit ersten Adressen für SEO, Paid Advertising und Content Creation entwickelt – und nebenbei zu einem der beliebtesten Arbeitgeber der Region. Zum „kleinen Firmenjubiläum“ gratulierte IHK-Sprecher Radu Ferendino (links). Bild: Krömer/IHK

Hallen- und Gewerbebau

Hallenbau - Gewerbebau - Stahlbau

von der Idee zum fertigen Projekt
komplett aus einer Hand




www.gilligundkeller.de

Gillig + Keller GmbH | Am Brunnlein 1 | 97215 Uffenheim | Tel.: 09842 / 9828-0 | Fax 09842/9828-82

Anzeigenbeispiel

Größe: 90 x 22 mm
Preis: 132,- EUR

Lagerzelte

Zelthallen - Stahlhallen




HTS **tentio**
Top Konditionen - Leasing oder Kauf
<http://www.hts-tentio.com> - Telefon: 06049 95100

Akustik-Optimierung

**RAUMKLANG-VERBESSERUNG
FÜR WOHNRAUM UND BÜRO**



0931-35979930 - www.schaumstoffe-wegerich.de

Datenträgervernichtung



Würo
Papierverwertung
GmbH & Co. KG



Karl Fischer
& Söhne
GmbH & Co. KG

**Für eine sichere
Aktivenichtung
JETZT MIT NEUER ANLAGE**

www.wuero.de

Anzeigenbeispiel

Größe: 45 x 22 mm
Preis: 66,- EUR

Ausbildung



**IHR PARTNER FÜR KRAN- UND
STAPLER-AUSBILDUNGEN**

www.sts-schulungen.de
Tel.: 09324 / 980862

REGIONAL UND RELEVANT.

www.B4BMAINFRANKEN.de

Inserentenverzeichnis

Alfred Kärcher Vertriebs GmbH	55	Karl Fischer & Söhne GmbH & Co. KG	81
Anwaltskanzlei Oliver Wanke	25	KIM Krick Interactive Media GmbH	39
Bauunternehmung Glöckle SF-Bau GmbH	53	Labus Wasserstrahltechnik GbR	OBF
Bendel Insolvenzverwaltung AG	U2, 50	Leonhard Weiss GmbH & Co. KG	52
Blank Bauunternehmung GmbH	54	Mainpack Verpackungen GmbH	OBF
CITY TALK Würzburg GmbH	63	MT1 Projekt GmbH & Co. KG	57
Dr. Schulte Dr. Humm & Partner	23	Peachproduction	OBF
Firmengruppe Riedel Bau	51	PKF Issing Faulhaber Wozar Altenbeck GmbH & Co. KG	U4
Formstabil ID - Ideen und Identitäten		Rechtsanwälte Wagner + Gräf	27, 48
Branding Design Kommunikation	9, 62	Rechtsanwaltskanzlei Herzog Wirtschaftsrecht	17, 49
Franken-Treuhand GmbH Steuerberatungsgesellschaft	21	Schaumstoffe Wilfried Wegerich GmbH	81
Gebr. Markewitsch GmbH	54	schuberts messe + mehr	OBF
Gerryland AG	37, 62	Steinmetz Einrichtungen GmbH	46
Gillig & Keller	81	Steuerberatung Raab	19, 47
Gruppe 91 Messebau GmbH	58, 59	STS-Schulungen	81
HARTMANN SCHULZ PARTNER	55	TEMPTON Personaldienstleistungen GmbH	OBF
HTS tentio	81	Werbeagentur KreativWerk	60, 61
i can eckert communication GmbH	47	Würzburg Panthers e.V.	45
IWM Autohaus GmbH	5		
JR Management Services & Qualifizierung	OBF		

Bitte beachten Sie die Vollbeilage des Kunden WORTMANN AG.

OTTO FEICK (1890 – 1959)

Rhönrad



Als Sohn eines Schmieds wurde Otto Feick 1890 in Reichenbach in der Pfalz geboren. Er erlernte den Beruf des Schlossers und arbeitete von 1914 bis 1923 bei der Eisenbahn in Ludwigshafen am Rhein. Er war zudem Mitglied im Hauptvorstand der Gewerkschaft der Eisenbahner. Schon als Kind soll er zwei Fassreifen aus der Werkstatt seines Großvaters verbunden haben und damit einen Berg hinuntergerollt sein. Den eigentlichen Prototyp seines Rhönrads entwickelte er in Ludwigshafen am Rhein. Nach seiner Ausweisung aus der französisch besetzten Pfalz zog Feick in die Heimat seiner Frau, Schönau an der Brend im heutigen Landkreis Rhön-Grabfeld. Dort entwickelte er eine neue Version des Sportgeräts, welches er nun Rhönrad nannte und 1925 zum Patent anmeldete. Dieses stellte er in einer Metallwerkstatt in Schönau her und vertrieb es weltweit äußerst erfolgreich. 1930 fand das erste internationale Rhönradturnier in Bad Kissingen statt. Durch die enge Verbindung des Rhönrads mit den sportlichen Großereignissen der Nationalsozialisten brach das Geschäft jedoch nach dem Zweiten Weltkrieg zusammen. Otto Feick starb 1959 verarmt in Schönau an der Brend. *Dr. Wolfgang Hegel; Bild: Wikipedia/Wikimedia Commons*

Die Beiträge stammen aus dem Buch „Patente Franken“. Barbara Christoph/Günter Dippold (Hg.): Patente Franken. Begleitband zur Ausstellung. Bayreuth 2017. ISBN: 978-3-941065-17-8. Verkaufspreis: 6,90 EUR, portofrei bestellbar unter kulturservicestelle@bezirk-oberfranken.de

TITELTHEMA 05/2020

Energie & Umwelt

Redaktionsschluss: **09.04.2020**
 Anzeigenschluss: **23.04.2020**
 Druckunterlagenschluss: **24.04.2020**
 Erscheinungstermin: **05.05.2020**

Mainfranken exklusiv

Ein Anzeigenkompodium des vmm wirtschaftsverlags

Regionalspecial Kitzingen

- Gesundheit & Kliniken in Mainfranken
- Computer, IT & Software
- Gewerbeflächen und -immobilien

05



Lesen Sie die „Wirtschaft in Mainfranken“ mobil mit der App



Herausgeber

Industrie- und Handelskammer
 Würzburg-Schweinfurt
 Mainaustraße 33, 97082 Würzburg
 Telefon 0931 4194-0
 Telefax 0931 4194-100
 www.wuerzburg.ihk.de

Redaktion

Radu Ferendino (Chefredakteur),
 Telefon 0931 4194-319,
 wim@wuerzburg.ihk.de
 Marcel Gränz (CvD),
 marcel.graenz@wuerzburg.ihk.de
 Melanie Krömer,
 melanie.kroemer@wuerzburg.ihk.de
 Patricia Volk,
 patricia.volk@wuerzburg.ihk.de
 ISSN 0946-7378

Freie Mitarbeiter der Redaktion

Sigismund von Dobschütz, Hans-Peter Hepp,
 Stefan Kritzer, Rudi Merk, Jörg Rieger,
 Günter Weislogl

Die datenschutzrechtlichen Informationspflichten nach der DS-GVO finden Sie unter:
 www.wuerzburg.ihk.de/informationspflichten-dsgvo



Verlag

vmm wirtschaftsverlag gmbh & co. kg
 Ursulinergasse 11, 97070 Würzburg
 Telefon 0931 780 99 70-0
 Telefax 0931 780 99 70-9
 www.vmm-wirtschaftsverlag.de

Geschäftsführer

Andres Santiago, Renate Dempfle

Anzeigenleitung

Daniela Obst, Telefon 0931 780 99 70-1
 d.obst@vmm-wirtschaftsverlag.de

Mediabetreuung

Rainer Meder, Telefon 0931 780 99 70-2
 r.meder@vmm-wirtschaftsverlag.de

Layout

Cornelia Anders

Bildnachweis

Titelbild: Peter Schmitt

Redaktion

Elmar Behringer

Telefon 0931 4194-565, 0931 460 77 535

e.behringer@vmm-wirtschaftsverlag.de

Druck und Vertrieb

Vogel Druck & Medienservice, 97204 Höchberg,

gedruckt auf chlorfrei gebleichtem Papier

Erscheinungsweise monatlich

Heft 04.2020 erscheint am 04.04.2020

Verbretete Auflage: 12.888 Exemplare

(4. Quartal 2019)



Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK. Wirtschaft in Mainfranken ist das offizielle Organ der IHK Würzburg-Schweinfurt und wird IHK-zugehörigen Unternehmen auf Wunsch im Rahmen ihrer Mitgliedschaft ohne besondere Bezugsgebühren geliefert. Mit Namen oder Zeichen versehene Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der IHK Würzburg-Schweinfurt wieder. Für unaufgefordert eingesandte Manuskripte besteht keine Gewähr auf Veröffentlichung. Haftung für Druckfehler ausgeschlossen, soweit dies nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Die in der Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung der Redaktion in irgendeiner Form reproduziert oder in Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen, übertragen werden. Auch die Rechte der Wiedergabe durch Vortrag, Funk- und Fernsehsendungen bleiben vorbehalten. Jede im Bereich eines gewerblichen Unternehmens hergestellte oder benutzte Kopie dient gewerblichen Zwecken gemäß § 54 (2) UrhG und verpflichtet zur Gebührenzahlung an die VG Wort, Goethestraße 49, 80336 München.



„Als Familienunternehmen aus Franken feiern wir dieses Jahr unser 25-jähriges Firmenjubiläum. Gerade in der aktuellen Zeit brauchen uns unsere Kunden mehr denn je. Wichtig ist die Erreichbarkeit von beliebigen Standorten und die Flexibilität durch Homeoffice-Lösungen, Videokonferenzen und WLAN/Data. Für die Zukunft gut vorbereitet sind wir und unsere Kunden und freuen uns mit **B4BMAINFRANKEN** einen starken Partner vor Ort zu haben.“

**REGIONAL
UND
RELEVANT.**

Achim Geus, Prokurist und Vertriebsleiter
Katharina Schmaus, Prokuristin
Matthias Müller, Geschäftsführer
TeleSys Kommunikationstechnik GmbH



Perspektiven erweitern.



Zusammenhänge neu sehen.

PKF Issing Faulhaber Wozar Altenbeck GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

www.pkf-issing.de

PKF